



Präsidenten des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
18. WAHLPERIODE

VORLAGE
18/1412

Alle Abgeordneten

02.08.2023
Seite 1 von 1

Aktenzeichen
H 1108-57-2023-17445 - II B 1
bei Antwort bitte angeben

Herr Dorn
Referat II B 1
Telefon (0211) 4972 -2184

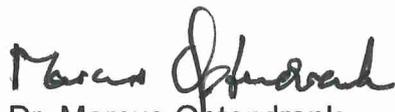
Vorlage
an den Haushalts- und Finanzausschuss
des Landtags Nordrhein-Westfalen

Erläuterungen zum Haushaltsplanentwurf 2024 - Einzelplan 12

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

zur Information übersende ich die in erforderlicher Auflagenhöhe gefertigten Abdrucke dieses Schreibens und meiner Vorlage vom heutigen Tage mit der Bitte um Weiterleitung an die Mitglieder des Haushalts- und Finanzausschusses des Landtages.

Mit freundlichen Grüßen


Dr. Marcus Optendrenk

Anlagen: 60 Abdrucke

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Jägerhofstr. 6
40479 Düsseldorf
Telefon (0211) 4972-0
Telefax (0211) 4972-1217
Poststelle@fm.nrw.de
www.fm.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
U74 bis U79
Haltestelle
Heinrich Heine Allee



Haushaltsentwurf 2024

Erläuterungsband

Einzelplan 12

Geschäftsbereich des Ministeriums der Finanzen

August 2024

Inhaltsverzeichnis

	SEITE
INHALTSVERZEICHNIS	0
TEIL I ALLGEMEINES	3
<u>1. Aufgaben</u>	3
<u>2. Kapitelübersicht des Einzelplans 12</u>	4
TEIL II GESAMTÜBERSICHT ÜBER DIE EINNAHMEN UND AUSGABEN	5
<u>1. Hauptgruppenübersicht</u>	5
<u>2. Diagramme</u>	6
TEIL III GESAMTÜBERSICHT ÜBER DEN PERSONALHAUSHALT	8
<u>1. Gesamtübersicht der Stellen</u>	8
<u>2. Veränderungen</u>	9
<u>3. Diagramme</u>	10
<u>4. Übersicht über die Entwicklung der kw-Vermerke</u>	11
TEIL IV PRODUKTHAUSHALT UND EPOS.NRW	12
<u>Allgemeines</u>	12
TEIL V MODERNISIERUNG UND STÄRKUNG DER FINANZVERWALTUNG	13
<u>1. Projektziel</u>	13
<u>2. Projektmittel</u>	14
TEIL VI ERLÄUTERUNGEN ZU DEN EINZELNEN KAPITELN	15

1. Kapitel 12 010 – Ministerium –	15
2. Kapitel 12 020 – Allgemeine Bewilligungen –	22
3. Kapitel 12 022 – Krisenbewältigungsmaßnahmen –	23
4. Kapitel 12 050 – Oberfinanzdirektion NRW und Finanzämter –	24
5. Kapitel 12 070 – Staatliche Bauverwaltung – Oberfinanzdirektion NRW –	32
6. Kapitel 12 090 – Aus- und Fortbildungseinrichtungen der Landesfinanzverwaltung –	38
7. Kapitel 12 100 – Rechenzentrum der Finanzverwaltung –	45
8. Kapitel 12 200 – Landesamt für Besoldung und Versorgung –	59
9. Kapitel 12 400 – Landesamt für Finanzen –	68
10. Kapitel 12 640 – Sondervermögen –	76
11. Kapitel 12 641 – Vermögensverwaltung nach Auflösung von Sondervermögen –	79
12. Kapitel 12 700 – Sondervermögen Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW –	83
13. Kapitel 12 900 – Versorgung der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen –	87

Teil I Allgemeines

1. Aufgaben

Zum Geschäftsbereich des Ministeriums der Finanzen gehören folgende Aufgaben:

1. Allgemeine Finanzfragen, Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen des Landes (einschließlich EPOS.NRW),
2. Finanzausgleich mit Bund und Ländern,
3. Kommunalfinanzen einschließlich kommunaler Finanzausgleich zusammen mit dem Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung,
4. Sparkassen, Landesbausparkasse, Sparkassen- und Giroverbände, Wertpapierangelegenheiten, Versicherungswesen,
5. Besoldungs-, Versorgungs- und Tarifrecht des öffentlichen Dienstes, Beihilferecht, Vergabewesen, Kraftfahrwesen,
6. Landessteuerverwaltung,
7. Steuerberatende Berufe,
8. Vermögens- und Liegenschaftsvermögensverwaltung, soweit sie nicht anderen Ministerien zugewiesen sind,
9. Abschluss von Abkommen mit dem Bund über die Wahrnehmung des Bundesbaus in Nordrhein-Westfalen sowie Dienstaufsicht über die Bauabteilung der Oberfinanzdirektion NRW,
10. Schuldenverwaltung, soweit sie nicht anderen Ministerien zugewiesen ist,
11. Lastenausgleich,
12. Bescheinigende Stelle/Prüfbehörden im Rahmen der EU-Finanzkontrolle von EU-Fördermitteln,
13. Bürgschaften und Garantien des Landes Nordrhein-Westfalen,
14. Geltendmachung und Vollstreckung der Rückgriffe nach dem Unterhaltsvorschussgesetz.

2. Kapitelübersicht des Einzelplans 12

Der Einzelplan 12 enthält folgende Kapitel:

<u>Kapitel 12 010:</u>	Ministerium
<u>Kapitel 12 020:</u>	Allgemeine Bewilligungen
<u>Kapitel 12 022:</u>	Krisenbewältigungsmaßnahmen
<u>Kapitel 12 050:</u>	Oberfinanzdirektion NRW und Finanzämter
<u>Kapitel 12 070:</u>	Staatliche Bauverwaltung – Oberfinanzdirektion NRW
<u>Kapitel 12 090:</u>	Ausbildungs- und Fortbildungseinrichtungen der Landes- finanzverwaltung
<u>Kapitel 12 100:</u>	Rechenzentrum der Finanzverwaltung
<u>Kapitel 12 200:</u>	Landesamt für Besoldung und Versorgung NRW
<u>Kapitel 12 400:</u>	Landesamt für Finanzen
<u>Kapitel 12 640:</u>	Sondervermögen
<u>Kapitel 12 641:</u>	Vermögensverwaltung nach Auflösung von Sondervermögen
<u>Kapitel 12 700:</u>	Sondervermögen Bau- und Liegenschaftsbetrieb Nordrhein- Westfalen (BLB NRW) / Liegenschaftsvermögen
<u>Kapitel 12 900:</u>	Versorgung der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen

Teil II Gesamtübersicht über die Einnahmen und Ausgaben

1. Hauptgruppenübersicht

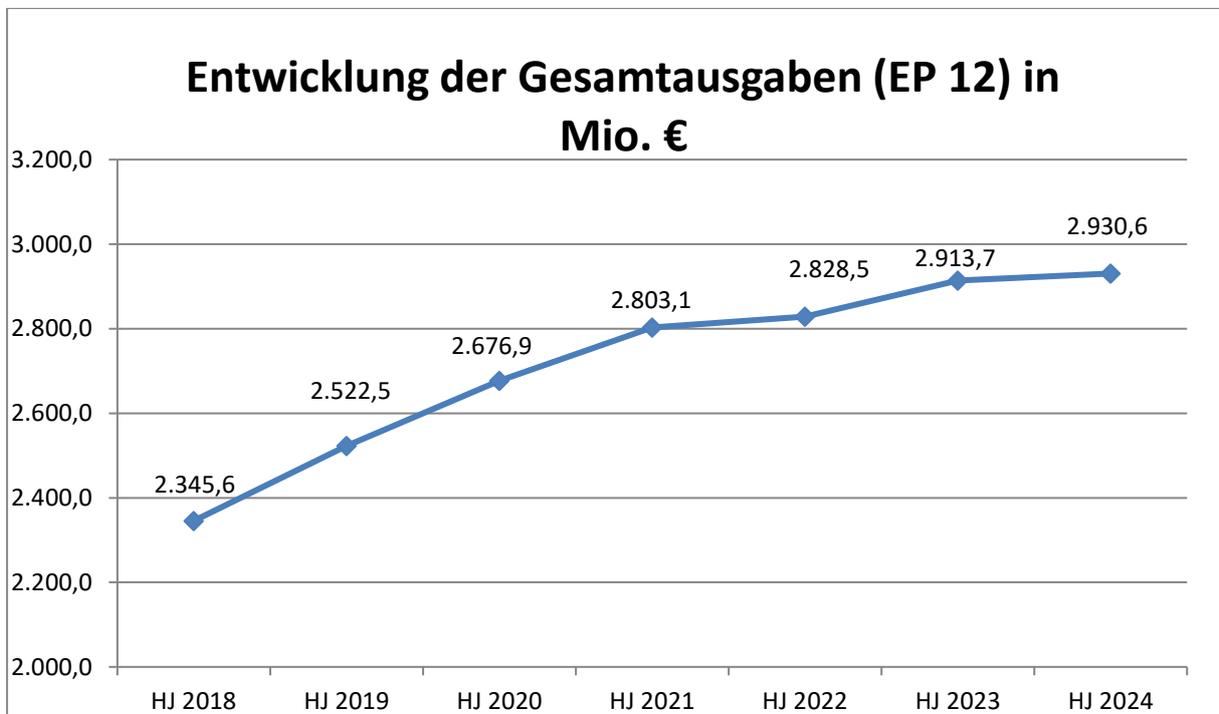
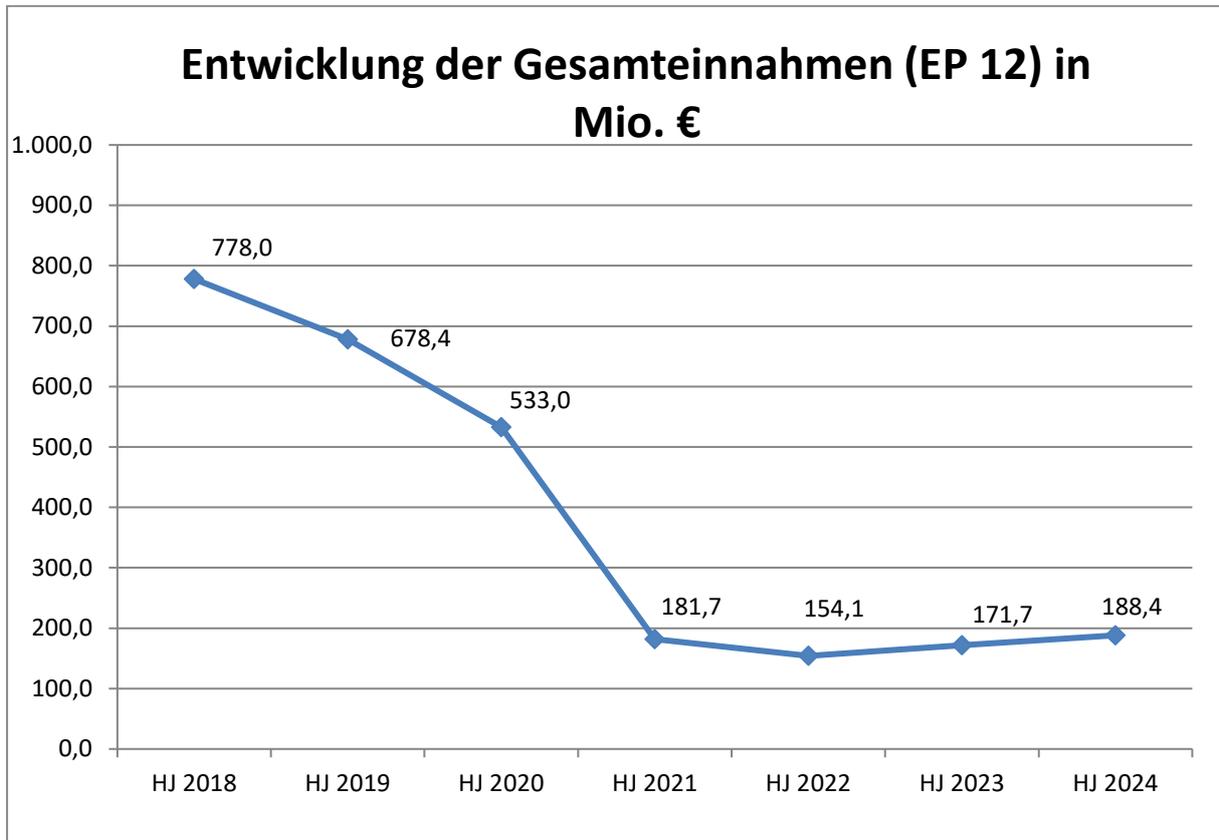
Bezeichnung	Entwurf 2024 (Mio. €)	Haushalt 2023 (Mio. €)	Veränderung gegenüber dem Vorjahr	
			absolut (Mio. €)	in %
Einnahmen (HGr. 1)	20,0	19,7	0,2	1,2
Einnahmen (HGr. 2)	167,5	151,0	16,5	10,9
Einnahmen (HGr. 3)	1,0	1,0	0,0	0,0
Gesamteinnahmen	188,4	171,7	16,7	9,7
Personalausgaben (HGr. 4)	2.311,7	2.321,6	-9,9	-0,4
Sächliche Verwaltungsausgaben (HGr. 5)	484,7	464,3	20,4	4,4
Zuweisungen u. Zuschüsse (HGr. 6)	34,2	26,4	7,8	29,7
Ausgaben für Investitionen (HGr. 7)	7,4	11,8	-4,4	-37,5
Ausgaben für Investitionen (HGr. 8)	103,0	99,9	3,1	3,1
Besondere Finanzierungsausgaben (HGr. 9)	-10,3	-10,3	0,0	0,0
Gesamtausgaben	2.930,6	2.913,7	16,9	0,6
Zuschussbedarf	2.742,2	2.742,0	0,2	0,0

Veränderungen

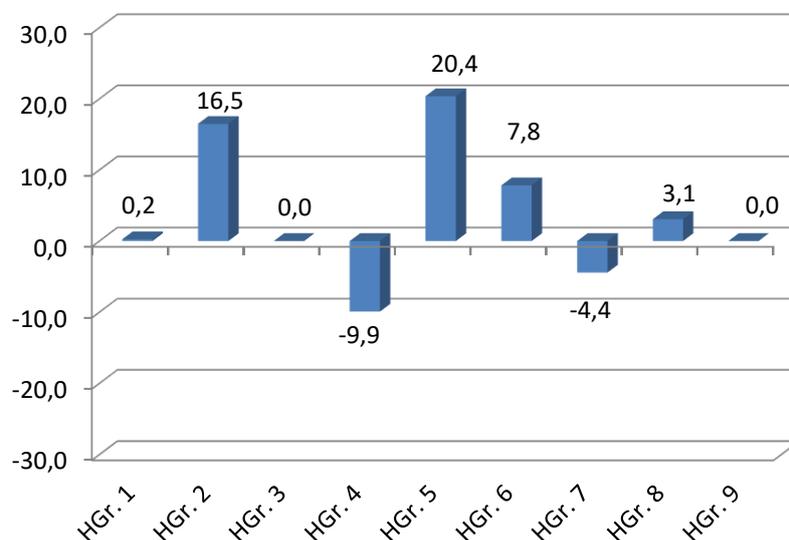
Die Einnahmen sind im Haushaltsentwurf 2024 mit rund 188,4 Mio. € veranschlagt. Die Steigerung der Einnahmen im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich aus der Anpassung der Einnahmen an die erwartete Ist-Entwicklung.

Das Ausgabevolumen beträgt rund 2,9 Mrd. €. Im Vergleich zum Vorjahr steigt es um 16,9 Mio. € (+0,6 %). Ursächlich für die Steigerung sind im Wesentlichen die bedarfsgerechte Veranschlagung von Sachmitteln und Investitionen zur Durchführung der Aufgaben. Nähere Einzelheiten ergeben sich aus den Erläuterungen zu den jeweiligen Kapiteln.

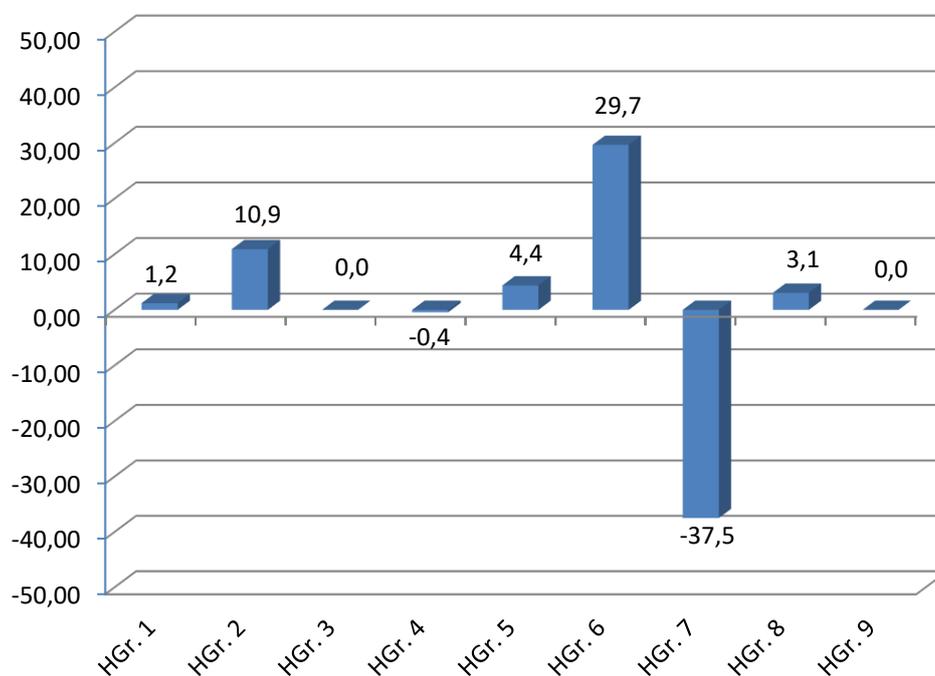
2. Diagramme



Einnahmen und Ausgaben (EP 12) Veränderungen gegenüber 2023 (Mio. €)



Einnahmen und Ausgaben (EP 12) Veränderungen gegenüber 2023 (%)



Teil III Gesamtübersicht über den Personalhaushalt

1. Gesamtübersicht der Stellen

	LG 2.2	+ -	LG 2.1	+ -	LG 1.2	+ -	LG 1.1	+ -	Insgesamt		+ -
									2024	2023	
Planmäßige Beamtinnen/Beamte	1.636	6	14.555	37	6.820	0	111	0	23.122	23.079	43
Arbeitnehmerinnen/ Arbeitnehmer	226	-1	3.162	80	4.372	0	63	0	7.823	7.744	79
Zwischensumme	1.862	5	17.717	117	11.192	0	174	0	30.945	30.823	122
nachrichtlich:											
Beamtinnen/Beamte im Vorbereitungsdienst	14	0	4.007	15	1.530	5	0	0	5.551	5.531	20
Altersteilzeitstellen Beamtinnen/Beamte	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Altersteilzeitstellen Arbeitnehmer/innen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszubildende	0	0	0	0	0	0	186	0	186	186	0
Leerstellen	76	0	1.098	1	2.108	-1	6	0	3.288	3.288	0

Im o.g. Personalsoll des Einzelplans 12 sind insgesamt 29 Ersatzstellen nach § 42 LPVG enthalten.

Der Stellenbestand des Einzelplans 12 steigt von insgesamt 30.823 Stellen auf 30.945. Gegenüber dem Haushalt 2023 erhöht sich die Stellenzahl um 122 bzw. 0,4 %. Diese Stellen werden allesamt durch den Bund refinanziert.

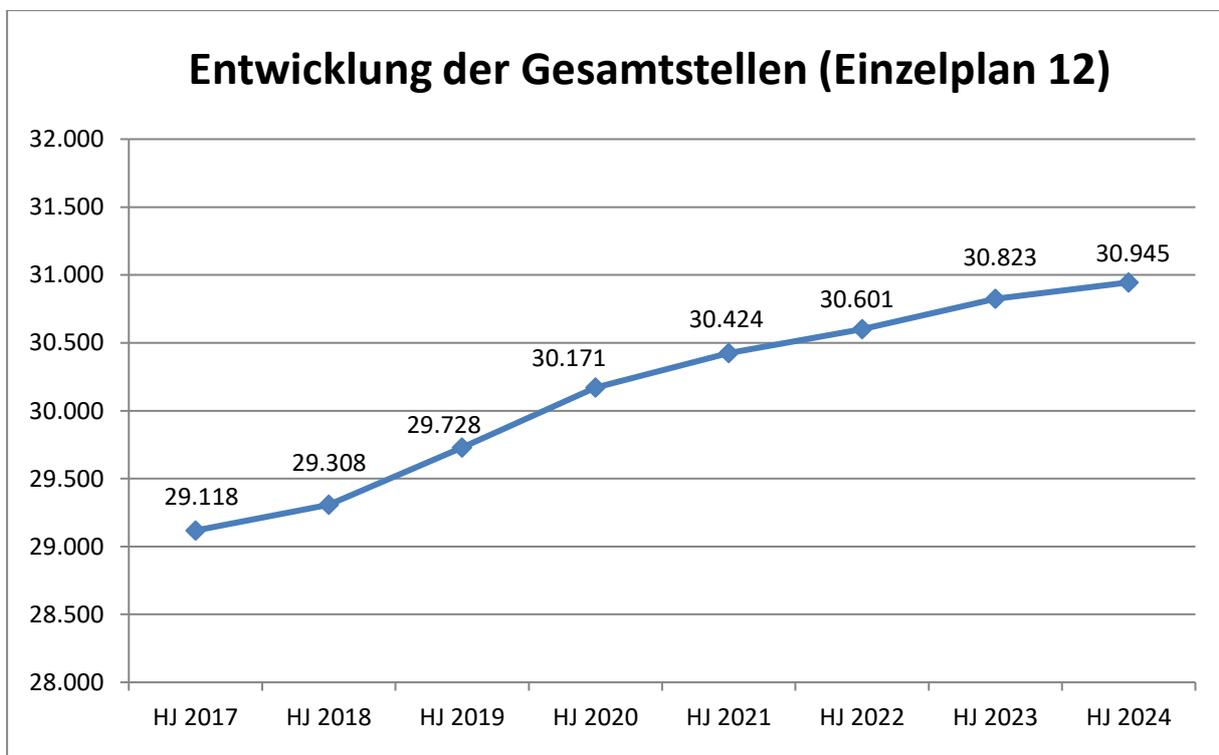
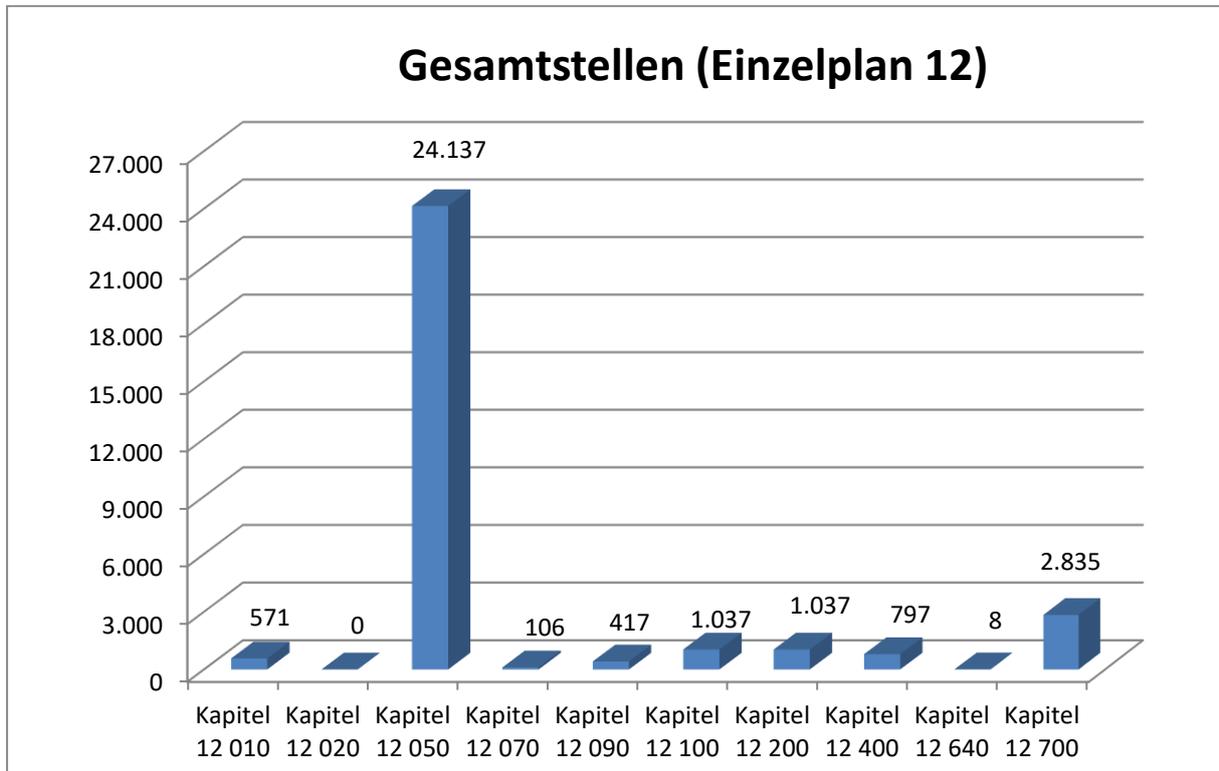
2. Veränderungen

Im Einzelnen hat sich der Stellenbestand wie folgt entwickelt:

Planstellen und Stellen	2024	2023	Differenz	Umsetzungen / Verlagerungen / Absetzungen	kw-Realisierungen	neue Stellen
Kapitel 12 010 - Ministerium -	571	572	-1		-1	
Kapitel 12 020 - allgemeine Bewilligungen -	0	0	0			
Kapitel 12 050 - Oberfinanzdirektionen und Finanzämter -	24.137	24.137	0			
Kapitel 12 070 - Staatliche Bauverwaltung -	106	104	2			2
Kapitel 12 090 - Aus- und Fortbildungs-einrichtungen -	417	417	0			
Kapitel 12 100 - Rechenzentrum der Finanzverwaltung -	1.037	986	51	1		50
Kapitel 12 200 - Landesamt für Besoldung und Versorgung -	1.037	1.037	0			
Kapitel 12 400 - Landesamt für Finanzen -	797	797	0			
Kapitel 12 640 - Sondervermögen	8	8	0			
Kapitel 12 700 - Sondervermögen BLB NRW -	2.835	2.765	70			70
Einzelplan 12 - gesamt-	30.945	30.823	122	1	-1	122

Das Stellensoll 2023 berücksichtigt die Umsetzung von 6 Stellen von Kapitel 12 400 nach Kapitel 12 200 gemäß § 50 Abs. 1 LHO.

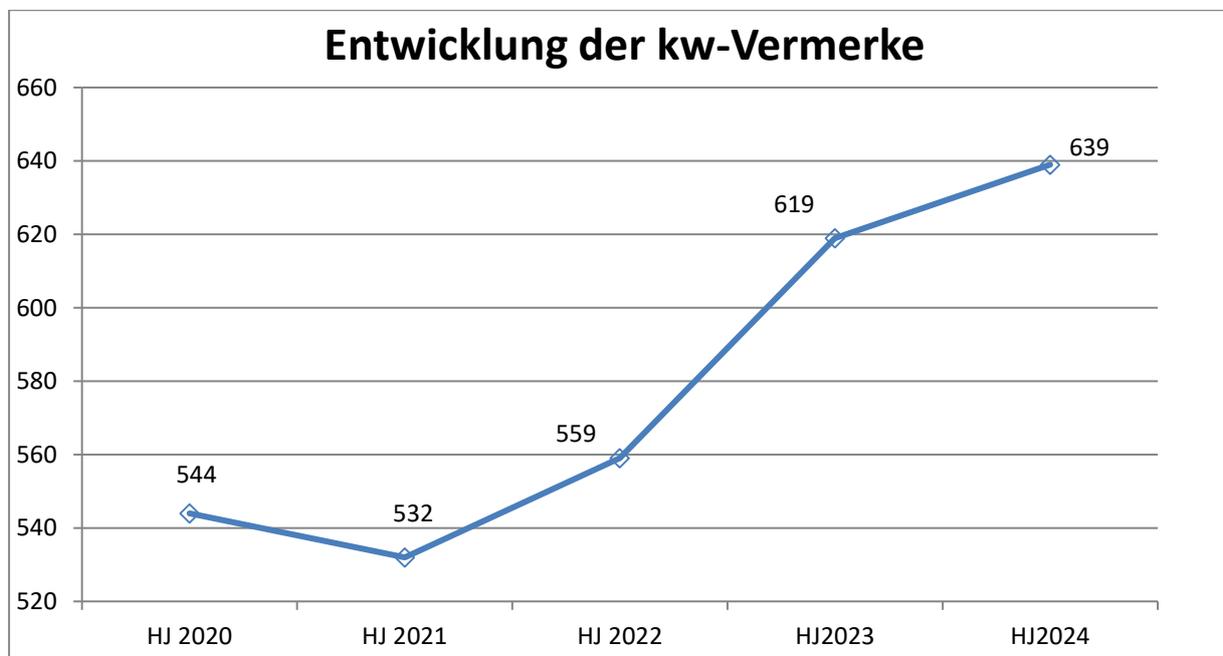
3. Diagramme



4. Übersicht über die Entwicklung der kw-Vermerke

Kapitel	HH 2023	Realisierung	Umsetzung aus anderen Gesch. Bereiche	Umsetzung in andere Gesch. Bereiche	Neue kw-Vermerke	Entfall	HHE 2024
12 010	29	-1					28
12 050	248						248
12 070	0						0
12 090	90						90
12 100	6				1		7
12 200	43						43
12 400	5						5
12 640	0						0
12 700	198				20		218
Gesamt	619	-1	0	0	21	0	639

Im Einzelplan 12 sind im Haushaltsjahr 2024 insgesamt 639 kw-Vermerke ausgebracht. Gegenüber dem Haushalt 2023 steigt die Zahl der kw-Vermerke um 20 bzw. 3,2 %. Die Steigerung ist das Resultat aus der Realisierung von kw-Vermerken und der Ausbringung neuer kw-Vermerke. Der Bestand der kw-Vermerke hat sich im Einzelplan 12 wie folgt entwickelt:



Teil IV Produkthaushalt und EPOS.NRW

Allgemeines

Im Haushaltsjahr 2024 sind alle Bereiche des Einzelplans 12 auf „EPOS.NRW (Einführung von Produkthaushalten zur outputorientierten Steuerung – Neues Rechnungs-Wesen)“ umgestellt.

Teil V Modernisierung und Stärkung der Finanzverwaltung

1. Projektziel

Die Finanzverwaltung Nordrhein-Westfalen soll noch leistungsstärker, noch digitaler, noch beschäftigtenfreundlicher und noch serviceorientierter werden. Dazu wird im Rahmen des Programms „Finanzverwaltung für Nordrhein-Westfalen“ die Umsetzung von Vorhaben erfolgen, die die Verwaltung langfristig leistungsstark, miteinander zukunftssicher aufzustellen.

Dabei sind zunehmend veränderte Rahmenbedingungen beispielsweise in Folge der Digitalisierung, der Nachwuchsgewinnung in Zeiten des demographischen Wandels und weiterer Themen zu betrachten, die die Finanzverwaltung fordern und Chancen bieten, sich weiter zu entwickeln.

Mit der Programmarbeit wird außerdem an Vorarbeiten eines Lenkungskreises angeknüpft, der sich bereits in den Jahren vor 2022 vertieft mit der Identifikation und Analyse von Verbesserungspotenzialen für die Finanzverwaltung befasste und Lösungs- und Veränderungsvorschläge für eine zukunftsfähigere Aufstellung erarbeitete.

Bei allen Vorhaben geht es darum die Beschäftigten in ihrer Arbeit für das Land Nordrhein-Westfalen, ihrer persönlichen Entwicklung sowie der Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu unterstützen. Attraktive und moderne Arbeitsbedingungen sind unerlässlich, um im Wettbewerb mit der Privatwirtschaft leistungsstarkes und qualifiziertes Personal für sich gewinnen zu können und gutes Personal zu halten.

Und es geht darum, nutzerfreundliche und kundenzentrierte Prozesse für die Bürgerinnen und Bürger sicherzustellen. Eine Verwaltung auf Augenhöhe, mit effizienten und anwenderfreundlichen Leistungen ist das Ziel.

So betrachtet ist es eben nicht nur eine Finanzverwaltung in Nordrhein-Westfalen, sondern gerade auch eine „Finanzverwaltung für Nordrhein-Westfalen“.

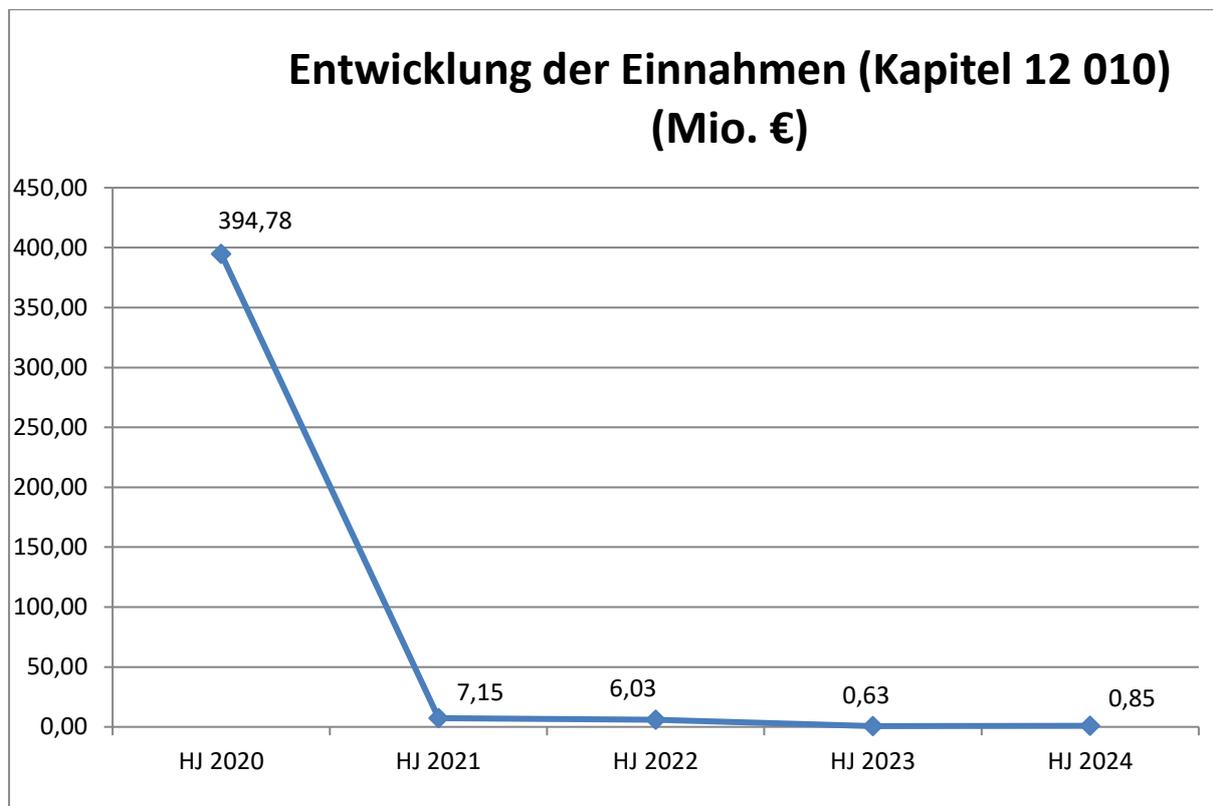
2. Projektmittel

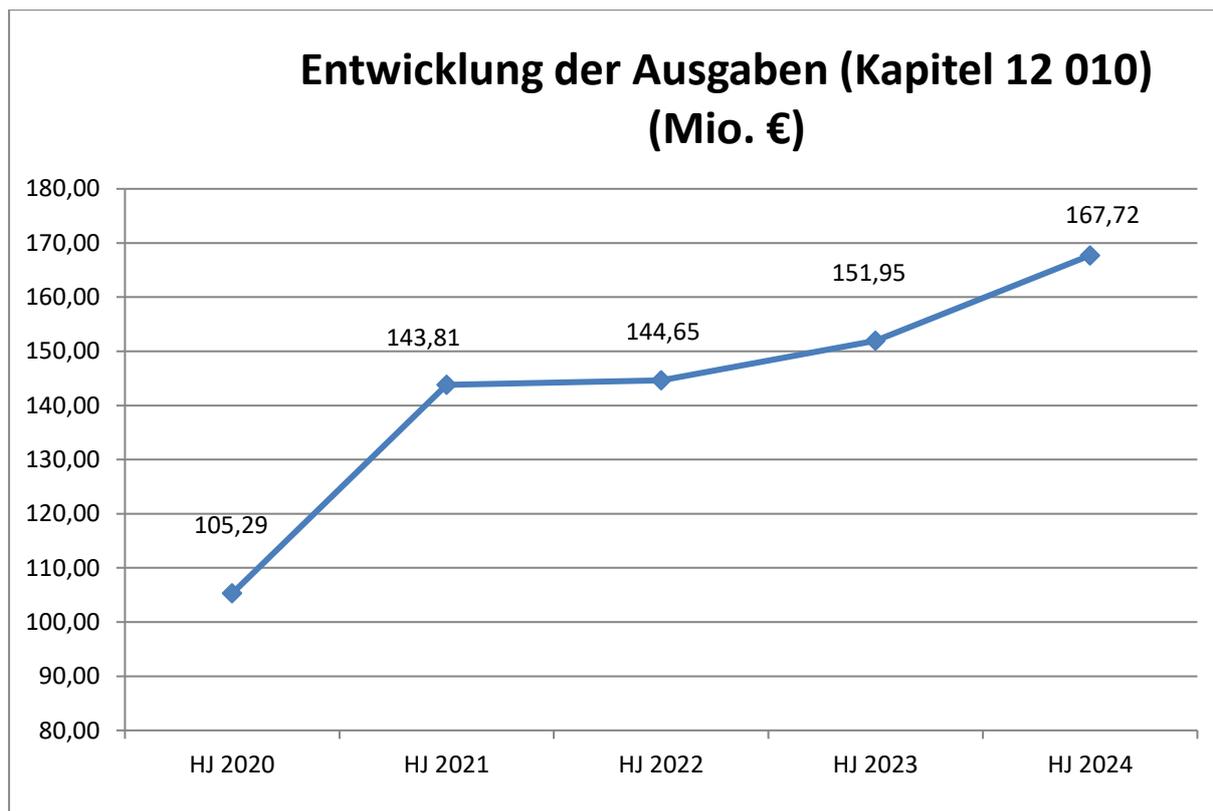
Im Haushaltsplanentwurf 2024 sind Haushaltsmittel in Höhe von rund 71,3 Mio. € (Vorjahr 76,6 Mio. €) etatisiert. 33,8 Mio. € entfallen auf den Personalhaushalt (insbesondere auf die Ausbildungsinitiativen in der Steuerverwaltung) und 37,5 Mio. € auf den Sachhaushalt (u. a. Nachwuchsgewinnung, Finanzamtsmodernisierungsprogramm, Bürgerservice). Die Mittel sind in den Kapiteln 12 010, 12 050 und 12 090 des Einzelplans 12 etatisiert.

Teil VI Erläuterungen zu den einzelnen Kapiteln

1. Kapitel 12 010 – Ministerium –

Bezeichnung	Entwurf 2024 (Mio. €)	Haushalt 2023 (Mio. €)	Veränderung gegenüber dem Vorjahr	
			absolut (Mio. €)	in %
Einnahmen (HGr. 1)	0,18	0,19	-0,01	-3,16
Einnahmen (HGr. 2)	0,67	0,44	0,23	52,27
Gesamteinnahmen	0,85	0,63	0,22	35,56
Personalausgaben (HGr. 4)	40,56	40,61	-0,05	-0,12
Sächliche Verwaltungsausgaben (HGr. 5)	126,15	110,34	15,81	14,33
Zuweisungen u. Zuschüsse (HGr. 6)	0,71	0,73	-0,02	-2,33
Ausgaben für Investitionen (HGr.8)	0,29	0,27	0,02	6,67
Gesamtausgaben	167,72	151,95	15,77	10,38





Vorbemerkungen

Das Ministerium der Finanzen ist seit dem 01.04.2015 EPOS-Behörde im Sinne des § 17 b Landeshaushaltsordnung (LHO). Ab diesem Zeitpunkt gelten im Kapitel 12 010 die Regelungen der Gesamtausgabenbudgetierung gemäß § 25 HHG. Zur Budgeteinheit des Ministeriums der Finanzen gehören die Kapitel 12 010 „Ministerium“, 12 640 „Sondervermögen“ sowie 12 641 „Vermögensverwaltung nach Auflösung von Sondervermögen“.

Veränderungen

Einnahmen

Titel 124 01 – Mieten und Pachten

In Anpassung an die Ist-Entwicklung werden Einnahmen in Höhe von 12.300 € (-9.100 €) veranschlagt.

Ausgaben

Titel 518 01 – Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume

Die Ansätze für Mieten und Pachten sind auf Basis des Sollansatzes 2023 fortgeschrieben und um die vertraglich vereinbarte Indexierung (+5,62 %) erhöht worden.

Titel 518 04 – Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb (BLB NRW)

Die Ansätze für Mieten und Pachten an den BLB NRW sind auf Basis des Sollansatzes 2023 fortgeschrieben und um die vertraglich vereinbarte Indexierung (+5,62 %) erhöht worden.

Titel 547 20 – Zusammenfassung von sächlichen Verwaltungsausgaben (EPOS NRW, Bezügeverfahren NRW)

Der Ansatz wird um 20.000.000 € auf nunmehr 59.511.300 € erhöht.

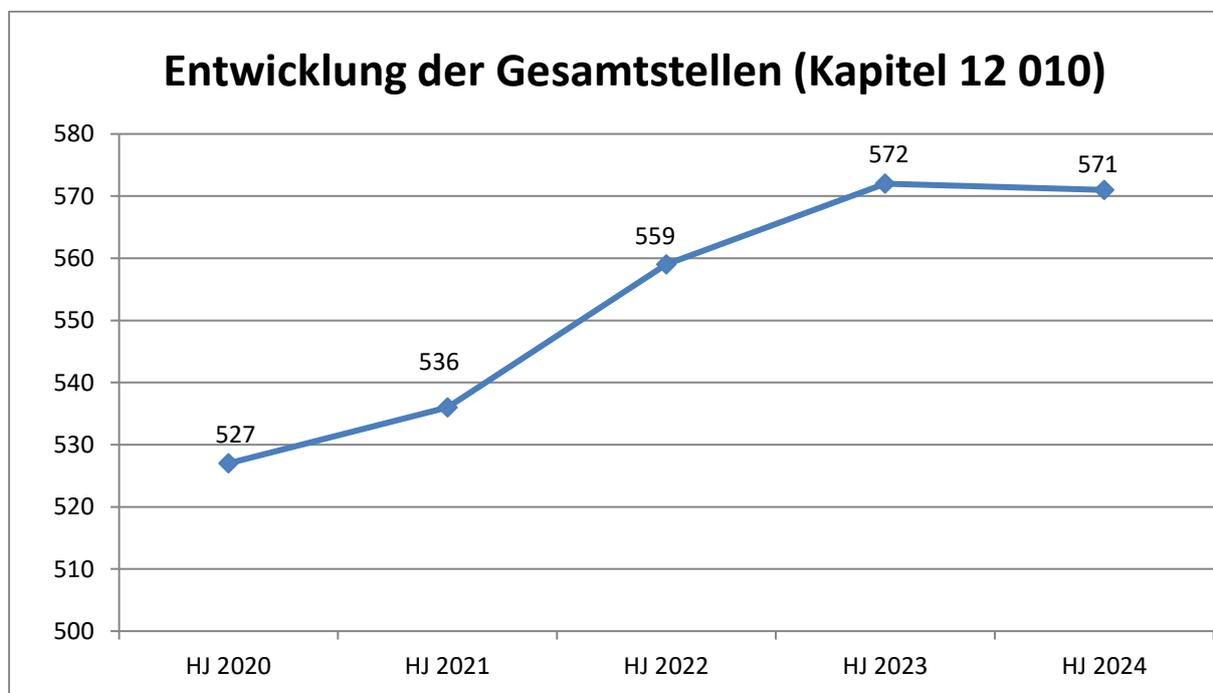
Die Ansatzerhöhung resultiert aus der beabsichtigten Umsetzung der Projekte „Migration EPOS.NRW zu S/4-HANA, „Archivierung“ und „e-Rechnung“ in Höhe von insgesamt 18.952.400 €. Darüber hinaus haben sich Mehrbedarfe in Höhe von 1.047.600 € ergeben, die auf den gestiegenen Stundensätzen bei IT.NRW beruhen.

Titel 810 01 – Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen

Veranschlagt sind Haushaltsmittel in Höhe von 19.000 € zur bedarfsgerechten (Ersatz-)Beschaffung von Dienstkraftfahrzeugen im Ministerium der Finanzen.

Personalhaushalt

	Laufbahngruppe 2				Laufbahngruppe 1				Insgesamt		
	LG 2.2/AT	+ -	LG 2.1	+ -	LG 1.2	+ -	LG 1.1	+ -	2024	2023	+ -
Planmäßige Beamtinnen/Beamte	238	1	198	0	21	0	0	0	457	456	1
Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	5	-1	44	0	51	-1	14	0	114	116	-2
Zwischensumme	243	0	242	0	72	-1	14	0	571	572	-1
nachrichtlich:											
Leerstellen Beamtinnen/Beamte	14	0	12	0	2	0	0	0	28	28	0
Leerstellen Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	2	0	1	0	8	0	1	0	12	12	0



Vorbemerkungen

Die Personalausgaben des Kapitels 12 010 sind seit mehreren Jahren budgetiert. Die Personalausgabenbudgetierung im Rahmen der Gesamtausgabenbudgetierung ermöglicht, neben einer effizienten Ausschöpfung der Ressourcen, einen flexibleren und praxisorientierten Personaleinsatz. Die Personalausgabenansätze 2024 beruhen auf den fortgeschriebenen Sollansätzen des Haushaltsjahres 2023.

Veränderungen

Planstellen

Die kw-Vermerke für 7 Planstellen der Bes.Gr. A 14, 8 Planstellen der Bes.Gr. A 12 und 2 Planstellen der Bes.Gr. A 8 zur Umsetzung des EGovG werden wie folgt fällig:

- 3 Planstellen der Bes.Gr. A 14 – davon 1 Planstelle für OZG - werden zum 31.12.2026 fällig (bisher kw zum 31.12.2024),
- 4 Planstellen der Bes.Gr. A 14 werden zum 31.12.2027 fällig (bisher kw zum 31.12.2024),
- 3 Planstellen der Bes.Gr. A 12 werden zum 31.12.2024 fällig,
- 4 Planstellen der Bes.Gr. A 12 werden zum 31.12.2025 fällig (bisher kw zum 31.12.2024),
- 1 Planstelle der Bes.Gr. A 12 wird zum 31.12.2026 fällig (bisher kw zum 31.12.2024),
- 2 Planstellen der Bes.Gr. A 8 werden zum 31.12.2024 fällig.

Eine Stelle vergleichbar Laufbahngruppe 2.2 wird budgetneutral in eine Planstelle der Bes.Gr. A 13 EA umgewandelt.

Durch Umwandlung einer Planstelle der Bes.Gr. B 3 in eine Planstelle der Bes.Gr. A 16 wird ein ku-Vermerk (ku nach Bes.Gr. A 16) realisiert.

Eine Planstelle der Bes.Gr. B 2 wird budgetneutral in eine Planstelle der Bes.Gr. B 3 umgewandelt.

Leerstellen für Beamtinnen und Beamte

Keine Veränderung.

Stellen für abgeordnete Beamtinnen und Beamte

Bedarfsgerecht werden im Haushaltsjahr 2024 15 Stellen für abgeordnete Beamtinnen und Beamte der Bes.Gr. A 13 EA budgetneutral eingerichtet.

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eine Stelle vergleichbar Laufbahngruppe 2.2 wird budgetneutral in eine Planstelle der Bes.Gr. A 13 EA umgewandelt.

Durch Absetzung einer Stelle vergleichbar Laufbahngruppe 1.2 wird ein kw-Vermerk (kw zum 31.12.2023) realisiert.

Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Keine Veränderung.

Stellen für Auszubildende

Keine Veränderung.

2. Kapitel 12 020 – Allgemeine Bewilligungen –

Im Kapitel 12 020 sind bei Titel 972 10 die Minderausgaben zum anteiligen Ausgleich des Haushaltsplans in Höhe von 11.303.100 € veranschlagt.

Hinsichtlich des Ansatzes ergibt sich gegenüber dem Vorjahr keine Veränderung.

3. Kapitel 12 022 – Krisenbewältigungsmaßnahmen –

Der Landtag des Landes Nordrhein-Westfalen hat am 20. Dezember 2022 das Krisenbewältigungsgesetz NRW verabschiedet, aufgrund dessen ein Sondervermögen zur „Bewältigung der Krisensituation in Folge des russischen Angriffskrieges in der Ukraine“ eingerichtet wurde. Mit der Einrichtung dieses Sondervermögens werden die haushaltsmäßigen Voraussetzungen geschaffen, um alle notwendigen Ausgaben im Zusammenhang mit der Bewältigung der Krisensituation in Folge des russischen Angriffskrieges in der Ukraine für das Land Nordrhein-Westfalen zu finanzieren.

Das Kapitel 12 022 dient der Abwicklung der Maßnahmen zur Krisenhilfe, zur Stärkung der Krisenresilienz sowie zur Krisenvorsorge in der Landesfinanzverwaltung, die aus dem Sondervermögen „Bewältigung der Krisensituation in Folge des russischen Angriffskrieges in der Ukraine“ finanziert werden.

4. Kapitel 12 050 – Oberfinanzdirektion NRW und Finanzämter –

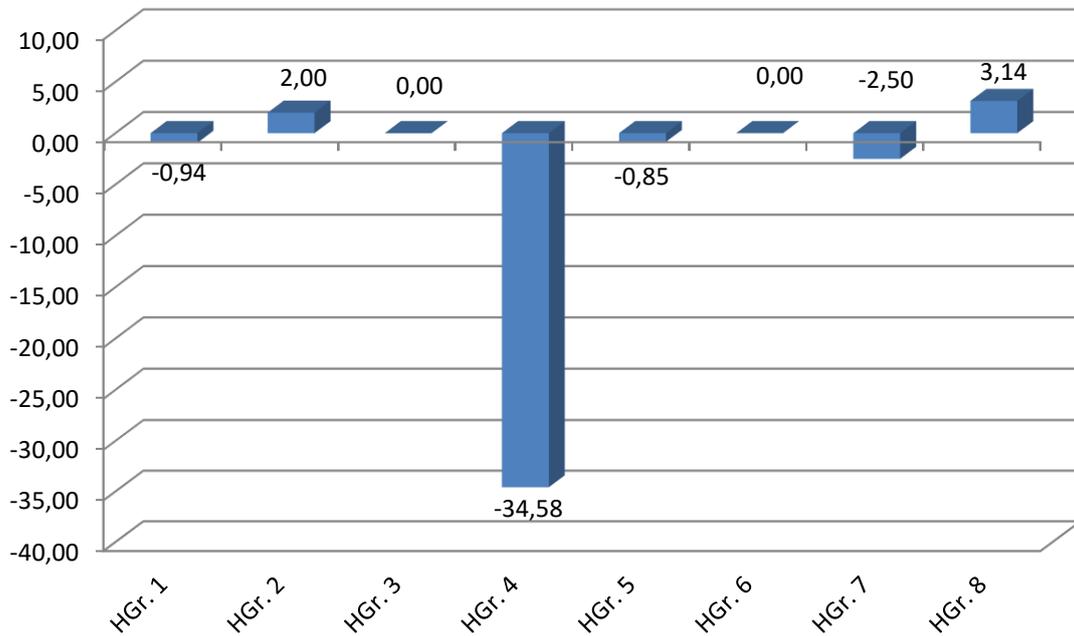
Vorbemerkungen

Seit dem 01.12.2011 sind die Oberfinanzdirektion NRW und alle Finanzämter auf EPOS.NRW umgestellt. Ab diesem Zeitpunkt ist das Kapitel 12 050 eine Budgeteinheit im Sinne von § 17 b LHO. Es gelten die Regelungen der Gesamtausgabenbudgetierung gemäß § 25 HHG.

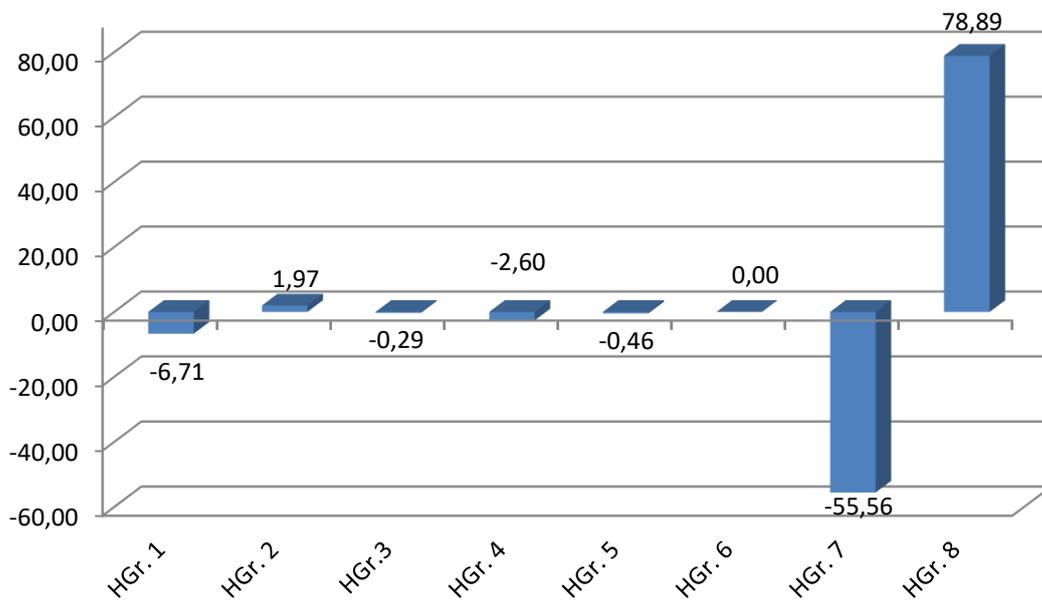
Einnahmen und Ausgaben

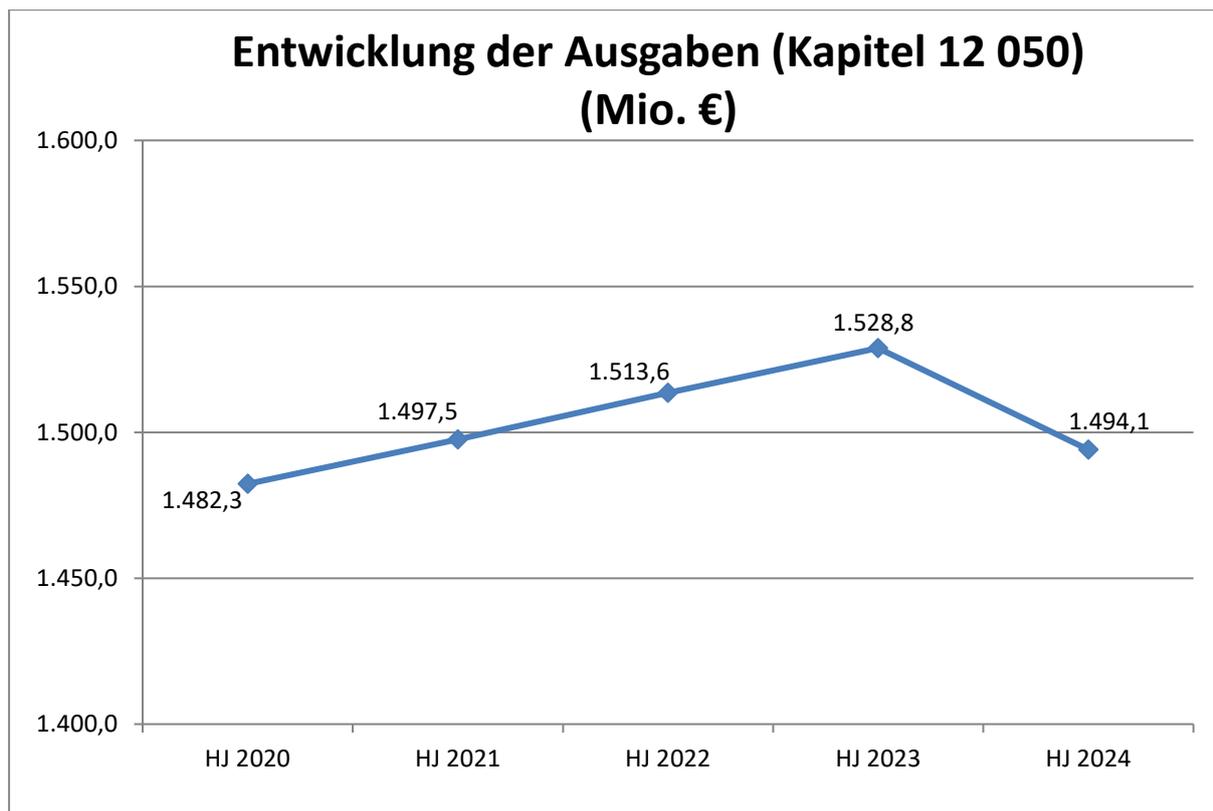
Bezeichnung	Entwurf 2024 (Mio. €)	Haushalt 2023 (Mio. €)	Veränderung gegenüber dem Vorjahr	
			absolut (Mio. €)	in %
Einnahmen (HGr. 1)	13,07	14,01	-0,94	-6,71
Einnahmen (HGr. 2)	103,59	101,59	2,00	1,97
Einnahmen (HGr. 3)	1,03	1,03	0,00	-0,29
Gesamteinnahmen	117,69	116,63	1,06	0,91
Personalausgaben (HGr. 4)	1.293,42	1.328,00	-34,58	-2,60
Sächl. Verwaltungsausgaben (HGr. 5)	185,51	186,36	-0,85	-0,46
Zuweisungen u. Zuschüsse (HGr. 6)	6,00	6,00	0,00	0,00
Ausgaben für Investitionen (HGr. 7)	2,00	4,50	-2,50	-55,56
Ausgaben für Investitionen (HGr. 8)	7,12	3,98	3,14	78,89
Gesamtausgaben	1.494,05	1.528,84	-34,79	-2,28

Einnahmen und Ausgaben (Kapitel 12 050) Veränderungen gegenüber 2023 (Mio. €)



Einnahmen und Ausgaben (Kapitel 12 050) Veränderungen gegenüber 2023 (%)





Veränderungen

Einnahmen

Titel 261 12 – Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus dem Inland

Der Haushaltsansatz steigt auf 102.000.000 € (+2.000.000 €). Veranschlagt sind die Beiträge für die Erhebung der Kirchensteuer in Höhe von 3 % des geschätzten Aufkommens im Jahr 2024. Ausgaben im Zusammenhang mit der Durchführung eines automatisierten Verfahrens für den Kirchensteuerabzug bei abgeltend besteuerten Kapitalerträgen dürfen von den Einnahmen abgesetzt werden.

Titel 381 00 – Verrechnung zwischen Kapiteln

Veranschlagt sind die von der Bauabteilung der Oberfinanzdirektion NRW - Standort Münster - zu erstattenden anteiligen Personal- und Sachkosten für die Erbringung von

Verwaltungsleistungen in Höhe von 1.027.000 €. Die entsprechenden Ausgaben bei der Bauabteilung werden bei Kapitel 12 070 Titel 981 00 veranschlagt.

Ausgaben

Titel 518 01 – Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume

Der Haushaltsansatz steigt auf 31.565.600 € (+8.943.200 €). Die Steigerung ist begründet durch vertragliche Mietzinserhöhungen und budgetneutrale Neuanmietungen im Rahmen der Mietausgabenbudgetierung (Hinweis auf Titel 518 04).

Titel 518 04 – Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb (BLB NRW)

Unter Berücksichtigung der vertraglich vereinbarten Indexierung (+5,62 v. H.) und der budgetneutralen Neuanmietungen im Rahmen der Mietausgabenbudgetierung werden Mittel in Höhe von 76.386.100 € (-1.505.400 €) veranschlagt.

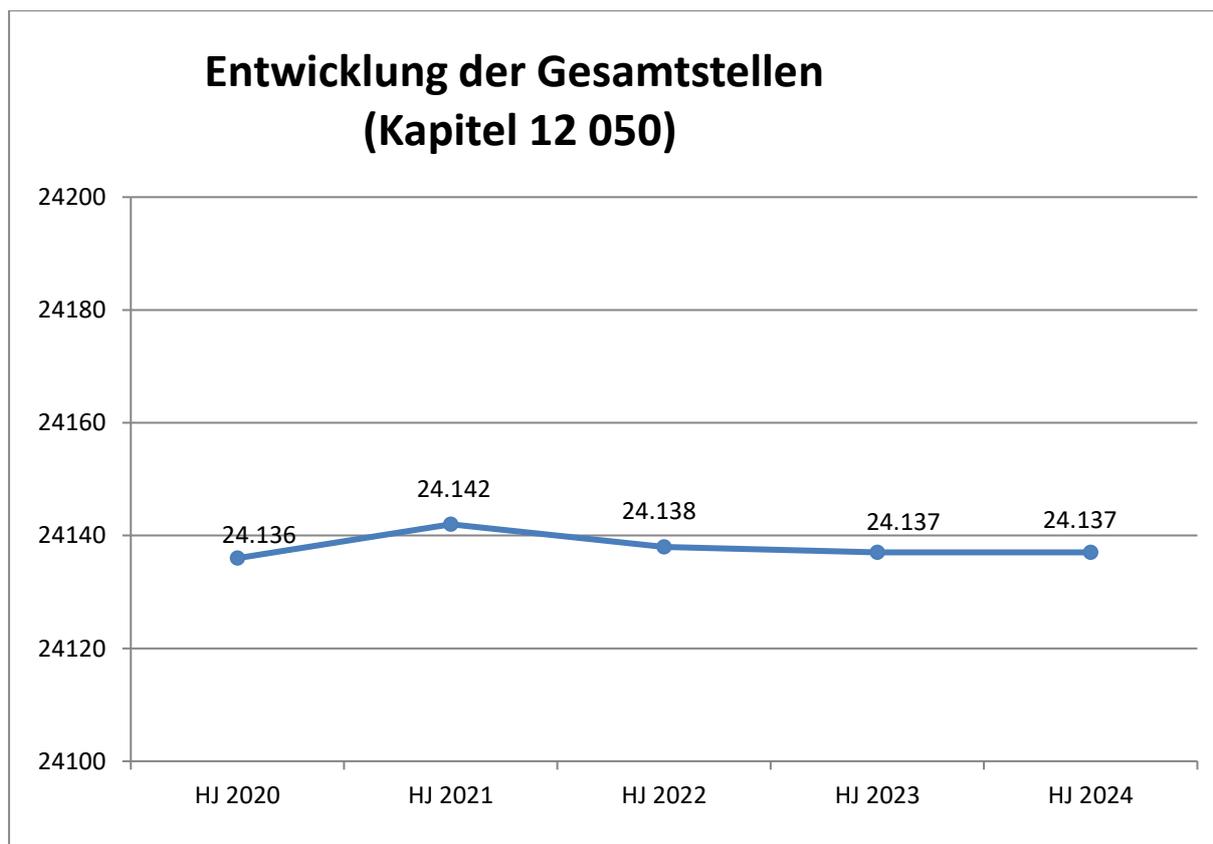
Im Zuge der Mietausgabenbudgetierung werden die für neue Miet- und Baumaßnahmen notwendigen Verpflichtungsermächtigungen (VE) überwiegend unmittelbar in den jeweiligen Einzelplänen etatisiert. Für 2024 entfällt auf den Einzelplan 12 ein VE-Volumen in Höhe von 30.000.000 €. Das gesamte VE-Volumen des Einzelplans 12 für neue Miet- und Baumaßnahmen wird im Hinblick auf die bestehenden Deckungs- und Umsetzungsmöglichkeiten zentral bei Titel 518 04 veranschlagt.

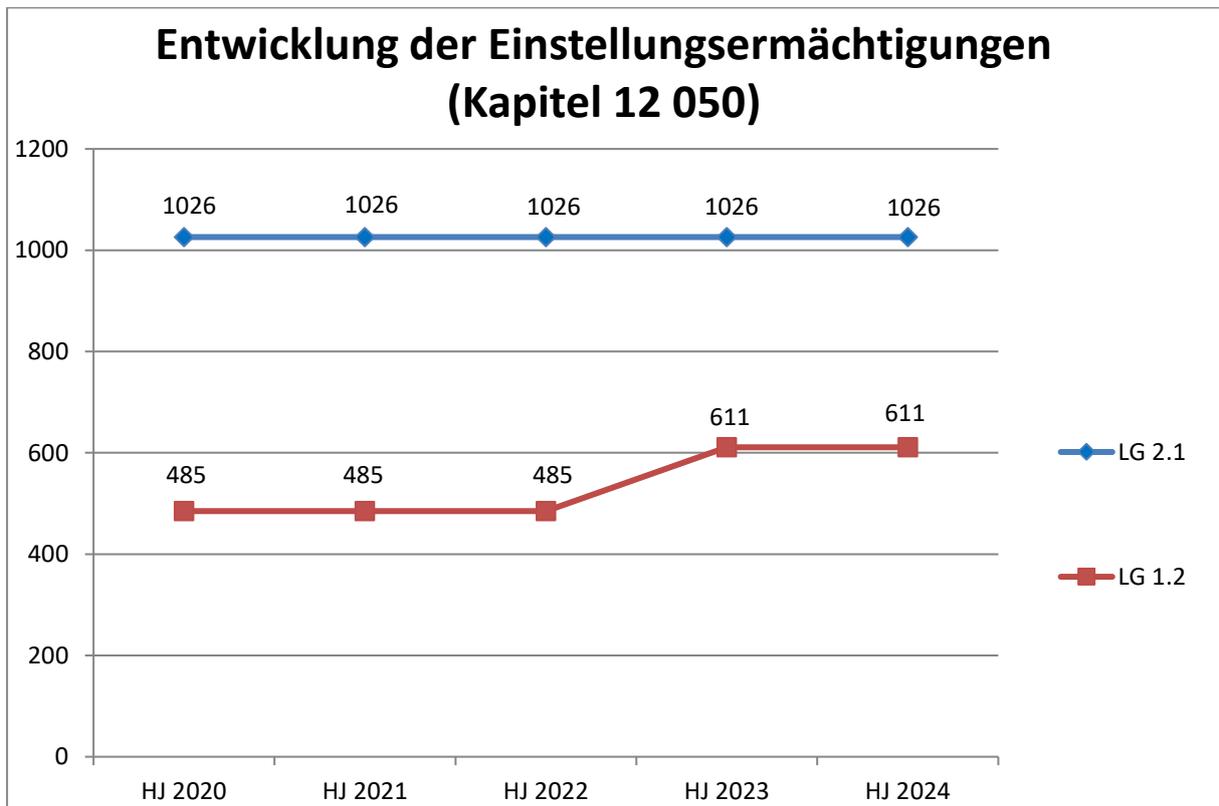
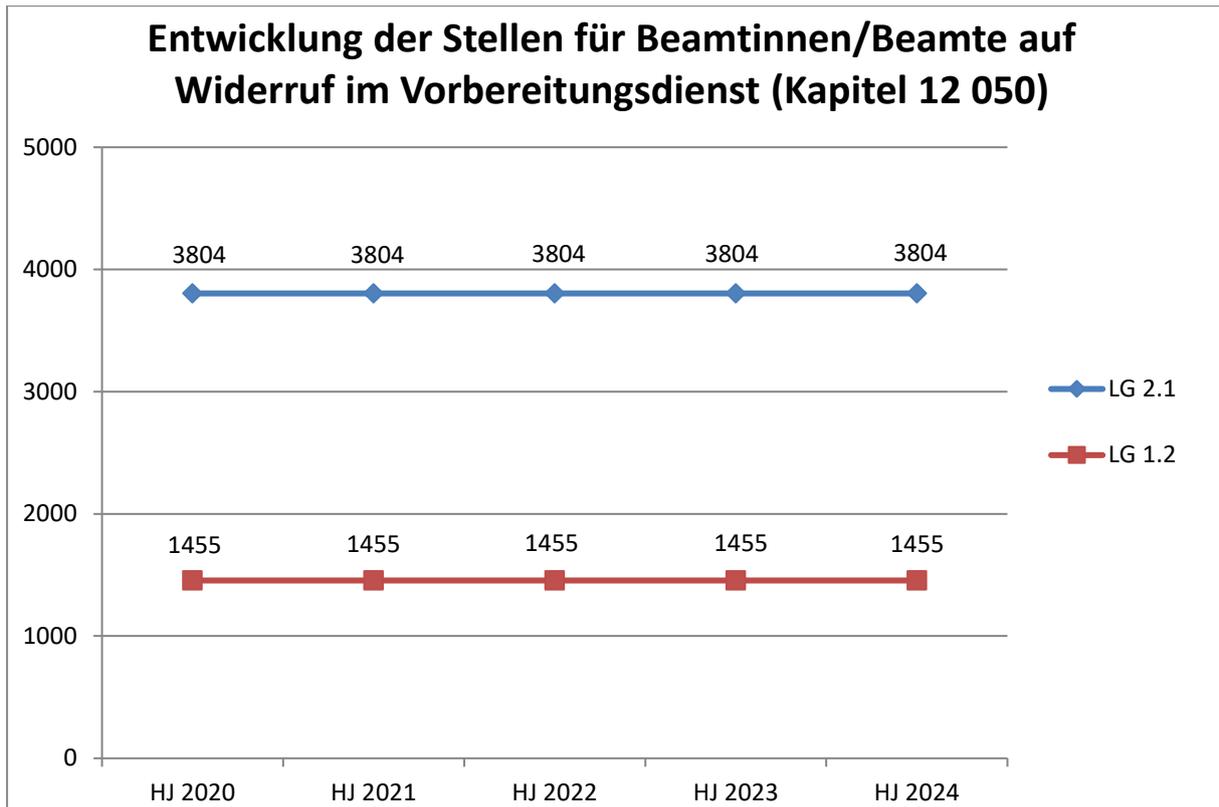
Titel 811 01 – Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen

Für die turnusmäßige Beschaffung neuer Dienstkraftfahrzeuge werden 5.516.300 € (+3.828.100 €) veranschlagt.

Personalhaushalt

	Laufbahngruppe 2				Laufbahngruppe 1				Insgesamt		+ -
	LG 2.2		LG 2.1		LG 1.2		LG 1.1		2024	2023	
	AT	+ -		+ -		+ -		+ -			
Planmäßige Beamtinnen/Beamte	987	0	12.931	0	6.299	0	105	0	20.322	20.322	0
Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	5	0	445	0	3.365	0	0	0	3.815	3.815	0
Insgesamt	992	0	13.376	0	9.664	0	105	0	24.137	24.137	0
nachrichtlich:											
Beamtinnen/Beamte im Vorbereitungsdienst			3.804	0	1.455	0	0	0	5.259	5.259	0
Altersteilzeitstellen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Leerstellen Beamtinnen/Beamte	43	0	998	0	1.261	0	5	0	2.307	2.307	0
Leerstellen Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	0	0	12	0	774	0	0	0	786	786	0





Vorbemerkungen

Die Personalausgaben des Kapitels 12 050 sind seit mehreren Jahren budgetiert. Die Personalausgabenbudgetierung im Rahmen der Gesamtausgabenbudgetierung ermöglicht neben einer effizienten Ausschöpfung der Ressourcen einen flexibleren und praxisorientierten Personaleinsatz. Die Personalausgabenansätze 2024 beruhen auf den fortgeschriebenen Sollansätzen des Haushaltsjahres 2023.

Veränderungen

Planstellen

Die Funktionsstellen nach § 1 Abs. 1 LOgrVO NRW i. V. m. § 26 Abs. 4 Nr. 2 BBesG sind gegenüber dem Haushaltsjahr 2023 unverändert.

Die kw-Vermerke für 2 Planstellen der Bes.Gr. A 12 zur Umsetzung des EGovG werden zum 31.12.2027 (bisher kw zum 31.12.2024) fällig.

Leerstellen für Beamtinnen und Beamte

Keine Veränderung.

Abordnungsstellen

Keine Veränderung.

Einstellungsermächtigungen

Im Haushaltsjahr 2024 werden im Kapitel 12 050 1026 Einstellungsermächtigungen der Bes.Gr. A 9 EA für Finanzanwärterinnen und Finanzanwärter (± 0) und 611 Einstellungsermächtigungen der Bes.Gr. A 6 EA für Steueranwärterinnen und Steueranwärter (± 0) ausgebracht. Der Einstellungsgrundbedarf in der Steuerverwaltung wurde bedarfsgerecht - unter Berücksichtigung der Demographie – in den jeweiligen Laufbahnen ermittelt. Im Rahmen der Maßnahmen zur

Modernisierung und Stärkung der Finanzverwaltung des Landes Nordrhein-Westfalen wird die Ausbildungsinitiative fortgeführt.

Die zur Deckung von Einstellungsbedarfen in anderen Bereichen der Landesverwaltung benötigten 9 Einstellungsermächtigungen sind in den Einstellungsermächtigungen der Bes.Gr. A 9 für Finanzanwärterinnen und Finanzanwärter enthalten.

Stellen für Beamtinnen und Beamte auf Widerruf

Es werden unverändert 5.259 Stellen für Beamtinnen und Beamte auf Widerruf veranschlagt.

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Keine Veränderung.

Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Keine Veränderung.

kw-Vermerke

Keine Veränderung.

Entgelte für Aushilfen

Der Haushaltsansatz beträgt 676.000 € (Restarbeiten bei der Bearbeitung von Grundsteuererklärungen im Rahmen der Grundsteuerreform).

5. Kapitel 12 070 – Staatliche Bauverwaltung – Oberfinanzdirektion NRW –

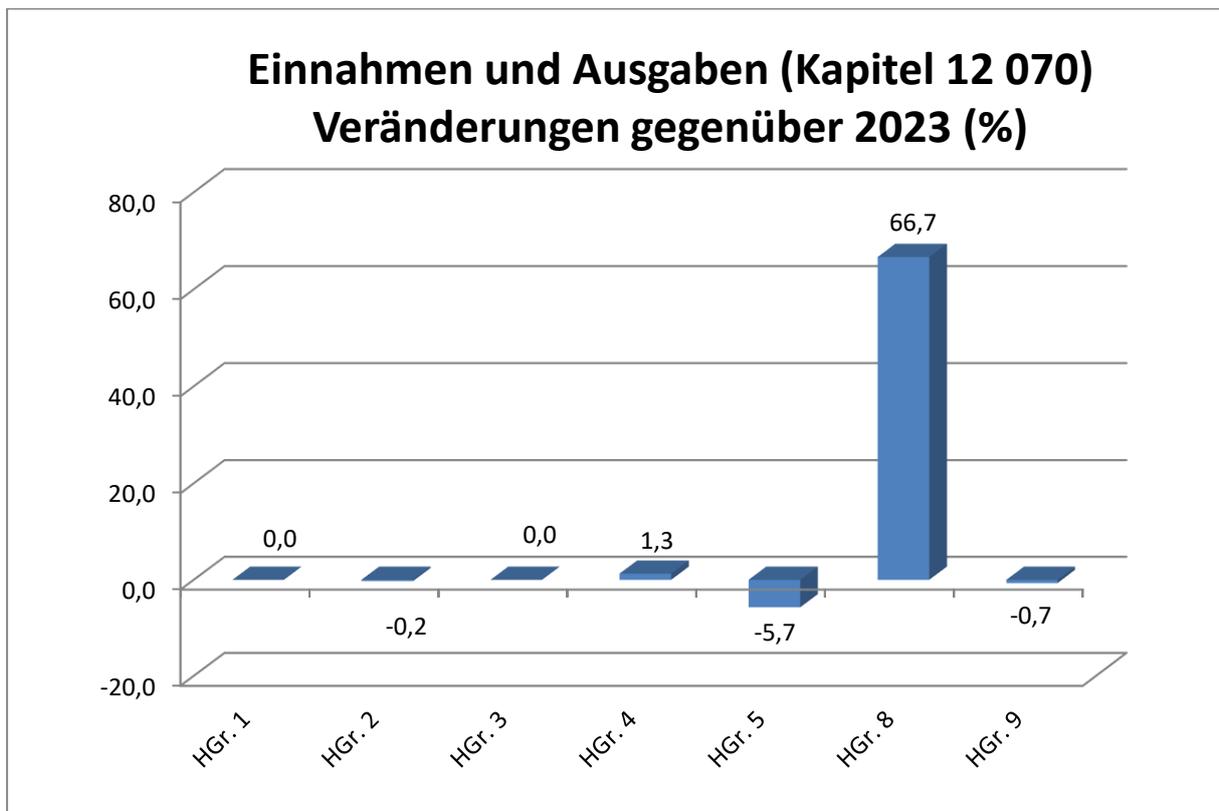
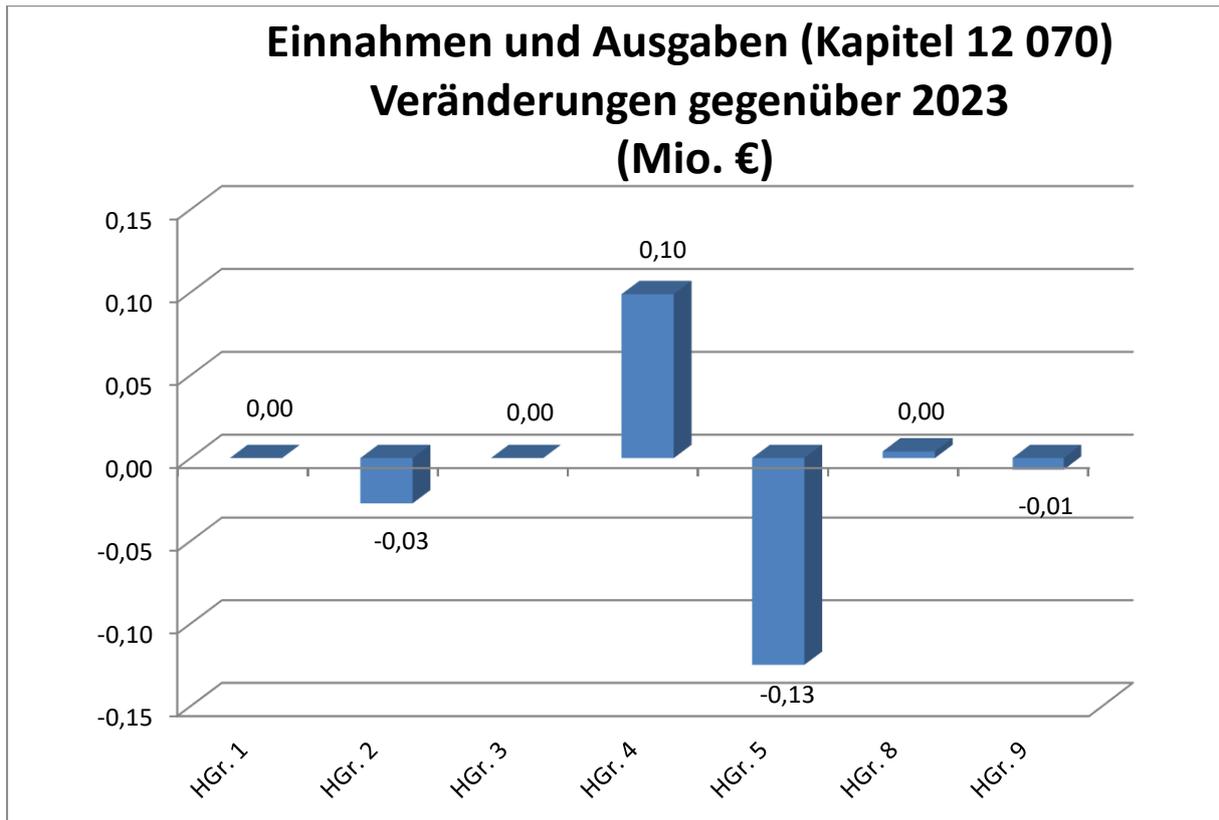
Vorbemerkungen

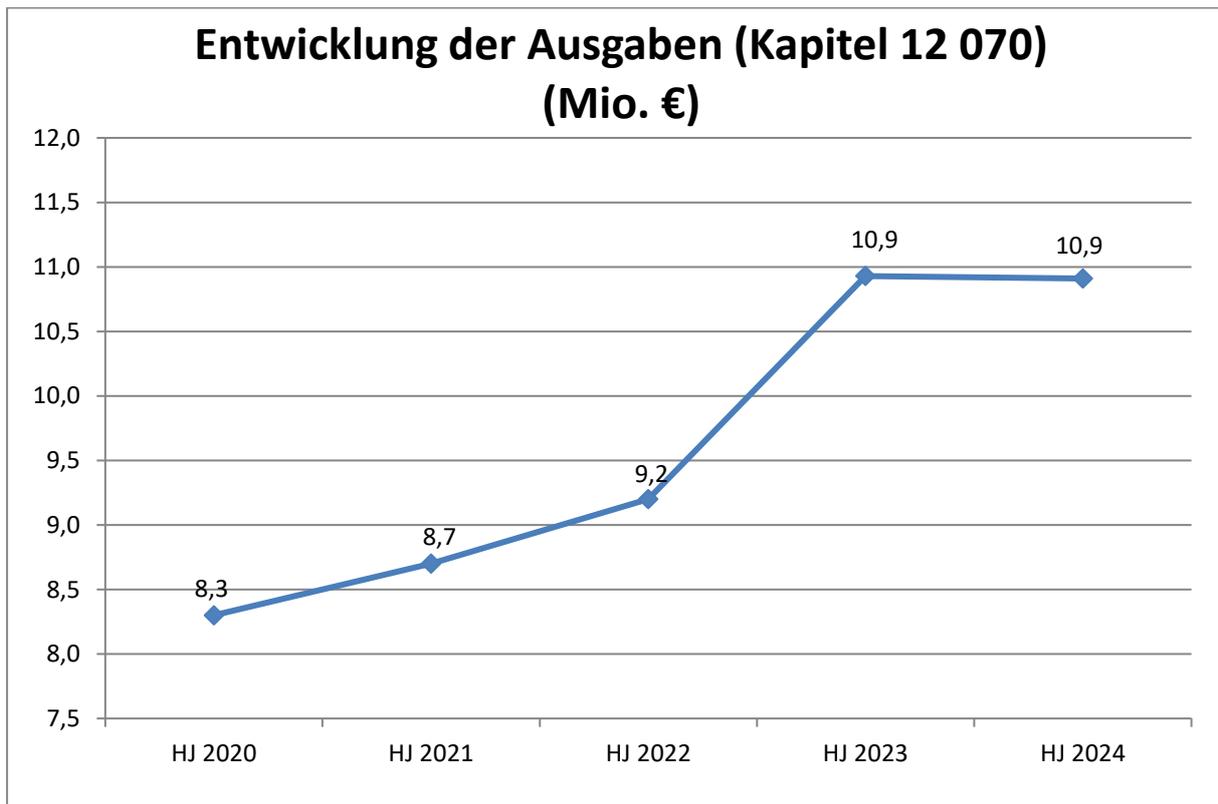
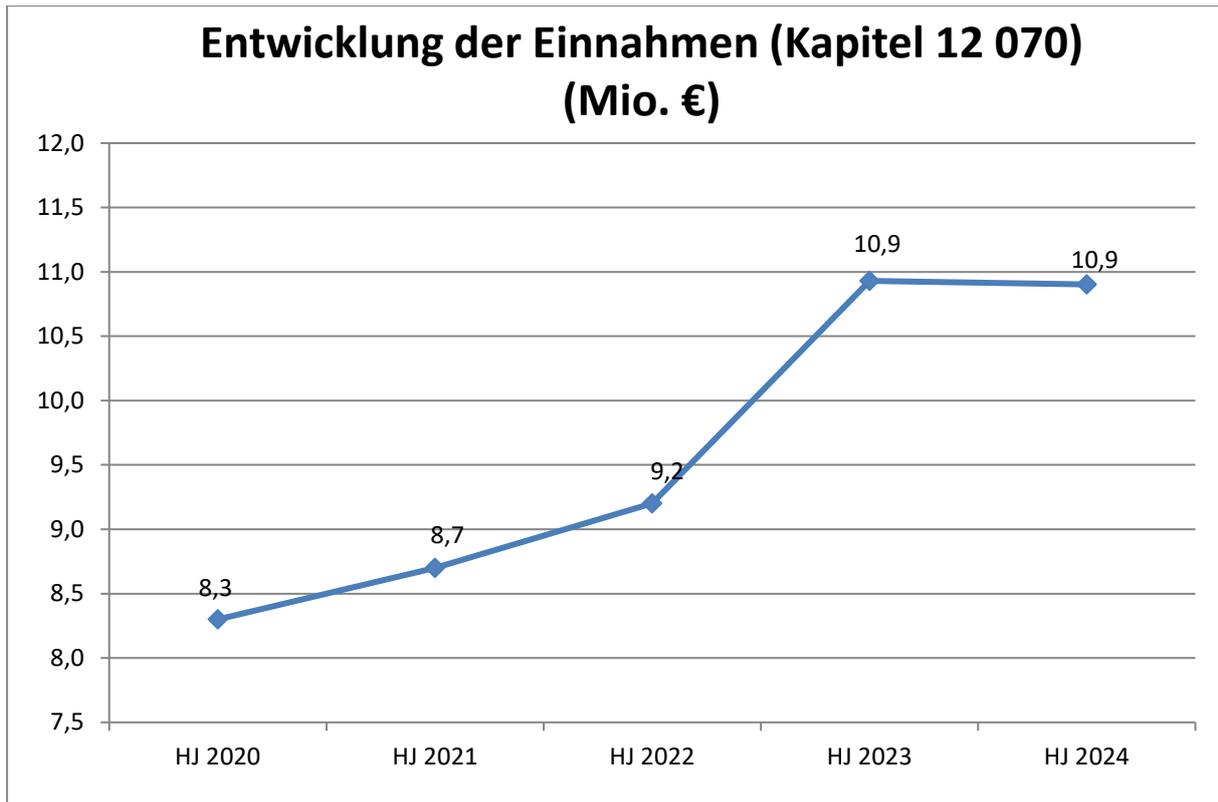
Seit dem 01.10.2013 ist die Bauabteilung der Oberfinanzdirektion NRW auf EPOS.NRW umgestellt. Ab diesem Zeitpunkt ist das Kapitel 12 070 eine Budgeteinheit im Sinne von § 17 b LHO. Es gelten die Regelungen der Gesamtausgabenbudgetierung gemäß § 25 HHG.

Im Kapitel 12 070 sind die Einnahmen und die Ausgaben für die Bauabteilung bei der Oberfinanzdirektion NRW ausgewiesen. Die Ausgaben dieses Kapitels werden vom Bund in voller Höhe erstattet.

Einnahmen und Ausgaben

Bezeichnung	Entwurf 2024 (Mio. €)	Haushalt 2023 (Mio. €)	Veränderung gegenüber dem Vorjahr	
			absolut (Mio. €)	in %
Einnahmen (HGr. 1)	0,00	0,00	0,00	0,0
Einnahmen (HGr. 2)	10,90	10,93	-0,03	-0,2
Einnahmen (HGr. 3)	0,00	0,00	0,00	0,0
Gesamteinnahmen	10,90	10,93	-0,03	-0,2
Personalausgaben (HGr. 4)	7,80	7,71	0,10	1,3
Sächl. Verwaltungsausgaben (HGr. 5)	2,07	2,19	-0,13	-5,7
Ausgaben für Investitionen (HGr. 8)	0,01	0,01	0,00	66,7
Besondere Finanzierungsausgaben (HGr. 9)	1,02	1,03	-0,01	-0,7
Gesamtausgaben	10,90	10,93	-0,03	-0,3





Veränderungen

Einnahmen

Titel 213 10 – Erstattung von Verwaltungskosten für die Erledigung von Bauaufgaben des Bundes

Die Gesamtausgaben dieses Kapitels (10.902.700 €) werden vom Bund in voller Höhe erstattet.

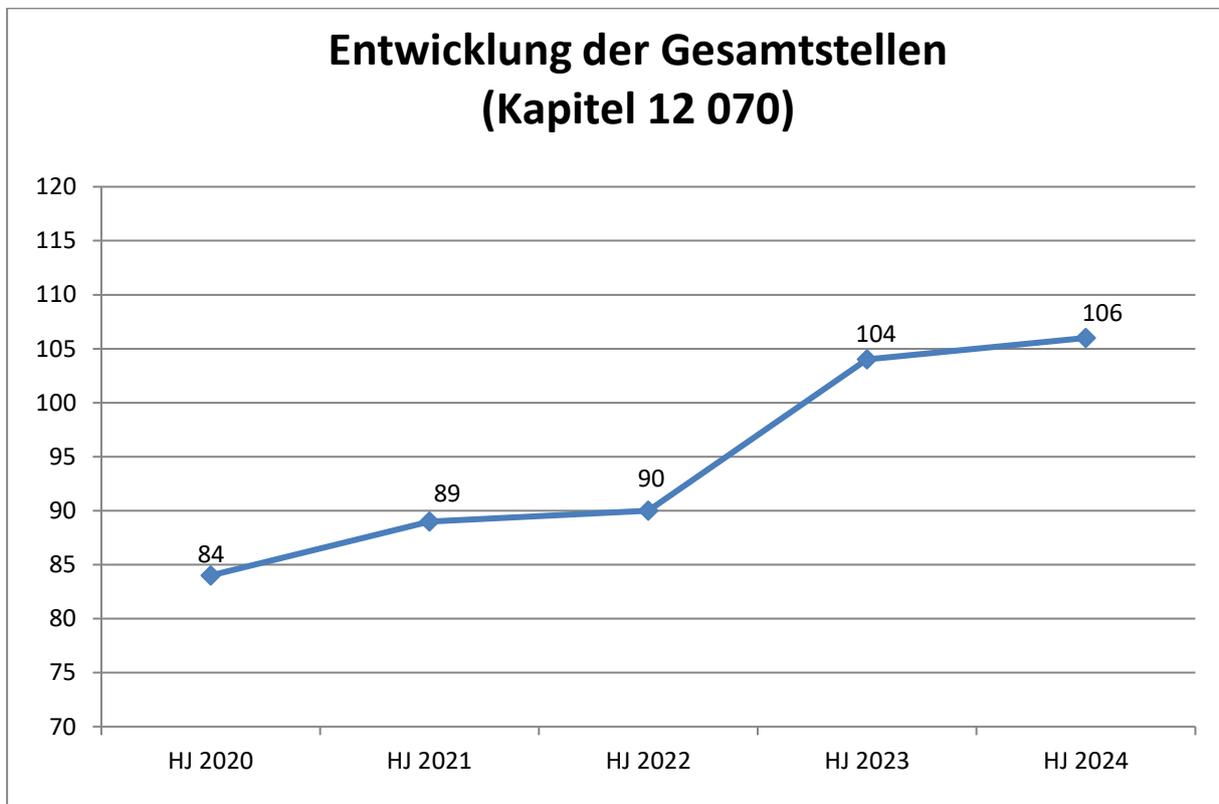
Ausgaben

Titel 518 01 – Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume

Die Ansätze für Mieten und Pachten sind auf Basis des Sollansatzes 2023 fortgeschrieben und um die vertraglich vereinbarte Indexierung (+5,62 %) erhöht worden.

Personalhaushalt

	Laufbahngruppe 2				Laufbahngruppe 1				Insgesamt		+ -
	LG 2.2		LG 2.1		LG 1.2		LG 1.1		2024	2023	
	AT	+ -		+ -		+ -		+ -			
Planmäßige Beamtinnen/Beamte	15	0	26	2	0	0	0	0	41	39	2
Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	0	0	64	0	1	0	0	0	65	65	0
Insgesamt	15	0	90	2	1	0	0	0	106	104	2
nachrichtlich:											
Altersteilzeitstellen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Leerstellen Beamtinnen/Beamte	2	0	0	0	0	0	0	0	2	2	0
Leerstellen Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	0	0	1	0	0	0	0	0	1	1	0



Vorbemerkungen

Die Personalausgaben des Kapitels 12 070 sind budgetiert. Die Personalausgabenbudgetierung im Rahmen der Gesamtausgabenbudgetierung ermöglicht neben einer effizienten Ausschöpfung der Ressourcen einen flexibleren und praxisorientierten Personaleinsatz. Die Personalausgabenansätze 2024 beruhen auf den fortgeschriebenen Sollansätzen des Haushaltsjahres 2023.

Veränderungen

Planstellen

2 Planstellen der Bes.Gr. A 11 werden aufgrund der Aufgabenzuwächse im Bereich des Bundesbaus haushaltsneutral eingerichtet. Die Haushaltsneutralität ergibt sich aus der Refinanzierung der Stellen durch den Bund.

Leerstellen

Keine Veränderung.

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Keine Veränderung.

Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Keine Veränderung.

6. Kapitel 12 090 – Aus- und Fortbildungseinrichtungen der Landesfinanzverwaltung –

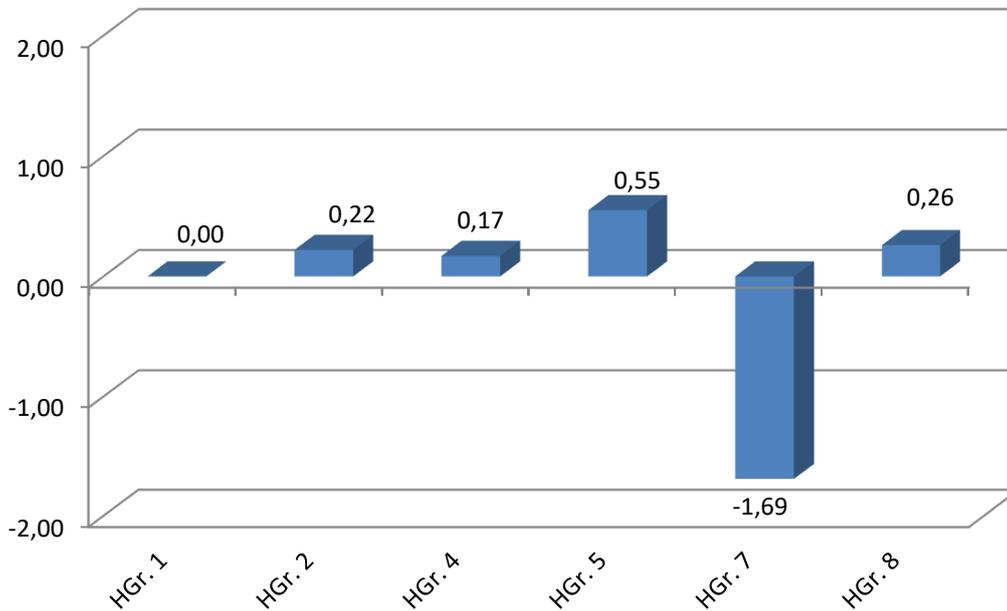
Vorbemerkungen

Seit dem 01.10.2013 sind die Aus- und Fortbildungseinrichtungen der Finanzverwaltung auf EPOS.NRW umgestellt. Ab diesem Zeitpunkt ist das Kapitel 12 090 eine Budgeteinheit im Sinne von § 17 b LHO. Es gelten im Kapitel 12 090 die Regelungen der Gesamtausgabenbudgetierung gemäß § 25 HHG.

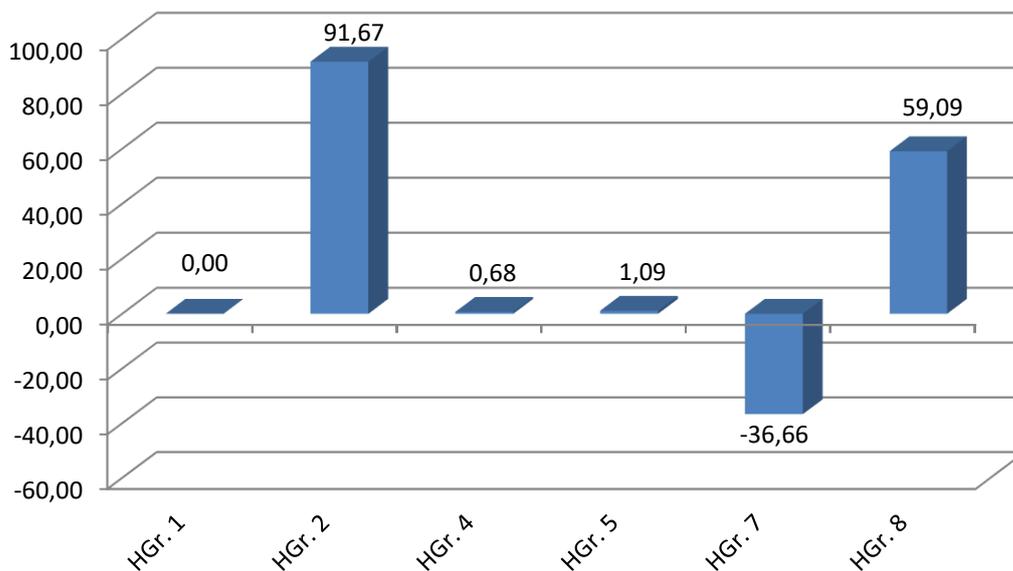
Einnahmen und Ausgaben

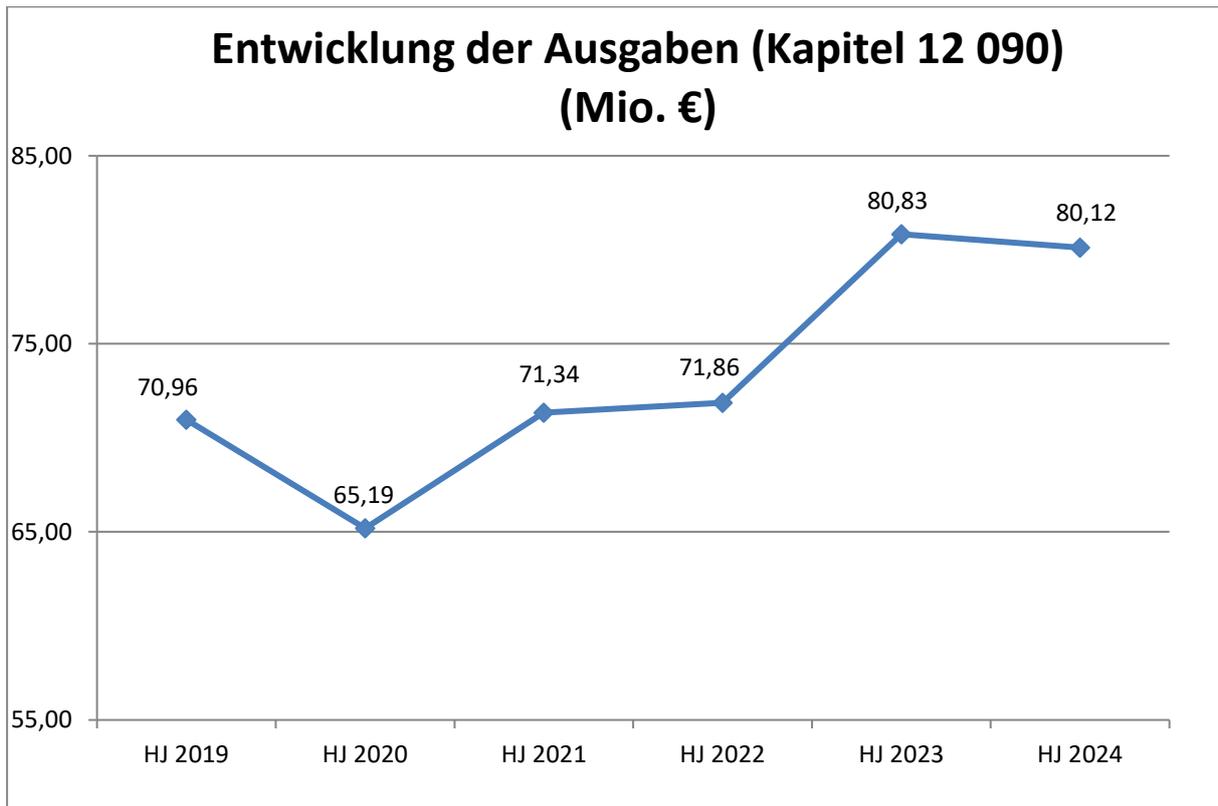
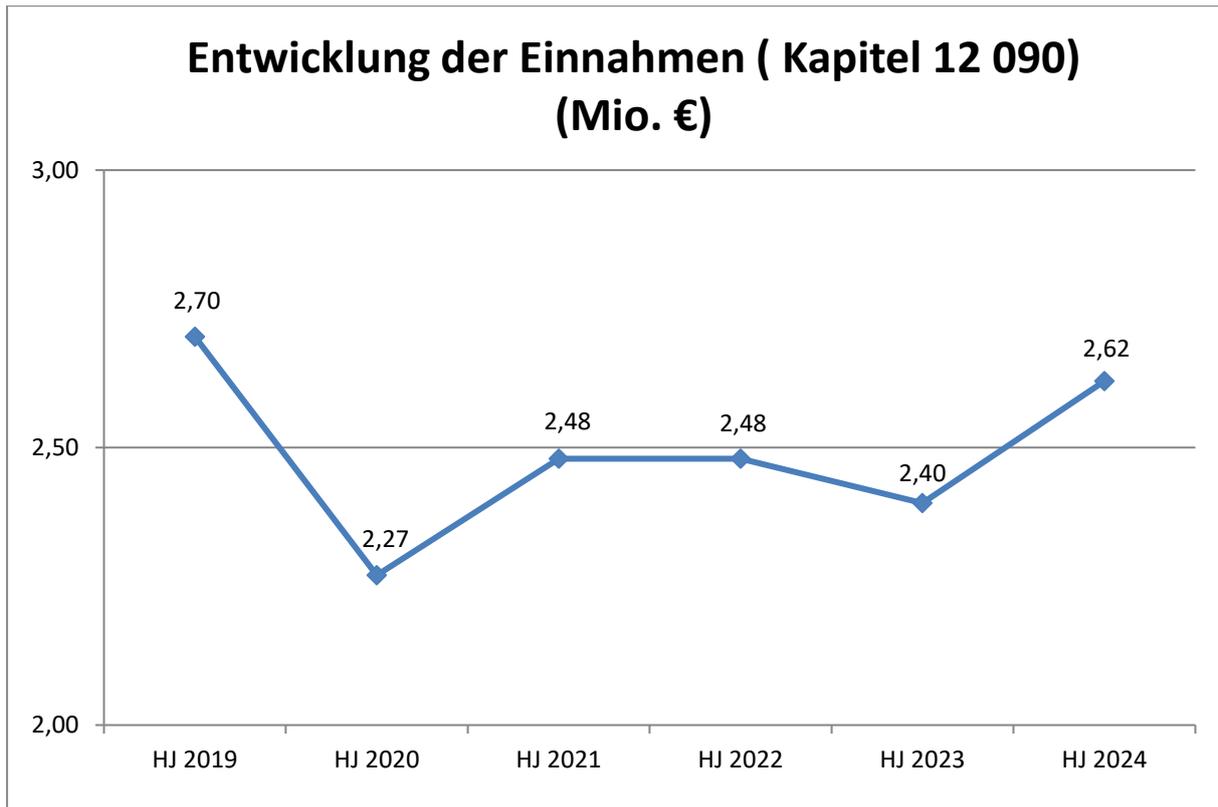
Bezeichnung	Entwurf 2024 (Mio. €)	Haushalt 2023 (Mio. €)	Veränderung gegenüber dem Vorjahr	
			absolut (Mio. €)	in %
Einnahmen (HGr. 1)	2,16	2,16	0,00	0,00
Einnahmen (HGr. 2)	0,46	0,24	0,22	91,67
Gesamteinnahmen	2,62	2,40	0,22	9,17
Personalausgaben (HGr. 4)	25,32	25,15	0,17	0,68
Sächl. Verwaltungsausgaben (HGr. 5)	51,18	50,63	0,55	1,09
Ausgaben für Investitionen (HGr. 7)	2,92	4,61	-1,69	-36,66
Ausgaben für Investitionen (HGr. 8)	0,70	0,44	0,26	59,09
Gesamtausgaben	80,12	80,83	-0,71	-0,88

Einnahmen und Ausgaben (Kapitel 12 090) Veränderungen gegenüber 2023 (Mio. €)



Einnahmen und Ausgaben (Kapitel 12 090) Veränderungen gegenüber 2023 (%)





Veränderungen

Ausgaben

Titel 518 01 – Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume

Die Ansätze für Mieten und Pachten sind auf Basis des Sollansatzes 2023 fortgeschrieben und um die vertraglich vereinbarte Indexierung (+5,62 %) erhöht worden.

Titel 518 04 – Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb (BLB NRW)

Die Ansätze für Mieten und Pachten an den BLB NRW sind auf Basis des Sollansatzes 2023 fortgeschrieben und um die vertraglich vereinbarte Indexierung (+5,62 %) erhöht worden.

Titel 547 10 – Zusammenfassung von sächlichen Verwaltungsausgaben

Der Haushaltsansatz wird auf 37.788.400 € (+1.022.300 €) erhöht. Die Ansätze der jeweiligen Unterteile werden bedarfsgerecht angepasst.

Im Rahmen des Projekts „Finanzverwaltung für Nordrhein-Westfalen“ wurden im Haushaltsjahr 2023 im Kapitel 12 050 126 zusätzliche Einstellungsermächtigungen der Bes.Gr. A 6 EA für Steueranwärterinnen und Steueranwärter ausgebracht. Die zweijährige Ausbildung verteilt sich auf drei Kalenderjahre. Daher werden die Kosten gestaffelt ausgebracht. Die Mittel werden für die Unterbringung und Verpflegung benötigt.

Titel 811 01 – Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen

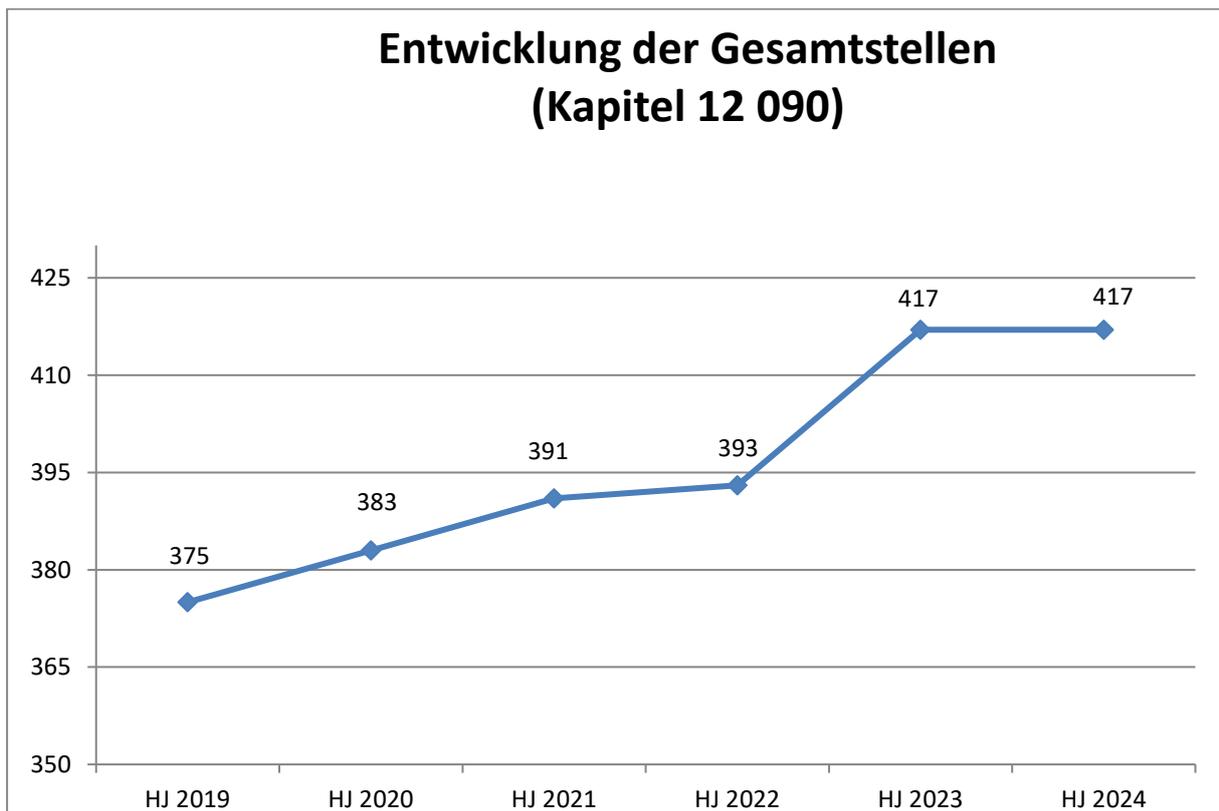
Veranschlagt sind 130.000 € (+105.000 €) für bedarfsgerechte Ersatzbeschaffungen von Dienstkraftfahrzeugen.

Titel 812 00 – Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen

Veranschlagt sind 565.000 € (+ 150.000 €) für bedarfsgerechte Ersatzbeschaffungen von Mobiliar und Technik.

Personalhaushalt

	Laufbahngruppe 2				Laufbahngruppe 1				Insgesamt		
	LG 2.2		LG 2.1		LG 1.2		LG 1.1		2024	2023	+ -
Planmäßige Beamtinnen/Beamte	119	0	140	0	8	0	6	0	273	273	0
Arbeitnehmerinnen/ Arbeitnehmer	0	0	17	0	89	0	38	0	144	144	0
Insgesamt	119	0	157	0	97	0	44	0	417	417	0
nachrichtlich:											
Leerstellen Beamtinnen/Beamte	2	0	10	0		0	0	0	12	12	0
Leerstellen Arbeitnehmerinnen/ Arbeitnehmer	0	0	0	0	1	0	0	0	1	1	0
Auszubildende	0	0	0	0	0	0	10	0	10	10	0



Vorbemerkungen

Die Personalausgaben des Kapitels 12 090 sind seit mehreren Jahren budgetiert. Die Personalausgabenbudgetierung im Rahmen der Gesamtausgabenbudgetierung ermöglicht, neben einer effizienten Ausschöpfung der Ressourcen, einen flexibleren und praxisorientierten Personaleinsatz. Die Personalausgabenansätze 2024 beruhen auf den fortgeschriebenen Sollansätzen des Haushaltsjahres 2023.

Veränderungen

Planstellen

Keine Veränderung.

Stellen für abgeordnete Beamtinnen und Beamte

Keine Veränderung.

Leerstellen für Beamtinnen und Beamte

Keine Veränderung.

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Keine Veränderung.

Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Keine Veränderung.

Stellen für Auszubildende

Keine Veränderung

7. Kapitel 12 100 – Rechenzentrum der Finanzverwaltung –

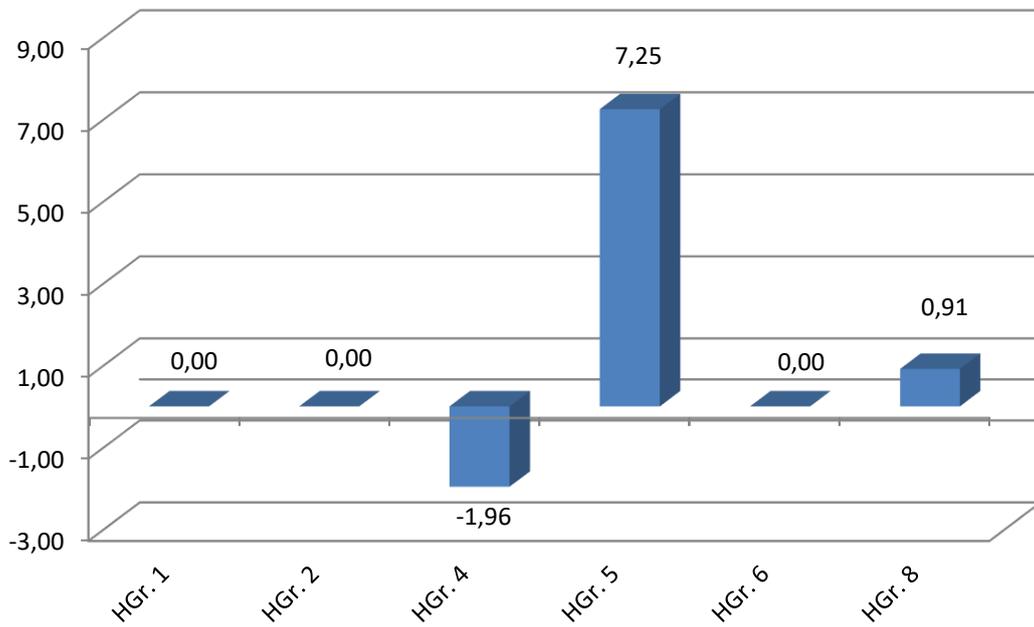
Vorbemerkungen

Seit dem 01.04.2018 ist das Rechenzentrum der Finanzverwaltung (RZF) auf EPOS.NRW umgestellt. Ab diesem Zeitpunkt ist das Kapitel 12 100 eine Budgeteinheit im Sinne von § 17 b LHO. Es gelten im Kapitel 12 100 die Regelungen der Gesamtausgabenbudgetierung gemäß § 25 HHG.

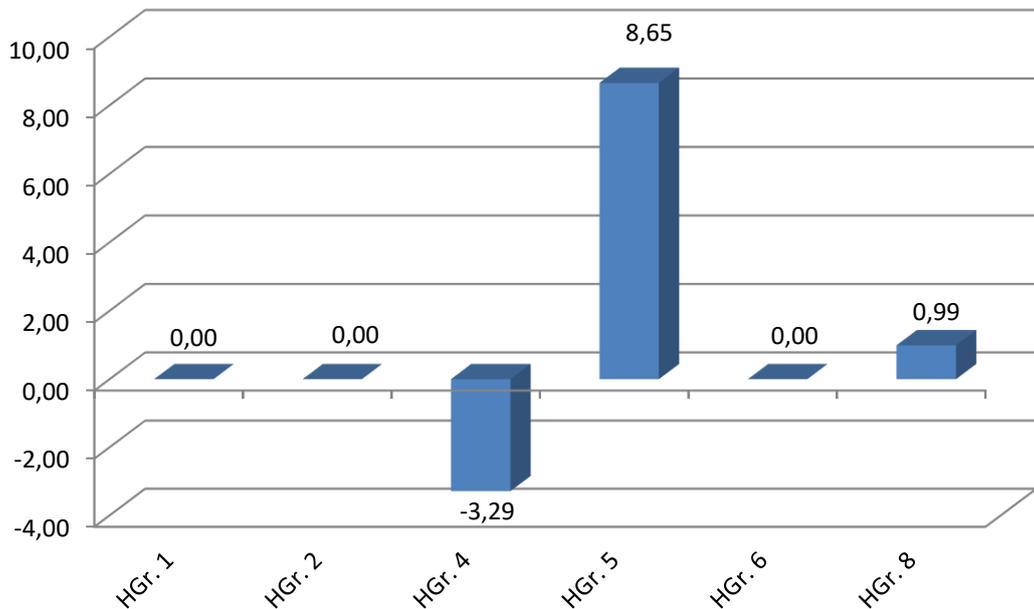
Einnahmen und Ausgaben

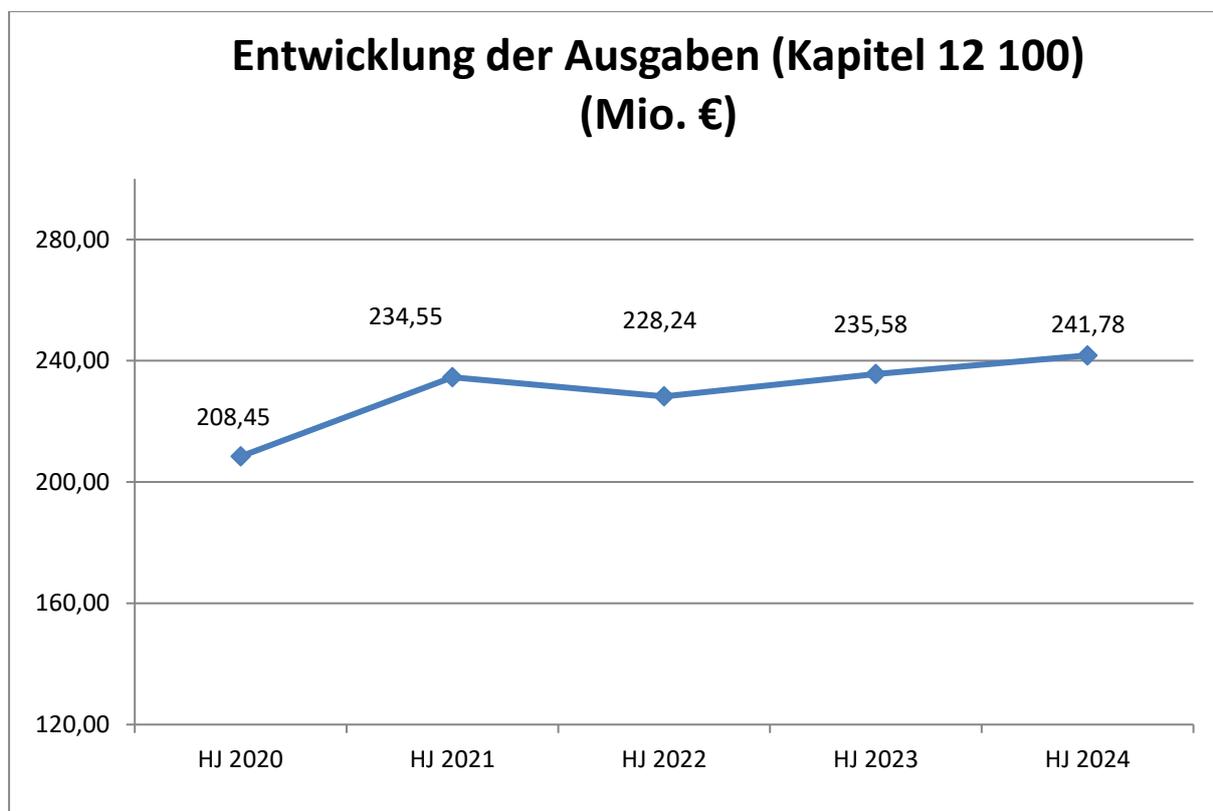
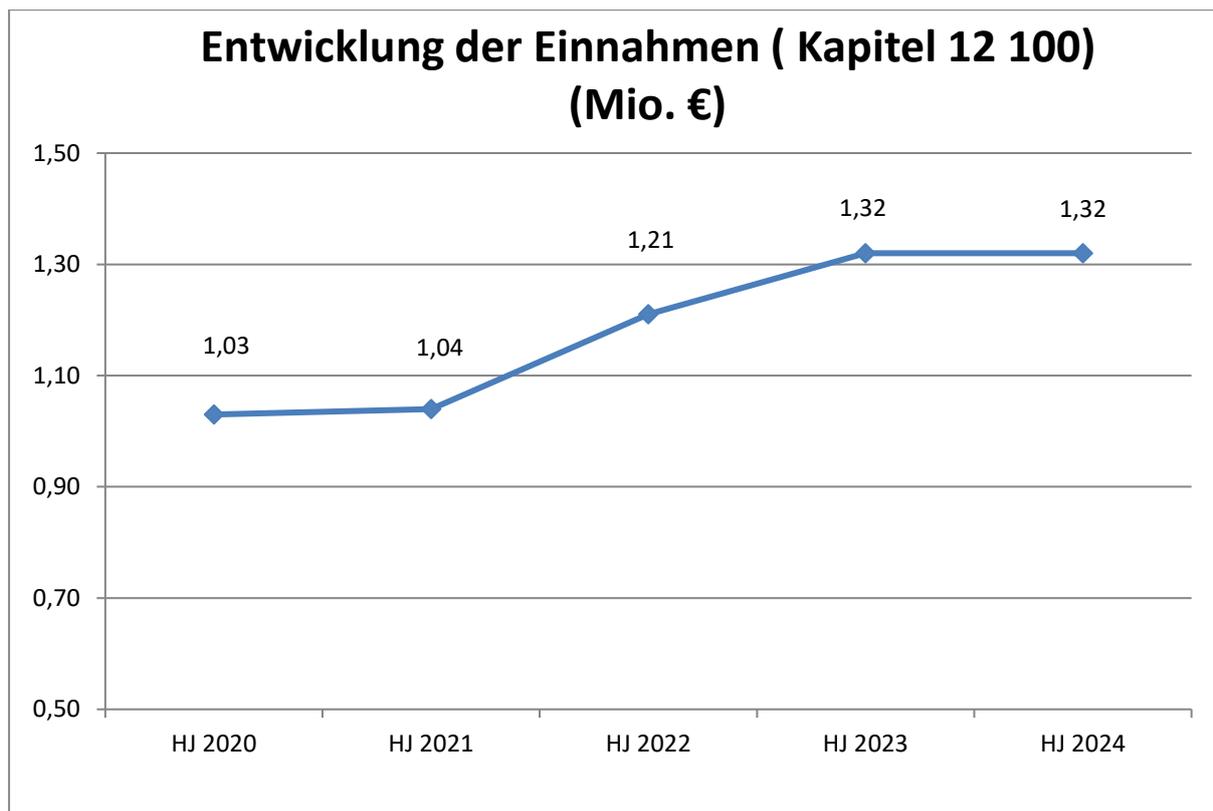
Bezeichnung	Entwurf 2024 (Mio. €)	Haushalt 2023 (Mio. €)	Veränderung gegenüber dem Vorjahr	
			absolut (Mio. €)	in %
Einnahmen (HGr. 1)	0,03	0,03	0,00	0,00
Einnahmen (HGr. 2)	1,29	1,29	0,00	0,00
Gesamteinnahmen	1,32	1,32	0,00	0,00
Personalausgaben (HGr. 4)	57,59	59,55	-1,96	-3,29
Sächl. Verwaltungsausgaben (HGr. 5)	91,00	83,75	7,25	8,65
Zuweisungen und Zuschüsse (HGr. 6)	0,00	0,00	0,00	0,00
Ausgaben für Investitionen (HGr. 8)	93,20	92,29	0,91	0,99
Gesamtausgaben	241,78	235,58	6,20	2,63

Einnahmen und Ausgaben (Kapitel 12 100) Veränderungen gegenüber 2023 (Mio. €)



Einnahmen und Ausgaben (Kapitel 12 100) Veränderungen gegenüber 2023 (%)





Vorbemerkungen

Die auf das Vorhaben KONSENS (=Koordinierte neue **S**oftware-**E**ntwicklung der **S**teuerverwaltung) entfallenden Gesamtausgaben werden aus abrechnungs- und bewirtschaftungstechnischen Gründen gesondert im Kapitel als Erläuterung ausgewiesen. Der KONSENS-Anteil des Landes Nordrhein-Westfalen beträgt nach dem „Königsteiner Schlüssel“ im Haushaltsjahr insgesamt 40.156.000 €.

Veränderungen

Einnahmen

Titel 119 03 – Einnahmen aus Nebentätigkeiten

Der Titel wurde neu eingerichtet.

Ausgaben

Titel 518 04 – Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb (BLB NRW)

Die Ansätze für Mieten und Pachten an den BLB NRW sind auf Basis des Sollansatzes 2023 fortgeschrieben und um die vertraglich vereinbarte Indexierung (+5,62 %) erhöht worden.

Titel 547 20 – Zusammenfassung von sächlichen Verwaltungsausgaben (KONSENS)

Veranschlagt sind insgesamt 1.000.000 € für die Finanzierung der sächlichen Verwaltungsausgaben im Rahmen der Datenverarbeitung im Verbund mit anderen Ländern und dem Bund. Der Ausgabeansatz ist Teil des von der Finanzministerkonferenz für das Haushaltsjahr 2024 genehmigten KONSENS-Gesamtbudgets von 54.737.200 €.

Titel 547 30 – Zusammenfassung von sächlichen Verwaltungsausgaben (IT)

Veranschlagt sind insgesamt 56.200.000 € für die Finanzierung der sächlichen IT-Ausgaben (u.a. Maßnahmen der IT-Steuerung, Ausgaben für die Datenverarbeitung, Leistungen von IT.NRW) (+9.200.000 Euro).

Titel 812 20 – IT-Beschaffungen einschließlich Entwicklungen (KONSENS)

Veranschlagt sind insgesamt 29.208.700 € für die Finanzierung investiver Verwaltungsausgaben und des Anteils des Landes Nordrhein-Westfalen nach dem „Königsteiner Schlüssel“ im Rahmen der Datenverarbeitung im Verbund mit anderen Ländern und dem Bund. Der Ausgabeansatz ist Teil des von der Finanzministerkonferenz für das Haushaltsjahr 2024 genehmigten KONSENS-Gesamtbudgets von 54.737.200 €.

Titel 812 30 – Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für die Datenverarbeitung, Software sowie die Durchführung von IT-Maßnahmen

Veranschlagt sind für die Durchführung von investiven IT-Beschaffungs- und Entwicklungsmaßnahmen für die Finanzverwaltung des Landes Nordrhein-Westfalen Haushaltsmittel in Höhe von 63.892.000 € und Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 76.500.000 €. Mit den Ansätzen sollen im Haushaltsjahr 2024 die folgenden Maßnahmen durch- bzw. fortgeführt werden:

Unterteil 1 Strategische Maßnahmen
Gesamtkosten 2024: 17,2657 Mio. €

Maßnahmen für den Sekundärstandort des Rechenzentrums der Finanzverwaltung Nordrhein-Westfalen
Gesamtkosten lt. Kostenermittlung: 11,2727 Mio. €
Teilbetrag 2024: 2,2657 Mio. €

Mit diesem Projekt soll die Inbetriebnahme eines Sekundärstandorts für das RZF in 2024 erfolgen, um die Krisenresilienz der IT der Finanzverwaltung des Landes Nordrhein-Westfalen zu stärken. Hierdurch wird die Zertifizierungsfähigkeit nach ISO 27001 auf der Basis von IT-Grundschutz (BSI) hergestellt.

Maßnahmen für den Neubau des RZF
Gesamtkosten lt. Kostenermittlung: 20,6485 Mio. €
Teilbetrag 2024: 15,0 Mio. €

Das RZF ist Mieter des Neubaus. Vertraglich hat sich das RZF verpflichtet, dem Vermieter das Netzwerk für die Gebäudeautomation bereitzustellen. Dies muss bereits vor Übergabe des Gebäudes an das RZF als Mieter erfolgen. Im Haushaltsjahr 2024 müssen alle benötigten Komponenten hierfür beschafft werden. Das Netzwerk soll insgesamt in allen Bereichen dem BSI-Grundschutz (ISO-Norm 27001) entsprechen.

Unterteil 2 Erst-, Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen

Gesamtkosten 2024: 40,8263 Mio. €

BS2000-Server

Gesamtkosten lt. Kostenermittlung: 7,7933 Mio. €

Teilbetrag 2024: 0,3902 Mio. €

Im Rechenzentrum der Finanzverwaltung des Landes Nordrhein-Westfalen ist eine Großrechenanlage (BS2000-Server) installiert.

Für eine zuverlässige und termingerechte Bewältigung der Großrechner-Produktionsaufgaben ist es erforderlich, dass Systeme ausgetauscht bzw. modifiziert werden. Der turnusmäßige Hardwarewechsel von Servern und Infrastruktur ist hierbei zu berücksichtigen. Mit dem Ansatz soll die Maßnahme im Jahr 2024 fortgeführt werden.

IT-Beschaffungsmaßnahmen für die Oberfinanzdirektion und die Finanzämter

Gesamtkosten lt. Kostenermittlung: 128,95 Mio. €

Teilbetrag 2024: 15,4754 Mio. €

Die in den Finanzämtern vorhandene IT-Infrastruktur (Arbeitsplatzausstattung, Zentrale Server, aktive Netzkomponenten, Telearbeits-Infrastruktur) sowie die entsprechende Betriebskonzept-Software sind unter Berücksichtigung der üblichen Nutzungsdauer der Geräte kontinuierlich zu ersetzen. In Teilbereichen soll die IT-Ausstattung an die geänderten Sachstandards angepasst werden. Mit dem Ansatz soll die Maßnahme in 2024 fortgeführt werden.

Zentrale Serversysteme

Gesamtkosten lt. Kostenschätzung: 14,496 Mio. €

Kosten 2024: 3,5652 Mio. €

Die Ressourcen (insbesondere Hauptspeicher und Serverprozessor) der einzelnen Server werden vielfach nur von einer Anwendung genutzt. Dies führt in vielen Fällen zu einer unwirtschaftlichen Verwendung der Server. Mit der Beschaffung von Servern, auf denen diese Ressourcen gemeinsam genutzt werden (Virtualisierung/Konsolidierung), kann der wachsende Bedarf gedeckt werden. Mit dem Ansatz soll die Maßnahme in 2024 fortgeführt werden.

Storage Area Network (SAN)

Gesamtkosten lt. Kostenermittlung: 15,5354 Mio. €

Teilbetrag 2024: 12,2292 Mio. €

Die Bedarfsanforderungen an SAN Speicher sind, bedingt durch die fortschreitende Anwendungsentwicklung, steigend. Die derzeit eingesetzten SAN-Speichersysteme haben ihre Ausbaupkapazitätsgrenzen erreicht. Mit dem Betrag wird eine wirtschaftliche Neukonzeption der SAN-Speichersysteme seit dem Jahr 2012 umgesetzt, um den mittelfristigen Anforderungsbedarf zu decken. Mit dem Ansatz soll die Maßnahme in 2024 fortgeführt werden und Austausch der zentralen Plattenspeicher und SAN-Hardware erfolgen.

IT-Beschaffungsmaßnahmen für die Aus- und Fortbildungseinrichtungen

Für Beschaffungsmaßnahmen werden im Haushalt 2024 insgesamt 1,354 Mio. € veranschlagt.

IT-Beschaffungsmaßnahmen für die IT- und Internetfahnder in den STRAFA-FÄ
Gesamtkosten lt. Kostenermittlung: 15,6458 Mio. €
Teilbetrag 2024: 2,6656 Mio. €

Die in den STRAFA-FÄ eingesetzte Hard- und Software der IT- und Internet-Fahnder – insbesondere für Zwecke der Datensicherung und -auswertung – ist zu erneuern bzw. zu ergänzen. Um die in Fahndungsfällen vorgefundenen Datenbestände untersuchen, ggf. beschlagnahmen und für Auswertungen kopieren und vorhalten zu können, müssen die hard- und softwaremäßigen Voraussetzungen für Datensicherungen und Datenauswertungen in den STRAFA-FÄ auf einem aktuellen und marktkonformen Stand erhalten werden.

Dabei sind Anpassungen aufgrund der stetigen Fortentwicklungen von Hard- und Software am Markt und folglich auch bei den Zielgruppen der STRAFA-FÄ notwendig. Mit dem Betrag wird die Maßnahme im Jahr 2024 fortgeführt.

IT-Beschaffungsmaßnahmen für das RZF

Für Beschaffungsmaßnahmen werden im Haushalt 2024 insgesamt 0,7 Mio. € veranschlagt.

Entwicklung einer Software für die Landwirtschaftskammer-Umlage (LKU)
Gesamtkosten lt. Kostenermittlung: 1,7492 Mio. €
Teilbetrag 2024: 1,5 Mio. €

Innerhalb des Entwicklungsprojektes wird das Fachverfahren zur Festsetzung und Erhebung der Landwirtschaftskammerumlage [LKU] neu entwickelt und löst das aktuelle LKU Fachverfahren anlässlich der Grundsteuerreform sowie wechselnder Zuständigkeiten zum 01.01.2025, auf das Landesamt für Finanzen NRW ab. Mit diesem Ansatz soll das Projekt in 2024 fortgeführt werden, so dass eine Inbetriebnahme zum 01.01.2025 erfolgen kann.

Grundsteuerreform

Für die Fortführung der Entwicklung der Software zur Berechnung der neuen Grundsteuer wird in 2024 ein Ansatz von 0,55 Mio. € veranschlagt.

Sicherungs- und Archivspeichersysteme im Serverbereich des RZF

Gesamtkosten lt. Kostenermittlung: 3,7187 Mio. €

Teilbetrag 2024: 0,6967 Mio. €

Die elektronische Archivierung befasst sich mit der langfristigen Aufbewahrung elektronischer Informationen. Dabei beschreibt der Begriff „revisions sichere elektronische Archivierung“ Archivlösungen, die den Anforderungen des HGB und der AO genügen. Dateien, auf welche längere Zeit nicht zugegriffen wurde, werden auf preiswertere, langsamere Speichersysteme ausgelagert. Die Daten werden auf der Basis eines sog. Information Lifecycle-Management (ILM) aufbewahrt. Bei ILM handelt es sich nicht nur um eine Speicherlösung, sondern vielmehr um ein Konzept, Informationen für die Dauer ihres Lebenszyklus automatisch entsprechend ihrem Wert und ihrer Nutzung auf dem jeweils optimalen und kostengünstigsten Speichermedium bereitzustellen.

Sonstige Beschaffungsmaßnahmen mit einem Kostenvolumen von bis zu 500.000 €

Für sonstige Beschaffungsmaßnahmen mit einem Kostenvolumen von bis zu 500.000 € werden im Haushalt 2024 insgesamt 1,7 Mio. € veranschlagt.

Unterteil 3 Entwicklung und Einführung neuer IT-Leistungen
Gesamtkosten 2024: 5,8 Mio. €

KONSENS@NRW

Teilbetrag 2024: 5,0 Mio. €

Die Programmsysteme des bestehenden Landesverfahrens der Finanzverwaltung müssen bis zu ihrer zukünftigen Ablösung durch das Vorhaben KONSENS stets aktuell und verfügbar gehalten werden. Unter anderem mit der Aktualisierung der Programmsysteme (WinGF-Dialog), Datenhaltung (DGF/ZGF) und der Steuerfestsetzungsprogramme des bestehenden Landesverfahrens der Finanzverwaltung soll ein für den Anwender verträglicher sukzessiver Übergang hin zu KONSENS gewährleistet werden. Ferner soll das bestehende landeseigene Programm „ProSID“ (Programm für den STRAFA-Innendienst) der Straf- und Bußgeldsachenstellen und der Steuerfahndungen der Finanzverwaltung aktualisiert und auf eine neue technische Basis gestellt werden.

PERLE@NRW

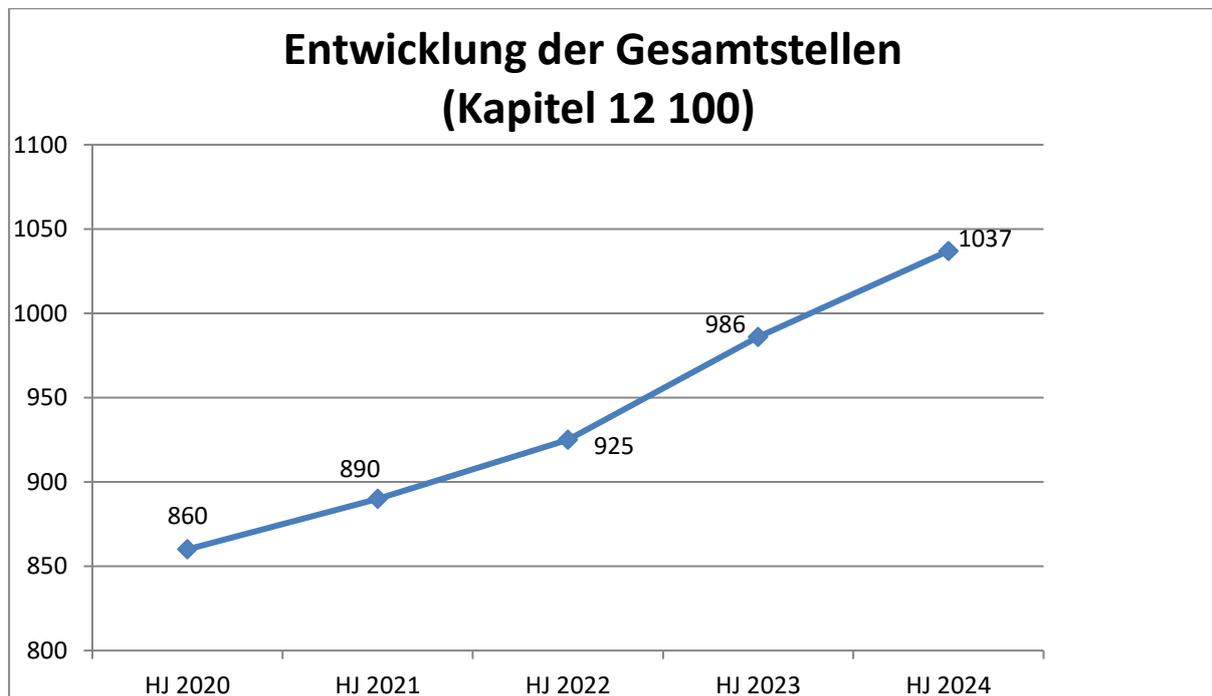
Gesamtkosten lt. Kostenermittlung: 2,646 Mio. €

Teilbetrag 2024: 0,8 Mio. €

Um langfristig eine einheitliche, stabile IT-Unterstützung bereitzustellen, wurde seitens KONSENS die Entwicklung von PERLE (Programm für die Erbschaft- und Schenkungssteuerstelle) beschlossen. PERLE gehört zum KONSENS Verfahren ELFE und wird als KONSENS Projekt in Bayern und Baden-Württemberg umgesetzt. Der Einsatz der PERLE-Anwendung in Nordrhein-Westfalen ist zu analysieren sowie in mehreren Projektstufen umzusetzen. Mit diesem Ansatz soll in 2024 die Maßnahme fortgeführt werden, so dass ein Einsatz von PERLE in 2025 ermöglicht wird.

Personalhaushalt

	Laufbahngruppe 2				Laufbahngruppe 1						
	LG 2.2	+ -	LG 2.1	+ -	LG 1.2	+ -	LG 1.1	+ -	2024	2023	+ -
Planmäßige Beamtinnen/Beamte	65	5	497	25	5	0	0	0	567	537	30
Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	13	0	336	20	120	1	1	0	470	449	21
Insgesamt	78	5	833	45	125	1	1	0	1.037	986	51
nachrichtlich:											
Beamtinnen/Beamte im Vorbereitungsdienst	0	0	56	0	0	0	0	0	56	56	0
Leerstellen Beamtinnen/Beamte	1	0	10	0	0	0	0	0	11	11	0
Leerstellen Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	1	0	3	0	3	0	0	0	7	7	0
Auszubildende	0	0	0	0	0	0	12	0	12	12	0



Vorbemerkungen

Die Personalausgaben des Kapitels 12 100 sind seit mehreren Jahren budgetiert. Die Personalausgabenbudgetierung im Rahmen der Gesamtausgabenbudgetierung ermöglicht neben einer effizienten Ausschöpfung der Ressourcen einen flexibleren und praxisorientierten Personaleinsatz. Die Personalausgabenansätze 2024 beruhen auf den fortgeschriebenen Sollansätzen des Haushaltsjahres 2023.

Veränderungen

Planstellen

Zum weiteren Ausbau der Programmierleistungen des Landes Nordrhein-Westfalen im Rahmen des Projekts KONSENS werden mit dem Haushalt 2024 insgesamt 30 Planstellen (5 der Bes.Gr. A 13 EA und 25 der Bes.Gr. A 9 EA) aufgabenkritisch eingerichtet.

Die kw-Vermerke für 1 Planstelle der Bes.Gr. A 14, 4 Planstellen der Bes.Gr. A 12 und 1 Planstelle der Bes.Gr. A 8 zur Umsetzung des EGovG werden zum 31.12.2027 (bisher kw zum 31.12.2024) fällig.

Stellen für abgeordnete Beamtinnen und Beamte

Keine Veränderung.

Leerstellen für Beamtinnen und Beamte

Keine Veränderung.

Einstellungsermächtigungen

Keine Veränderung.

Stellen für Beamtinnen und Beamte auf Widerruf

Keine Veränderung.

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Zum weiteren Ausbau der Programmierleistungen des Landes Nordrhein-Westfalen im Rahmen des Projekts KONSENS werden mit dem Haushalt 2024 insgesamt 20 Stellen (vergleichbar Laufbahngruppe 2.1) aufgabenkritisch eingerichtet. Da die Ausgaben für die Stellen im KONSENS-Gesamtbudget enthalten sind, entstehen dem Land Nordrhein-Westfalen keine zusätzlichen Kosten.

Umsetzung einer Stelle vergleichbar Laufbahngruppe 1.2 aus Kapitel 03 010 im Haushaltsvollzug 2023 gem. § 6 Abs. 7 HHG (Qualifizierungsmaßnahme).

Stellen für Auszubildende

Keine Veränderung.

Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Keine Veränderung.

8. Kapitel 12 200 – Landesamt für Besoldung und Versorgung –

Vorbemerkungen

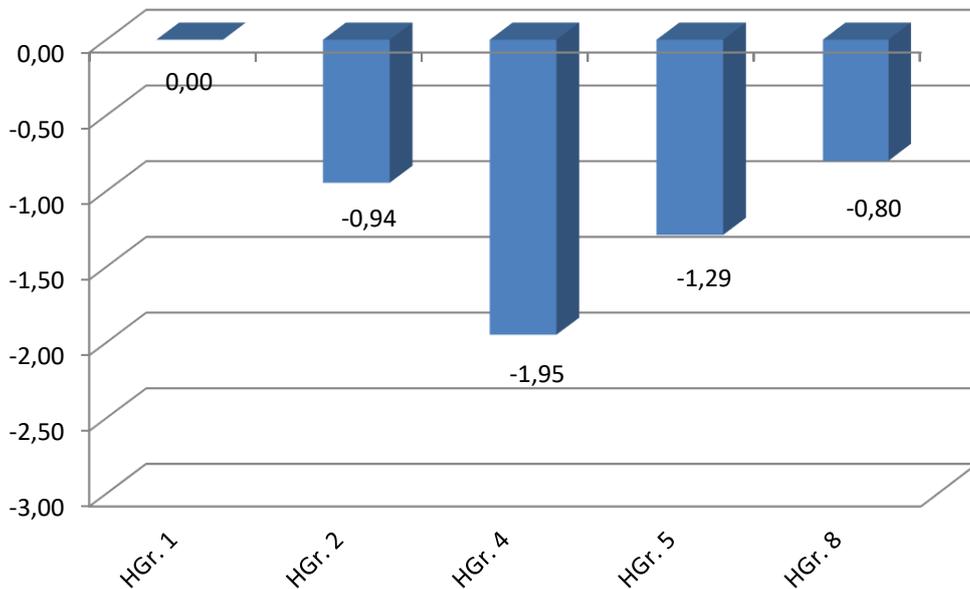
Das Landesamt für Besoldung und Versorgung (LBV) ist seit dem 01.04.2018 auf EPOS.NRW umgestellt. Ab diesem Zeitpunkt ist das Kapitel 12 200 eine Budgeteinheit im Sinne von § 17 b LHO. Für das Haushaltsjahr 2024 gelten die Regelungen der Gesamtausgabenbudgetierung gemäß § 25 HHG.

Einnahmen und Ausgaben

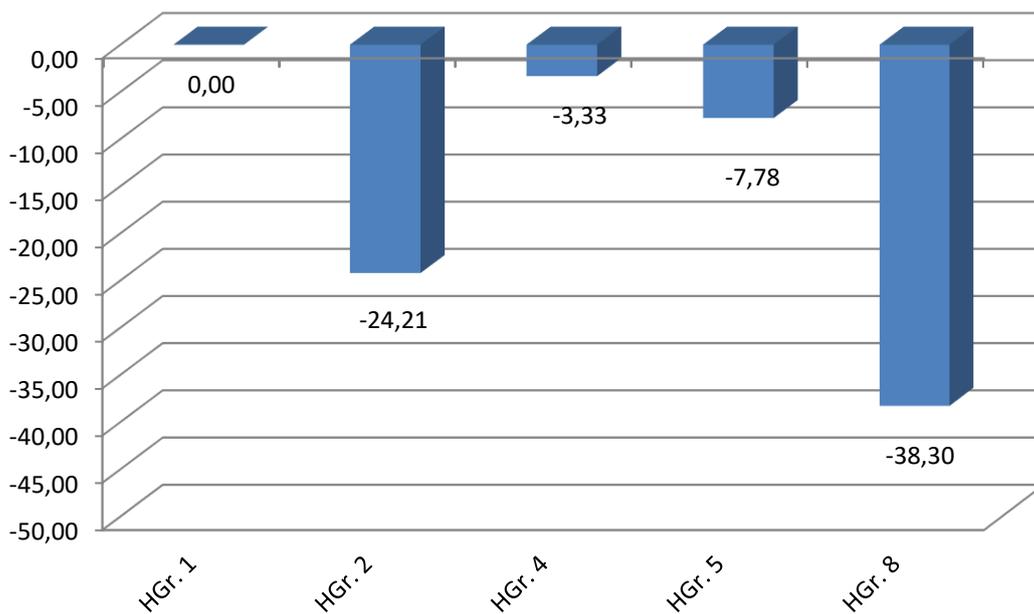
Bezeichnung	Entwurf 2024 (Mio. €)	Haushalt 2023 (Mio. €)	Veränderung gegenüber dem Vorjahr	
			absolut (Mio. €)	in %
Einnahmen (HGr. 1)	0,10	0,10	0,00	0,00
Einnahmen (HGr. 2)	2,96	3,90	-0,94	-24,21
Gesamteinnahmen	3,05	4,00	-0,94	-23,63
Personalausgaben (HGr. 4)	56,52	58,47	-1,95	-3,33
Sächl. Verwaltungsausgaben (HGr. 5)	15,29	16,58	-1,29	-7,78
Ausgaben für Investitionen (HGr. 8)	1,29	2,09	-0,80	-38,30
Gesamtausgaben	73,10	77,14	-4,04	-5,23

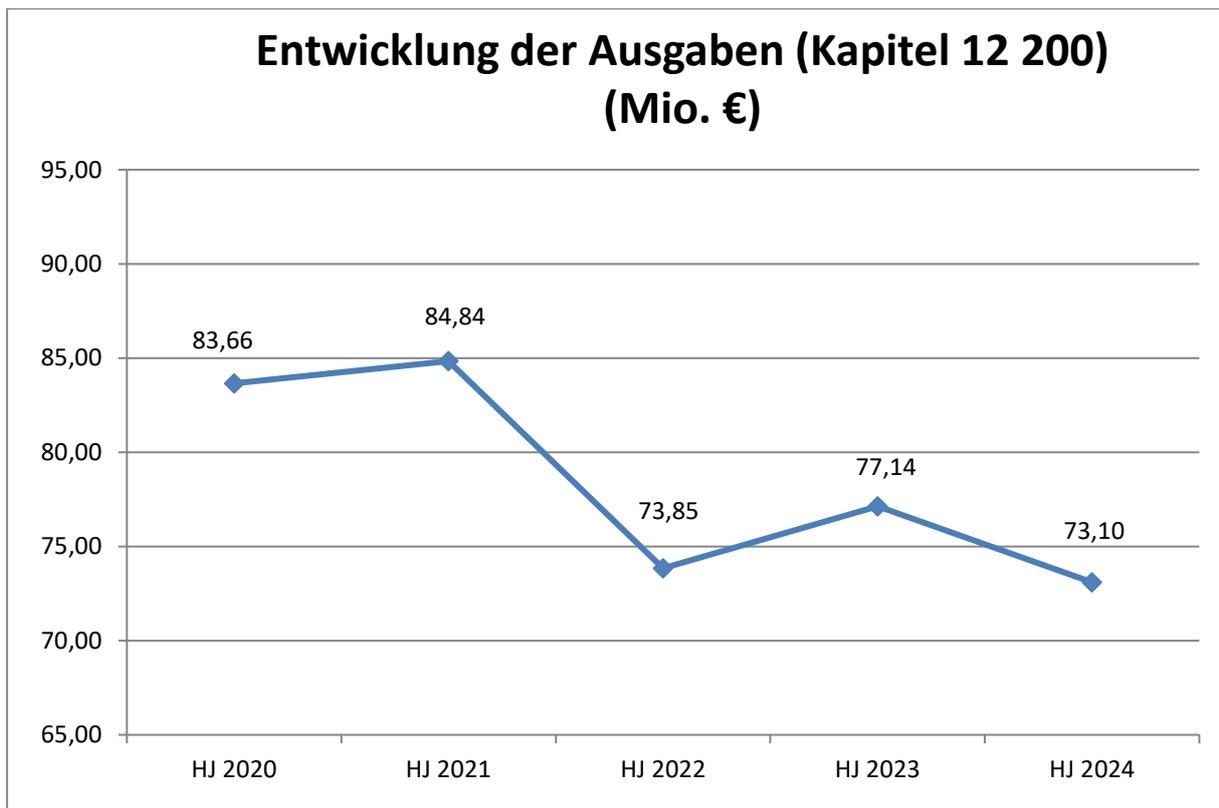
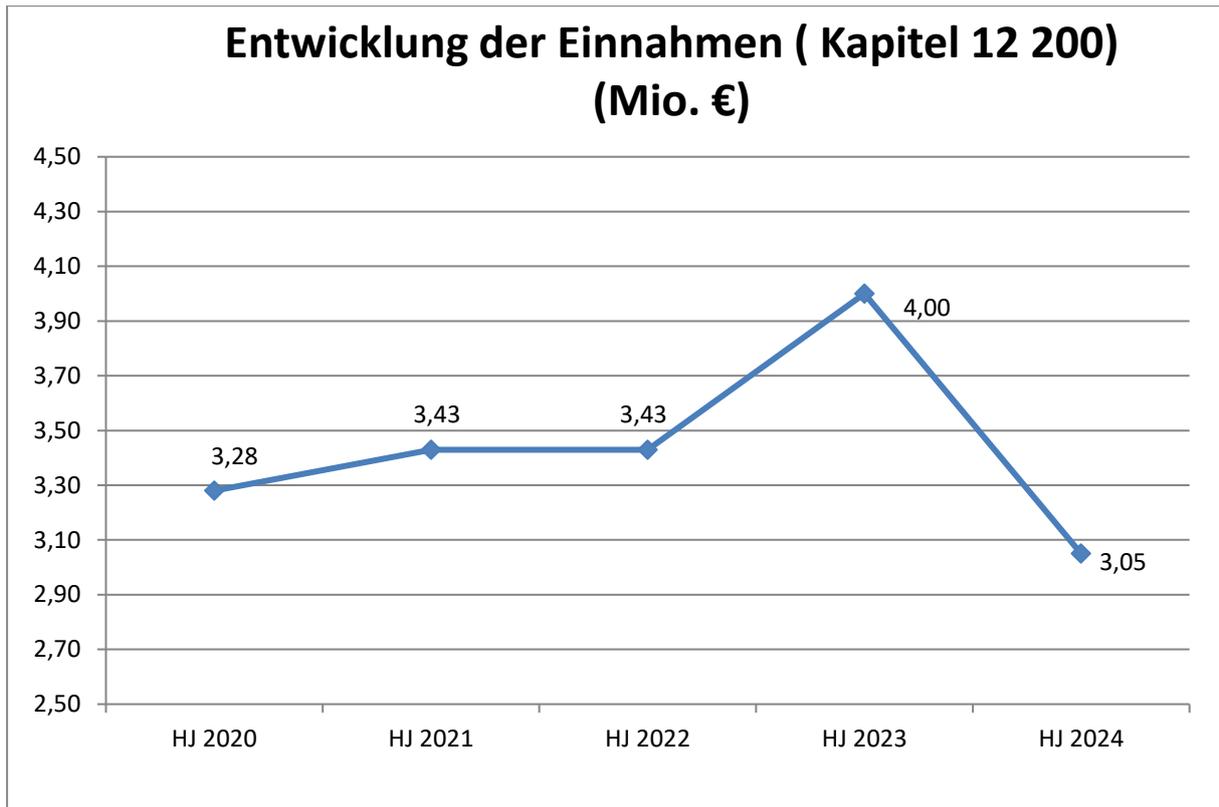
Die Sollansätze 2023 wurden um die Umsetzungen gemäß § 50 Abs. 1 LHO bereinigt.

Einnahmen und Ausgaben (Kapitel 12 200) Veränderungen gegenüber 2023 (Mio. €)



Einnahmen und Ausgaben (Kapitel 12 200) Veränderungen gegenüber 2023 (%)





Veränderungen

Einnahmen

Titel 261 10 – Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus dem Inland

Das LBV übernimmt auch im Haushaltsjahr 2024 die Zahlfallbearbeitung der nachfolgenden Betriebe, Kliniken und sonstigen Institutionen:

- Landesbetrieb Straßenbau NRW,
- Universitätskliniken (teilweise),
- Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW,
- Landesbetrieb IT.NRW,
- sonstige kleinere Institutionen.

Für die Abwicklung von Zahlfallbearbeitungen werden Kostenerstattungen in Höhe von insgesamt 2.957.500 € erwartet.

Ausgaben

Titel 518 04 – Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb (BLB NRW)

Die Ansätze für Mieten und Pachten an den BLB NRW sind auf Basis des Sollansatzes 2023 fortgeschrieben und um die vertraglich vereinbarte Indexierung (+5,62 %) erhöht worden.

Titel 526 30 – Beratungs- und Planungskosten im Rahmen von Neuanmietungen und Baumaßnahmen

Der Titel ist im Zuge der Mietausgabenbudgetierung vorsorglich ausgebracht. Eventuelle Ausgaben können unter Anwendung des Haushaltsvermerks durch Verstärkung aus Kapitel 12 050 Titel 526 30 geleistet werden.

Titel 812 30 – Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software

Für die IT-Beschaffungsmaßnahmen sind insgesamt 1.049.000 € veranschlagt. Mit dem vorgesehenen Ansatz ist die Durchführung nachfolgend beschriebener Maßnahmen beabsichtigt:

Unterteil 1 Strategische Maßnahmen Gesamtkosten 2024: 0,0 Mio. €

Keine Maßnahmen geplant.

Unterteil 2 Erst-, Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen

Gesamtkosten 2024: 1,049 Mio. €

Ersatz- und Ergänzungsbeschaffung für die IT-Ausstattung im LBV

Kosten 2024: 0,175 Mio. €

Die Maßnahme beinhaltet die notwendigen IT-Ersatz- und Neubeschaffungen zur (Neu-)Ausstattung der Arbeitsplätze im LBV. Insbesondere sollen Endgeräte, Peripherie- und Softwarekomponenten, die einer technischen sowie physischen Abnutzung und Alterung unterliegen, beschafft werden. Mit den Haushaltsmitteln soll die Maßnahme in 2024 weitergeführt werden.

Sonstige Beschaffungsmaßnahmen mit einem Kostenvolumen von bis zu 500.000 €

Für Beschaffungsmaßnahmen mit einem Kostenvolumen von bis zu 0,5 Mio. € werden im Haushalt 2024 insgesamt 0,874 Mio. € veranschlagt.

Unterteil 3 Entwicklung und Einführung neuer IT-Leistungen

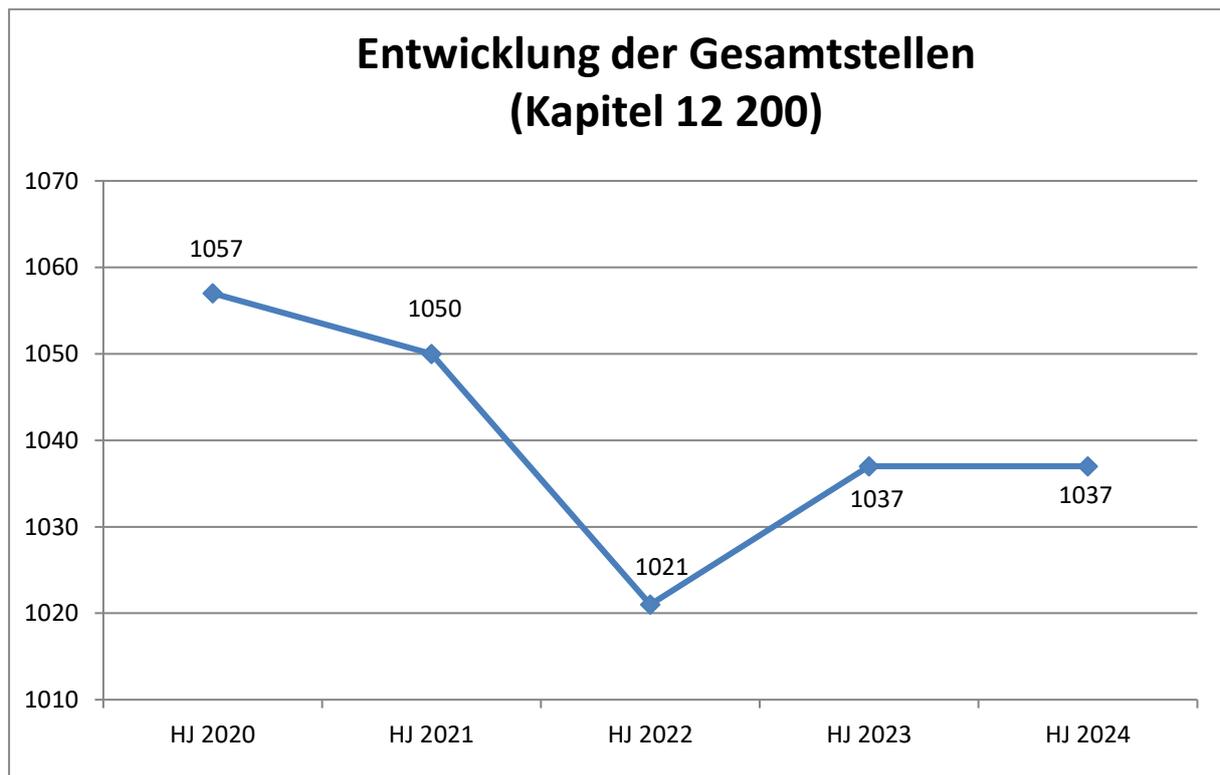
Gesamtkosten 2024: 0,0 Mio. €

Keine Maßnahmen geplant.

Personalhaushalt

	Laufbahngruppe 2				Laufbahngruppe 1				2024	2023	+-
	LG 2.2	+-	LG 2.1	+-	LG 1.2	+-	LG 1.1	+-			
Planmäßige Beamtinnen/Beamte	29	0	245	0	428	0	0	0	702	702	0
Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	8	0	54	0	267	0	6	0	335	335	0
Insgesamt	37	0	299	0	695	0	6	0	1.037	1.037	0
nachrichtlich:											
Beamtinnen/Beamte im Vorbereitungsdienst	0	0	98	0	60	0	0	0	158	158	0
Auszubildende	0	0	0	0	0	0	22	0	22	22	0
Leerstellen											
Leerstellen Beamtinnen/Beamte	2	0	14	1	31	-1	0	0	47	47	0
Leerstellen Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	2	0	4	0	23	0	0	0	29	29	0

Das Stellensoll 2023 berücksichtigt die Umsetzungen von 6 Stellen aus Kapitel 12 400 Titel 428 01 gemäß § 50 Abs. 1 LHO



Vorbemerkung

Die Personalausgaben des Kapitels 12 200 sind seit mehreren Jahren budgetiert. Die Personalausgabenbudgetierung im Rahmen der Gesamtausgabenbudgetierung ermöglicht neben einer effizienten Ausschöpfung der Ressourcen einen flexibleren und praxisorientierten Personaleinsatz. Die Personalausgabenansätze 2024 beruhen auf den fortgeschriebenen Sollansätzen des Haushaltsjahres 2023.

Veränderungen

Planstellen

Keine Veränderung.

Der kw-Vermerk für 1 Planstelle der Bes.Gr. A 12 zur Umsetzung des EGovG wird zum 31.12.2027 (bisher kw zum 31.01.2024) fällig.

Stellen für abgeordnete Beamtinnen und Beamte

Keine Veränderung.

Leerstellen für Beamtinnen und Beamte

Keine Veränderung.

Einstellungsermächtigungen

Beim LBV werden im Haushaltsjahr 2024 weitere 20 Einstellungsermächtigungen der Bes.Gr. A 9 EA für Regierungsinspektoranwärterinnen und Regierungsinspektoranwärter (± 0) und 25 Einstellungsermächtigungen der Bes.Gr. A 6 EA für Regierungssekretäranwärterinnen und Regierungssekretäranwärter (± 0) veranschlagt. Diese Einstellungsbedarfe wurden bedarfsgerecht unter Berücksichtigung der demographischen Entwicklung ermittelt.

Stellen für Beamtinnen und Beamte auf Widerruf

Keine Veränderung.

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Im Haushaltsvollzug 2023 sind insgesamt 6 Stellen (1 Stelle vergleichbar Laufbahngruppe 2.1 und 6 Stellen vergleichbar Laufbahngruppe 1.2) aus Kapitel 12 400 Titel 428 01 gemäß § 50 Abs. 1 LHO umgesetzt worden. Das Ausgaben und Stellensoll 2023 wurde entsprechend angepasst.

Stellen für Auszubildende

Keine Veränderung.

Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Keine Veränderung.

Stellen für Auszubildende

Keine Veränderung.

Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Keine Veränderung.

Entgelte für Aushilfen

Der Ansatz für die Beschäftigung von Aushilfen beträgt 794.400 € (-1.800.000 €).

9. Kapitel 12 400 – Landesamt für Finanzen –

Vorbemerkungen

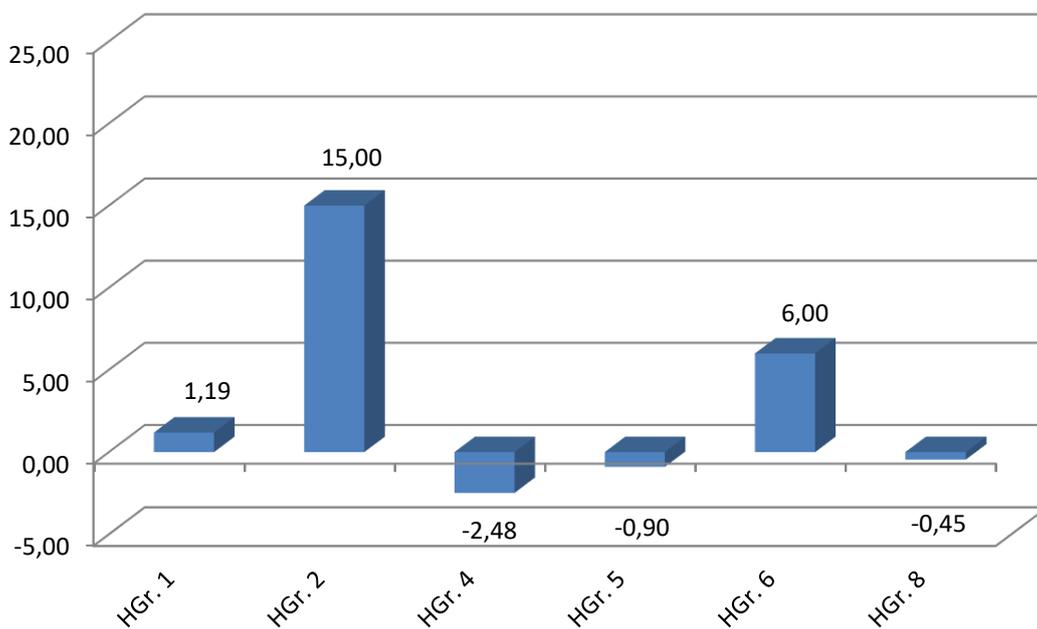
Seit dem 01.04.2015 ist das Landesamt für Finanzen auf EPOS.NRW umgestellt. Ab diesem Zeitpunkt ist das Kapitel 12 400 eine Budgeteinheit im Sinne von § 17 b LHO. Für das Haushaltsjahr 2024 gelten die Regelungen der Gesamtausgabenbudgetierung gemäß § 25 HHG.

Einnahmen und Ausgaben

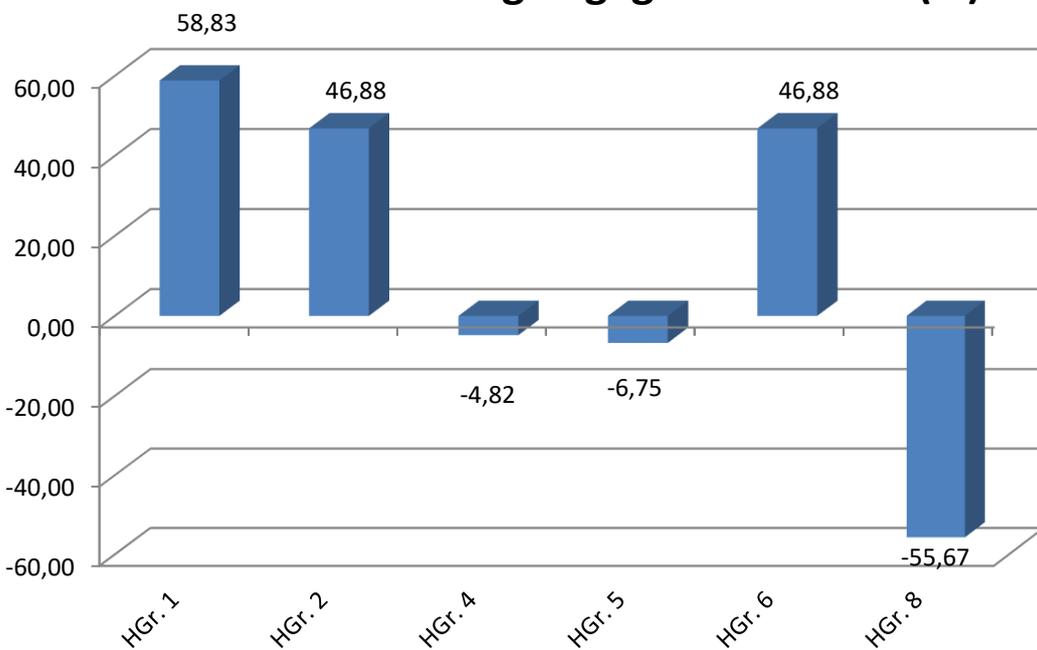
Bezeichnung	Entwurf 2024 (Mio. €)	Haushalt 2023 (Mio. €)	Veränderung gegenüber dem Vorjahr	
			absolut (Mio. €)	in %
Einnahmen (HGr. 1)	3,20	2,02	1,19	58,83
Einnahmen (HGr. 2)	47,00	32,00	15,00	46,88
Gesamteinnahmen	50,20	34,02	16,19	47,58
Personalausgaben (HGr. 4)	48,98	51,46	-2,48	-4,82
Sächl. Verwaltungsausgaben (HGr. 5)	12,40	13,30	-0,90	-6,75
Zuweisungen und Zuschüsse (HGr. 6)	18,80	12,80	6,00	46,88
Ausgaben für Investitionen (HGr. 8)	0,36	0,82	-0,45	-55,67
Gesamtausgaben	80,55	78,38	2,17	2,77

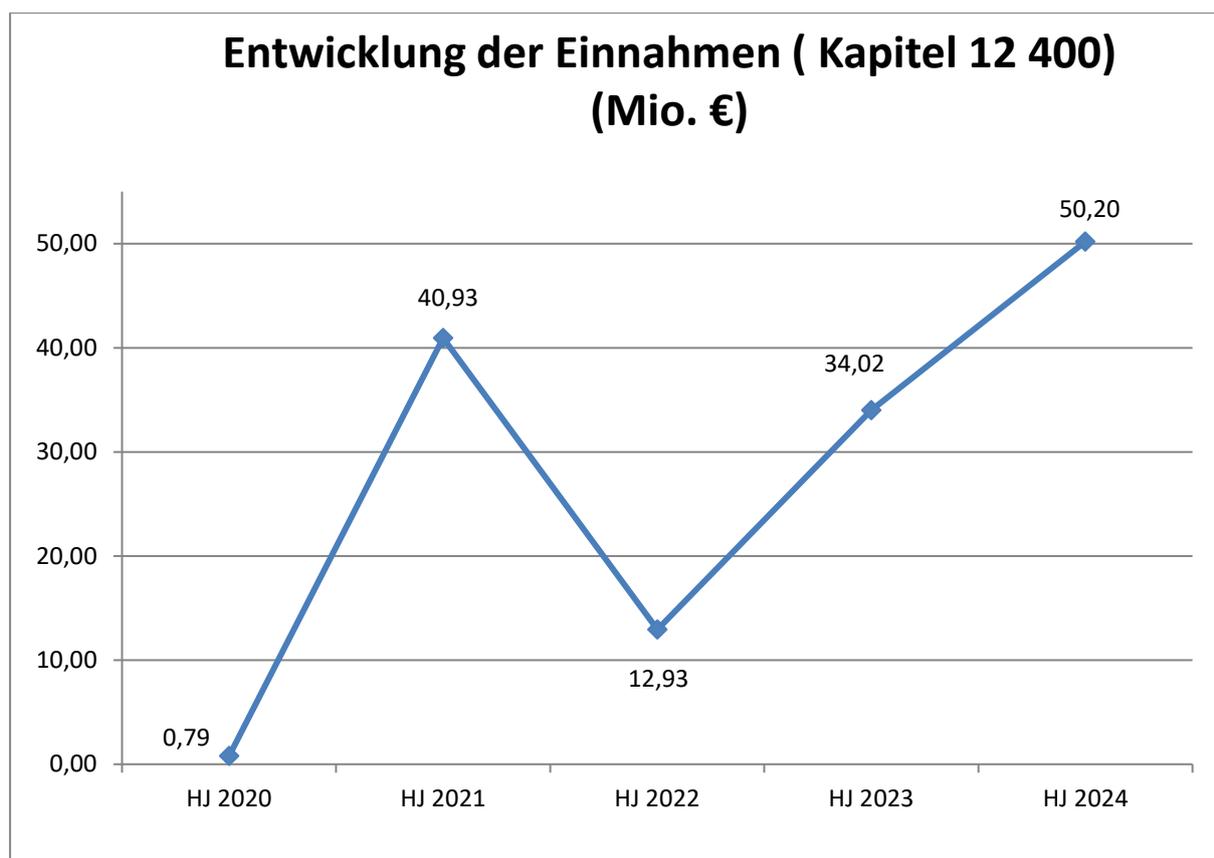
Die Sollansätze 2023 wurden um die Umsetzungen gemäß § 50 Abs. 1 LHO bereinigt.

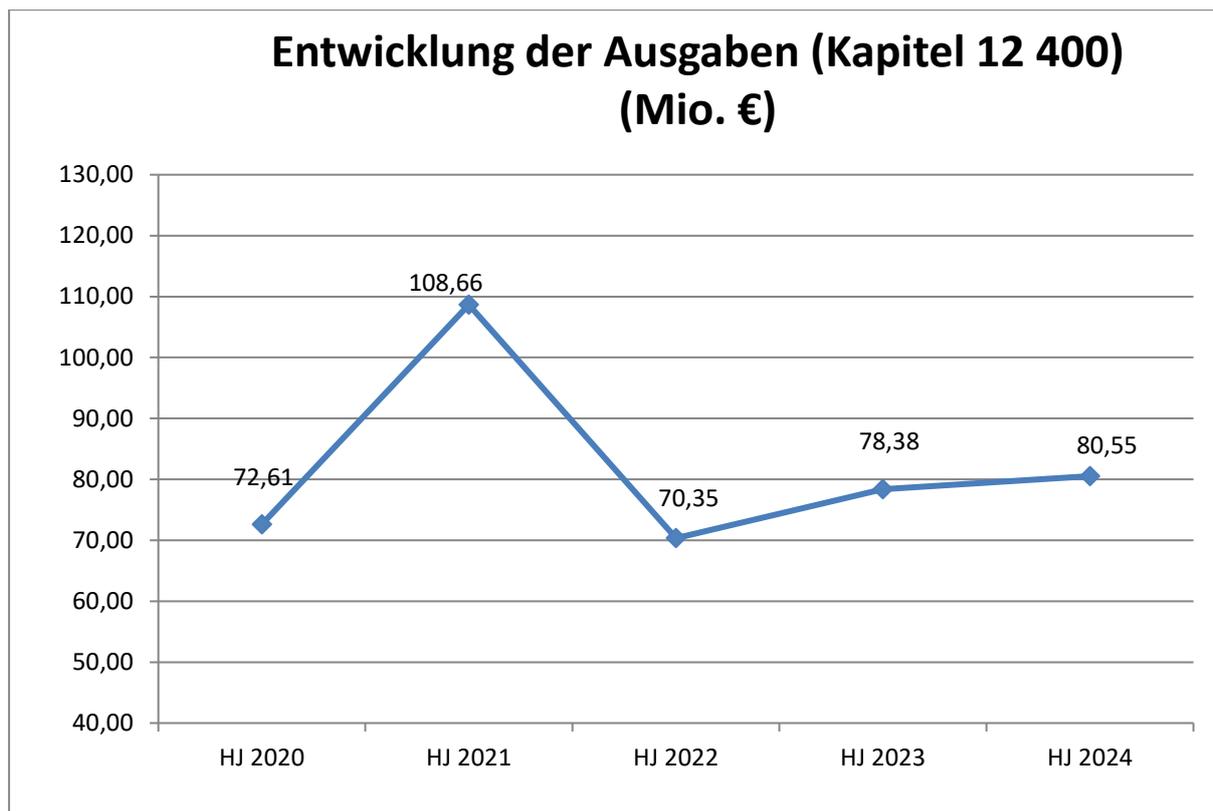
Einnahmen und Ausgaben (Kapitel 12 400) Veränderungen gegenüber 2023 (Mio. €)



Einnahmen und Ausgaben (Kapitel 12 400) Veränderungen gegenüber 2023 (%)







Veränderungen

Einnahmen

Titel 281 40 – Erstattungen aus dem Übergang von Ansprüchen des Berechtigten auf das Land nach dem Unterhaltsvorschussgesetz

Der Titel dient dem buchmäßigen Nachweis der Einnahmen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz, soweit sie auf den Bund und das Land entfallen. Veranschlagt sind die erwarteten Einnahmen. Mehr in Anpassung an die Ist-Entwicklung.

Ausgaben

Titel 518 04 – Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb (BLB NRW)

Die Ansätze für Mieten und Pachten an den BLB NRW sind auf Basis des Sollansatzes 2023 fortgeschrieben und um die vertraglich vereinbarte Indexierung (+5,62 %) erhöht worden.

Titel 526 30 – Beratungs- und Planungskosten im Rahmen von Neuanmietungen und Baumaßnahmen

Der Titel ist im Zuge der Mietausgabenbudgetierung vorsorglich ausgebracht. Eventuelle Ausgaben können unter Anwendung des Haushaltsvermerks durch Verstärkung aus Kapitel 12 050 Titel 526 30 geleistet werden.

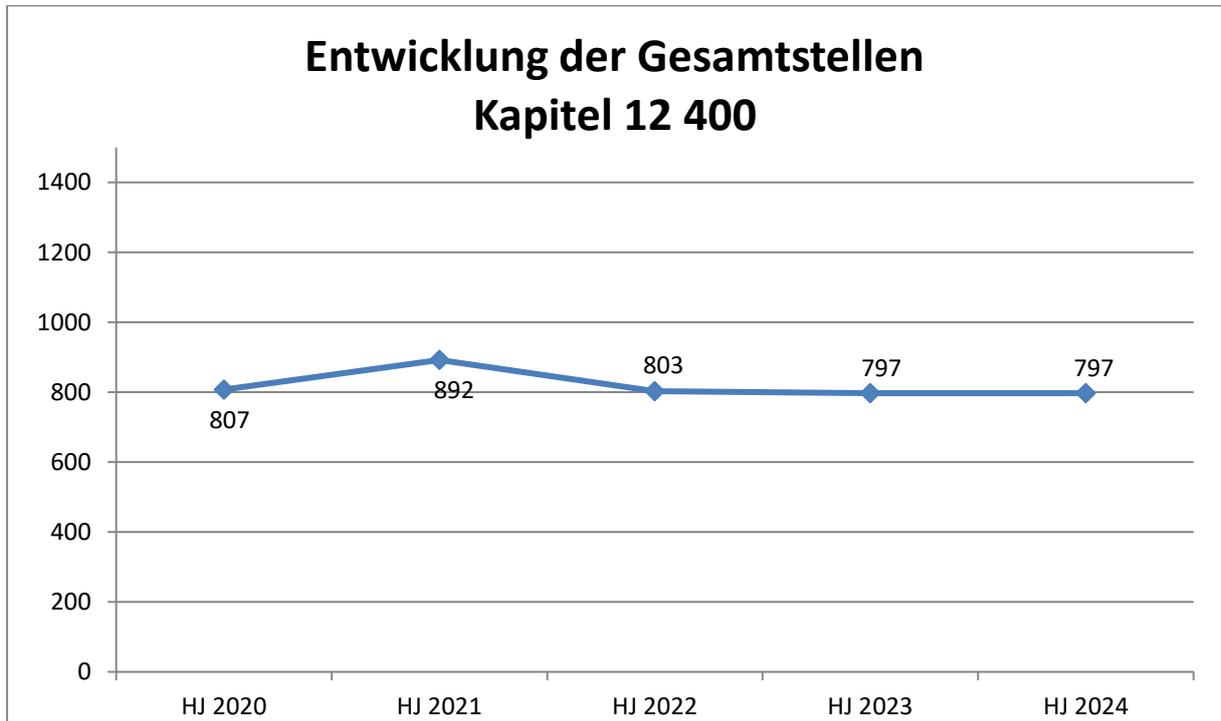
Titel 631 40 – Abführung von Einnahmen aus dem Übergang von Ansprüchen des Berechtigten nach dem Unterhaltsvorschussgesetz an den Bund

Der Titel ist zum buchmäßigen Nachweis der Einnahmen bestimmt, die nach dem Unterhaltsvorschussgesetz an den Bund abzuführen sind. Der Ansatzbetrag ergibt sich unter Zugrundelegung der erwarteten Einnahmen bei Titel 281 40.

Personalhaushalt

	Laufbahngruppe 2				Laufbahngruppe 1				Insgesamt		
	LG 2.2	+ -	LG 2.1	+ -	LG 1.2	+ -	LG 1.1	+ -	2024	2023	+ -
Planmäßige Beamtinnen/Beamte	39	0	297	0	52	0	0	0	388	388	0
Arbeitnehmerinnen/ Arbeitnehmer	33	0	251	0	125	2	0	0	409	409	0
Zwischensumme	72	0	548	0	177	2	0	0	797	797	0
nachrichtlich:											
Beamtinnen/Beamte im Vorbereitungsdienst	0	0	15	0	15	5	0	0	30	25	5
Auszubildende	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Leerstellen											
Beamtinnen/Beamte	1	0	1	0	0	0	0	0	2	2	0
Arbeitnehmerinnen/ Arbeitnehmer	0	0	3	0	6	0	0	0	9	9	0

Das Stellensoll 2023 berücksichtigt die Umsetzungen von 6 Stellen nach Kapitel 12 200 Titel 428 01 gemäß § 50 Abs. 1 LHO.



Vorbemerkung

Die Personalausgaben des Kapitels 12 400 sind seit mehreren Jahren budgetiert. Die Personalausgabenbudgetierung im Rahmen der Gesamtausgabenbudgetierung ermöglicht neben einer effizienten Ausschöpfung der Ressourcen einen flexibleren und praxisorientierten Personaleinsatz. Die Personalausgabenansätze 2024 beruhen auf den fortgeschriebenen Sollansätzen des Haushaltsjahres 2023.

Veränderungen

Planstellen

Keine Veränderung.

Der kw-Vermerk für 1 Planstelle der Bes.Gr. A 12 zur Umsetzung des EGovG wird zum 31.12.2027 (bisher kw zum 31.12.2024) fällig.

Stellen für abgeordnete Beamtinnen und Beamte

Keine Veränderung.

Leerstellen für Beamtinnen und Beamte

Keine Veränderung.

Einstellungsermächtigungen

Beim Landesamt für Finanzen werden im Haushaltsjahr 2024 10 Einstellungsermächtigungen, davon 5 der Bes.Gr. A 9 EA für Regierungsinspektor-anwärterinnen und Regierungsinspektoranwärter und 5 der Bes.Gr. A 6 EA für Regierungssekretär-anwärterinnen und Regierungssekretär-anwärter veranschlagt. Die Einstellungsbedarfe wurden bedarfsgerecht unter Berücksichtigung der demographischen Entwicklung ermittelt.

Stellen für Beamtinnen und Beamte auf Widerruf

Unter Berücksichtigung der veranschlagten Einstellungsermächtigungen werden die Stellen für Beamtinnen und Beamte auf Widerruf auf insgesamt 30 Stellen (+5) erhöht.

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Im Haushaltsvollzug 2023 sind insgesamt 6 Stellen (1 Stelle vergleichbar Laufbahngruppe 2.1 und 6 Stellen vergleichbar Laufbahngruppe 1.2) nach Kapitel 12 200 Titel 428 01 gemäß § 50 Abs. 1 LHO umgesetzt worden. Das Ausgaben und Stellensoll 2023 wurde entsprechend angepasst.

Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Keine Veränderung

Entgelte für Aushilfen

Keine Veränderung.

10. Kapitel 12 640 – Sondervermögen –

Vorbemerkungen

Das Kapitel 12 640 ist der Budgeteinheit des Ministeriums der Finanzen zugeordnet, das ab dem 01.04.2015 EPOS-Behörde im Sinne des § 17 b Landeshaushaltsordnung (LHO) ist. Daher gelten im Kapitel 12 640 die Regelungen der Gesamtausgabenbudgetierung gemäß § 25 HHG.

Seit der Aufhebung des Jesuitenordens im Jahre 1773 und der Säkularisierung der kirchlichen Fürstentümer im Jahre 1803 gehörten fünf aus dem Jesuitenvermögen und ein aus dem Ordensgut stammendes Sondervermögen zum staatlich verwalteten Vermögen.

Durch das Gesetz zur Neuordnung im Bereich der Schul- und Studienfonds vom 04.02.2014 (GV. NRW. 2014 S. 105) sind die Sondervermögen

- Bergischer Schulfonds,
- Gymnasialfonds Münstereifel,
- Münster'scher Studienfonds und
- Beckum-Ahlen'scher Klosterfonds

aufgelöst worden.

Ebenso wurde zwischenzeitlich der Paderborner Studienfonds mit Gesetz vom 13.04.2022 (GV. NRW.2022 S. 672) aufgelöst.

Das Vermögen der Fonds ist auf das Land Nordrhein-Westfalen und die Katholische Kirche aufgeteilt worden. Soweit das Vermögen auf das Land übergegangen ist, werden die damit zusammenhängenden Einnahmen und Ausgaben seit dem Haushaltsjahr 2014 im Kapitel 20 641 bzw. seit dem Haushaltsjahr 2020 im Kapitel 12 641 veranschlagt.

Das Sondervermögen Haus Büren'scher Fonds besteht unverändert.

Bei diesem Sondervermögen handelt es sich um rechtlich unselbstständige, abgesonderte Teile des Landesvermögens, die unter Berücksichtigung kirchlicher Belange auf die Finanzierung des Schul- und Studienwesens ausgerichtet waren.

Das Sondervermögen Haus Büren'scher Fonds wird vom Stiftsrentenamts Büren verwaltet. Die Einnahmen und Ausgaben sind in der Beilage 3 zum Einzelplan 12 zusammengestellt.

Einnahmen und Ausgaben

Bezeichnung	Entwurf 2024 (Mio. €)	Haushalt 2023 (Mio. €)	Veränderung gegenüber dem Vorjahr	
			absolut (Mio. €)	in %
Einnahmen (HGr. 1)	0,00	0,00	0,00	0,00
Einnahmen (HGr. 2)	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamteinnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
Personalausgaben (HGr. 4)	0,00	0,00	0,00	0,00
Sächl. Verwaltungsausgaben (HGr. 5)	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamtausgaben	0,00	0,00	0,00	0,00

Veränderungen

Einnahmen

In 2024 sind bei Kapitel 12 640 keine Einnahmen zu erwarten. Der Haushaltsplanentwurf 2023 sieht daher bei den Titeln 119 00 und 129 00 lediglich einen Strichansatz vor. Damit sind die Einnahmen gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Ausgaben

Im Kapitel 12 640 sind die Stellen des Sondervermögens „Haus Büren“ scher Fonds“ ausgewiesen.

Der Vergütungsaufwand ist Bestandteil der Wirtschaftspläne (Beilage 3).

Personalhaushalt

	Laufbahngruppe 2				Laufbahngruppe 1				Insgesamt		
	LG 2.2	+ -	LG 2.1	+ -	LG 1.2	+ -	LG 1.1	+ -	2024	2023	+ -
Planmäßige Beamtinnen/Beamte	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Arbeitnehmerinnen/ Arbeitnehmer	0	0	1	0	7	0	0	0	8	8	0
Zwischensumme	0	0	1	0	7	0	0	0	8	8	0
nachrichtlich:											
Leerstellen Beamtinnen/Beamte	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Leerstellen Arbeitnehmerinnen/ Arbeitnehmer	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Veränderungen

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Keine Veränderung.

11. Kapitel 12 641 – Vermögensverwaltung nach Auflösung von Sondervermögen –

Vorbemerkungen

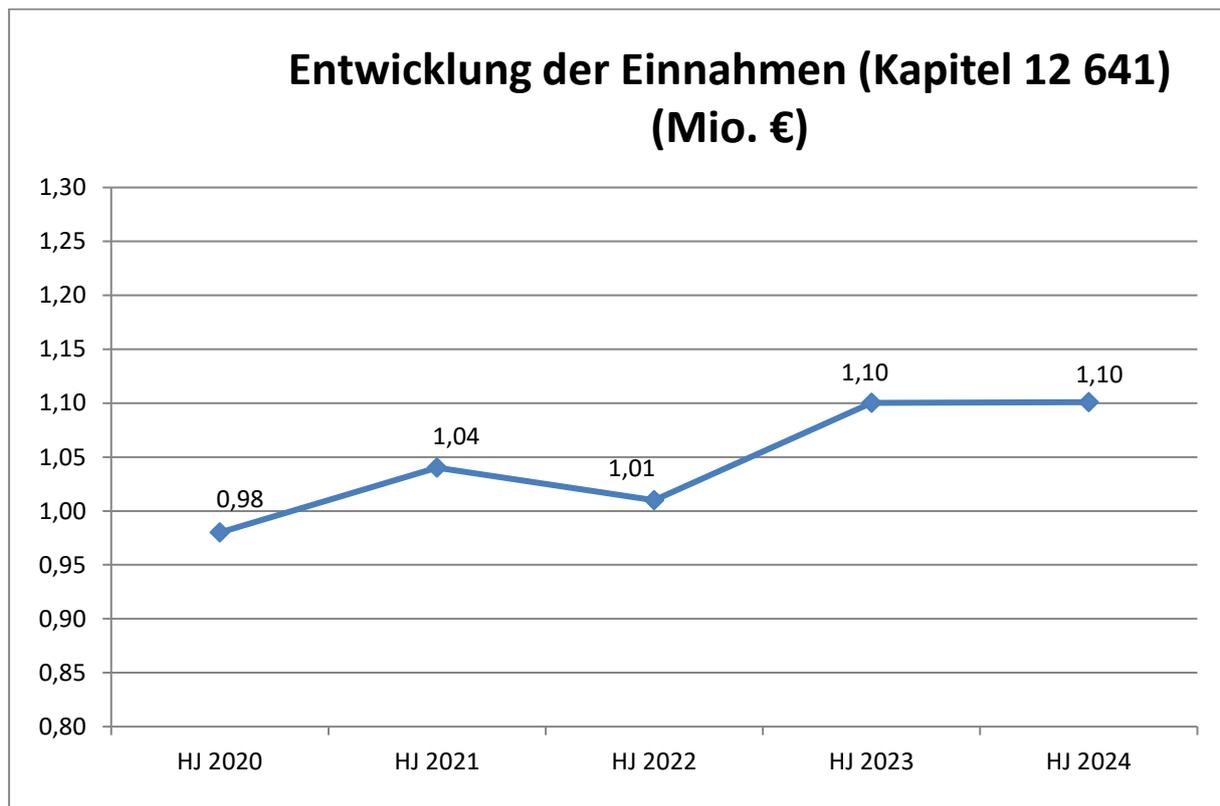
Das Kapitel 12 641 ist der Budgeteinheit des Ministeriums der Finanzen zugeordnet, das ab dem 01.04.2015 EPOS-Behörde im Sinne des § 17 b Landeshaushaltsordnung (LHO) ist. Daher gelten im Kapitel 12 641 die Regelungen der Gesamtausgabenbudgetierung gemäß § 25 HHG.

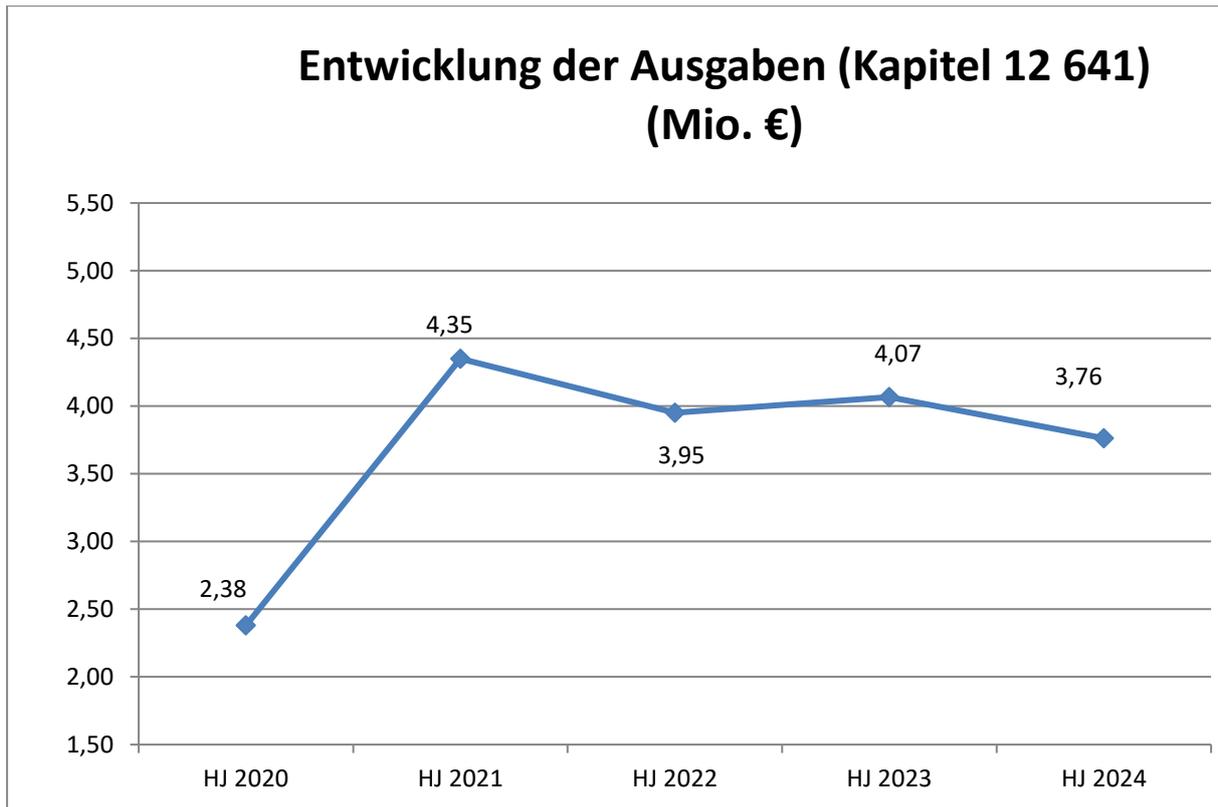
Soweit das Vermögen des Bergischen Schulfonds, des Gymnasialfonds Münstereifel, des Münster'schen Studienfonds, des Beckum-Ahlen'schen Klosterfonds und des Paderborner Studienfonds auf das Land Nordrhein-Westfalen übergegangen ist, werden die damit zusammenhängenden Einnahmen und Ausgaben seit dem Zeitpunkt des Übergangs im Kapitel 20 641 bzw. ab dem Haushaltsjahr 2020 im Kapitel 12 641 etatisiert.

Die Verwaltung des auf das Land übergegangenen Grundvermögens erfolgt grundsätzlich durch den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.

Einnahmen und Ausgaben

Bezeichnung	Entwurf 2024 (Mio. €)	Haushalt 2023 (Mio. €)	Veränderung gegenüber dem Vorjahr	
			absolut (Mio. €)	in %
Einnahmen (HGr. 1)	1,10	1,10	0,00	0,00
Einnahmen (HGr. 2)	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamteinnahmen	1,10	1,10	0,00	0,00
Personalausgaben (HGr. 4)	0,00	0,00	0,00	0,00
Sächliche Verwaltungsausgaben (HGr. 5)	1,05	1,12	-0,07	-6,25
Zuweisungen u. Zuschüsse (HGr. 6)	0,25	0,25	0,00	0,00
Ausgaben für Investitionen (HGr.7)	2,46	2,70	-0,23	-8,68
Ausgaben für Investitionen (HGr.8)	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamtausgaben	3,76	4,07	-0,30	-7,48





Veränderungen

Einnahmen

Keine Veränderungen.

Ausgaben

Titel 712 10 – Erschließung des Baugebietes Schulze-Everding (2. Bauabschnitt) in Hamm-Bockum-Hövel

Die mehrjährige Erschließungsmaßnahme hat im Jahr 2016 begonnen und der Endausbau soll nach derzeitiger Planung voraussichtlich im Jahr 2024 abgeschlossen werden. In Anpassung an den Bedarf und den Baufortschritt werden für das Jahr 2024 hierfür insgesamt 400.000 € etatisiert.

Titel 712 20 – Sanierung Petrikirche in Münster

Für die Sanierungsmaßnahme wird für das Haushaltsjahr 2024 ein Teilbetrag in Höhe von 1.762.000 € etatisiert.

12. Kapitel 12 700 – Sondervermögen Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW –

Vorbemerkungen

Der Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW wurde mit dem Gesetz zur Errichtung eines Sondervermögens „Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW“ zum 01.01.2001 gegründet. Er ist ein teilrechtsfähiges Sondervermögen, das für den Erwerb und die Veräußerung von Grundstücken sowie für Neubauten und Werterhaltung des Liegenschaftsvermögens eigenverantwortlich zuständig ist. Ihm obliegt ferner die Wertschöpfung durch Bewirtschaftung, die Entwicklung und die Vermarktung seiner Grundstücke.

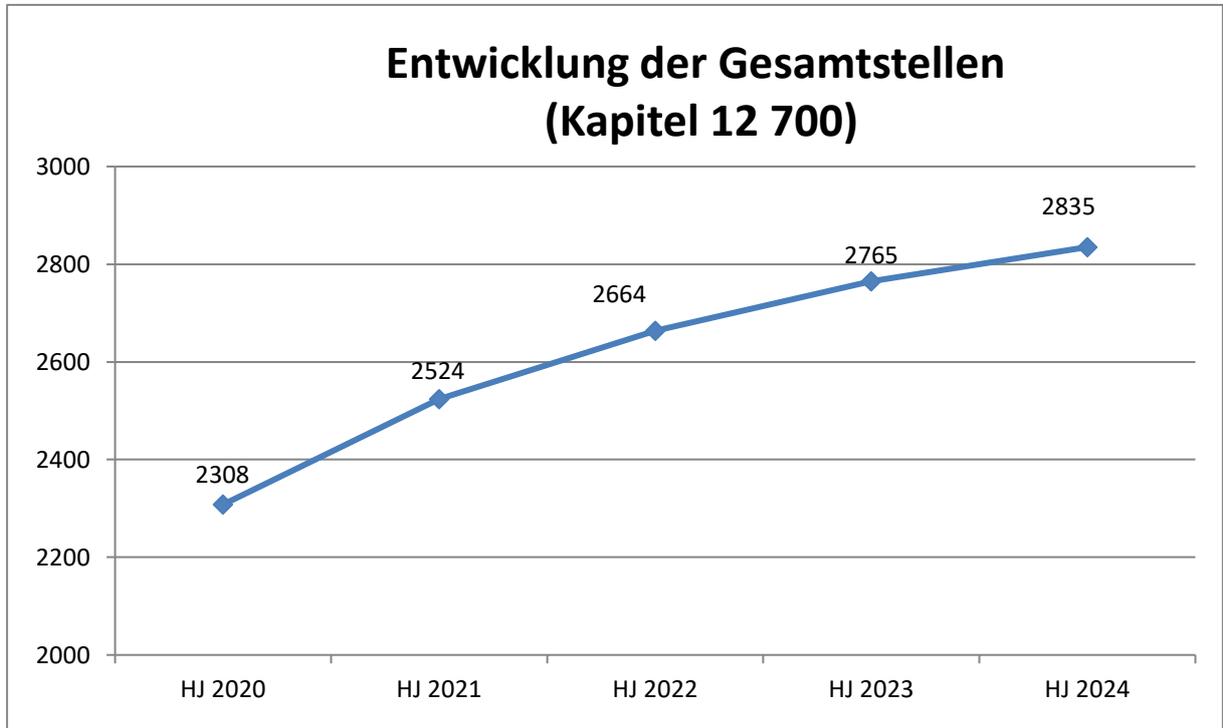
Der Betrieb wird nach kaufmännischen Grundsätzen geführt. Der für den Betrieb erstellte Wirtschaftsplan ist dem Haushaltsplan als Beilage 2 beigelegt.

Einnahmen und Ausgaben

Bezeichnung	Entwurf 2024 (Mio. €)	Haushalt 2023 (Mio. €)	Veränderung gegenüber dem Vorjahr	
			absolut (Mio. €)	in %
Einnahmen (HGr. 1)	0,00	0,00	0,00	0,00
Einnahmen (HGr. 2)	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamteinnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
Sächl. Verwaltungsausgaben (HGr. 5)	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamtausgaben	0,00	0,00	0,00	0,00

Personalhaushalt

	Laufbahngruppe 2				Laufbahngruppe 1				Insgesamt		+ -
	LG 2.2		LG 2.1		LG 1.2		LG 1.1		2024	2023	
	AT	+ -		+ -		+ -		+ -			
Planmäßige Beamtinnen/Beamte	144	0	221	10	7	0	0	0	372	362	10
Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	162	0	1.950	60	347	0	4	0	2.463	2.403	60
Insgesamt	306	0	2.171	70	354	0	4	0	2.835	2.765	70
nachrichtlich:											
Altersteilzeitstellen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Beamtinnen/Beamte im Vorbereitungsdienst	14	0	30	15	4	0	0	0	48	48	0
Auszubildende	0	0	0	0	0	0	137	0	137	137	0
Leerstellen Beamtinnen/Beamte	2	0	2	0	0	0	0	0	4	4	0
Leerstellen Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	4	0	26	0	0	0	0	0	30	30	0



Vorbemerkungen

Im Kapitel 12 700 sind sowohl die Planstellen als auch die (sonstigen) Stellen des Sondervermögens Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW ausgewiesen. Der Besoldungs- und Vergütungsaufwand ist Bestandteil des Wirtschaftsplans (Beilage 2 zum Einzelplan 12).

Veränderungen

Planstellen

Die kw-Vermerke für 2 Planstellen der Bes.Gr. A 14, 2 Planstellen der Bes.Gr. A 12 und 1 Planstelle der Bes.Gr. A 8 zur Umsetzung des EGovG werden wie folgt fällig:

- 1 Planstelle der Bes.Gr. A 14 wird zum 31.12.2026 fällig (bisher kw zum 31.12.2024),
- 1 Planstelle der Bes.Gr. A 14 wird zum 31.12.2027 fällig (bisher kw zum 31.12.2024),
- 2 Planstellen der Bes.Gr. A 12 werden zum 31.12.2025 fällig (bisher kw zum 31.12.2024),
- 1 Planstelle der Bes.Gr. A 8 wird zum 31.12.2024 fällig.

10 Planstellen der Bes.Gr. A 11 werden aufgrund der Aufgabenzuwächse im Bereich des Bundesbaus haushaltsneutral eingerichtet. Die Haushaltsneutralität ergibt sich aus der Refinanzierung der Stellen durch den Bund. Diese Planstellen sind kw (Haushaltsvermerk Nr. 1 zu den Personalausgaben). Die kw-Vermerke werden fällig, sobald die Kostenerstattung des Bundes entfällt.

Stellen für Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst

Im Haushaltsjahr 2024 werden im Kapitel 12 700 -wie im Vorjahr- 14 Einstellungsermächtigungen zur Einstellung von Baureferendarinnen und Baureferendaren (Laufbahngruppe 2.2) sowie 4 Einstellungsermächtigungen zur

Einstellung von Anwärtinnen und Anwärtern für die IT-Laufbahn – Verwaltungsinformatiker ausgewiesen.

Die Einstellungsermächtigungen für Regierungsbauoberinspektorinwärtinnen und Regierungsbauoberinspektorinwärt wurden bedarfsgerecht ermittelt und erhöhen sich um 15 Stellen auf insgesamt 30 Stellen.

Leerstellen für Beamtinnen und Beamte

Keine Veränderungen.

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Zur Deckung bestehender Stellenbedarfe im Bereich des Landesbaus sind 50 Stellen vergleichbar Laufbahngruppe 2.1 ergebnisneutral gemäß § 6 Abs. 3 HHG im Haushaltsvollzug 2022 eingerichtet worden. Die Einrichtung der 50 Stellen wird im Haushalt 2024 nachvollzogen.

Aufgrund der Aufgabenzuwächse im Bereich Bundesbau werden 10 Stellen vergleichbar Laufbahngruppe 2.1 mit kw-Vermerk (siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 zu den Personalausgaben) bedarfsgerecht eingerichtet. Der Bund erstattet die Kosten. Die kw-Vermerke werden fällig, sobald die Kostenerstattung des Bundes entfällt.

Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Keine Veränderung.

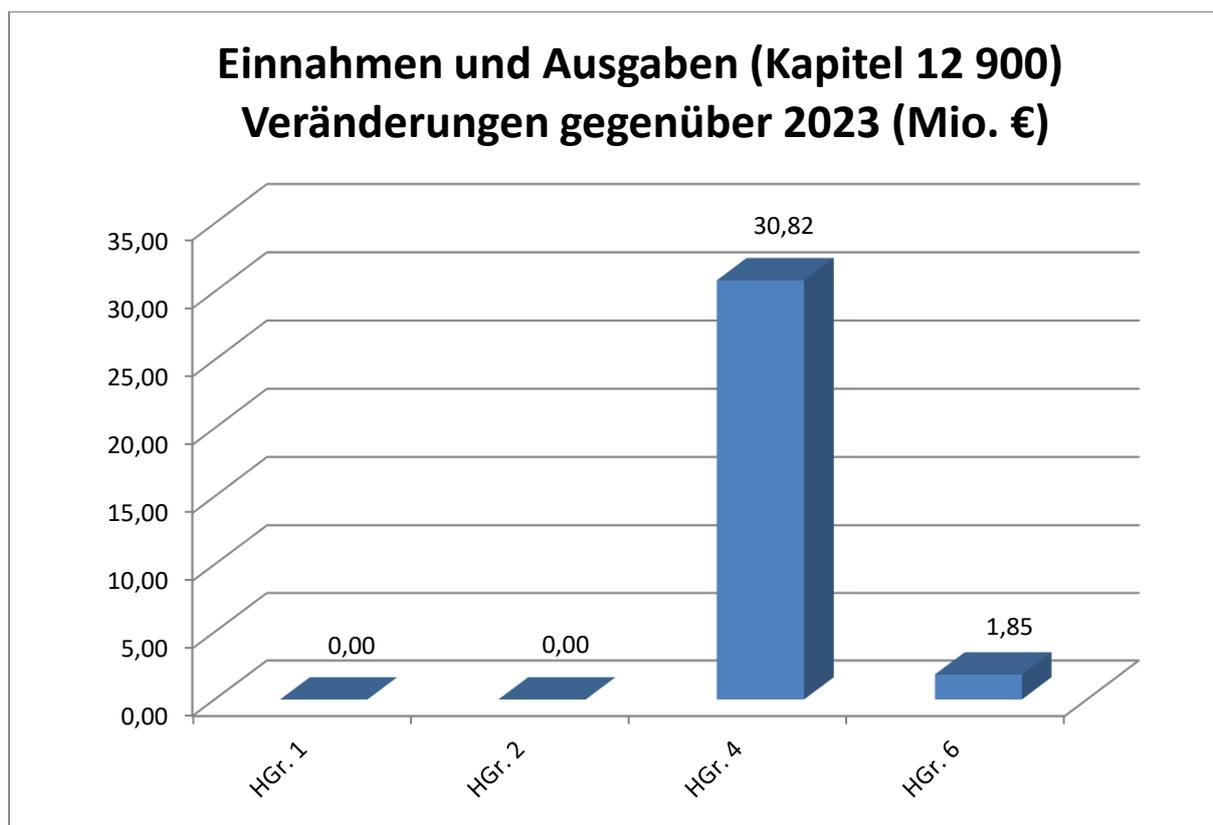
Stellen für Auszubildende

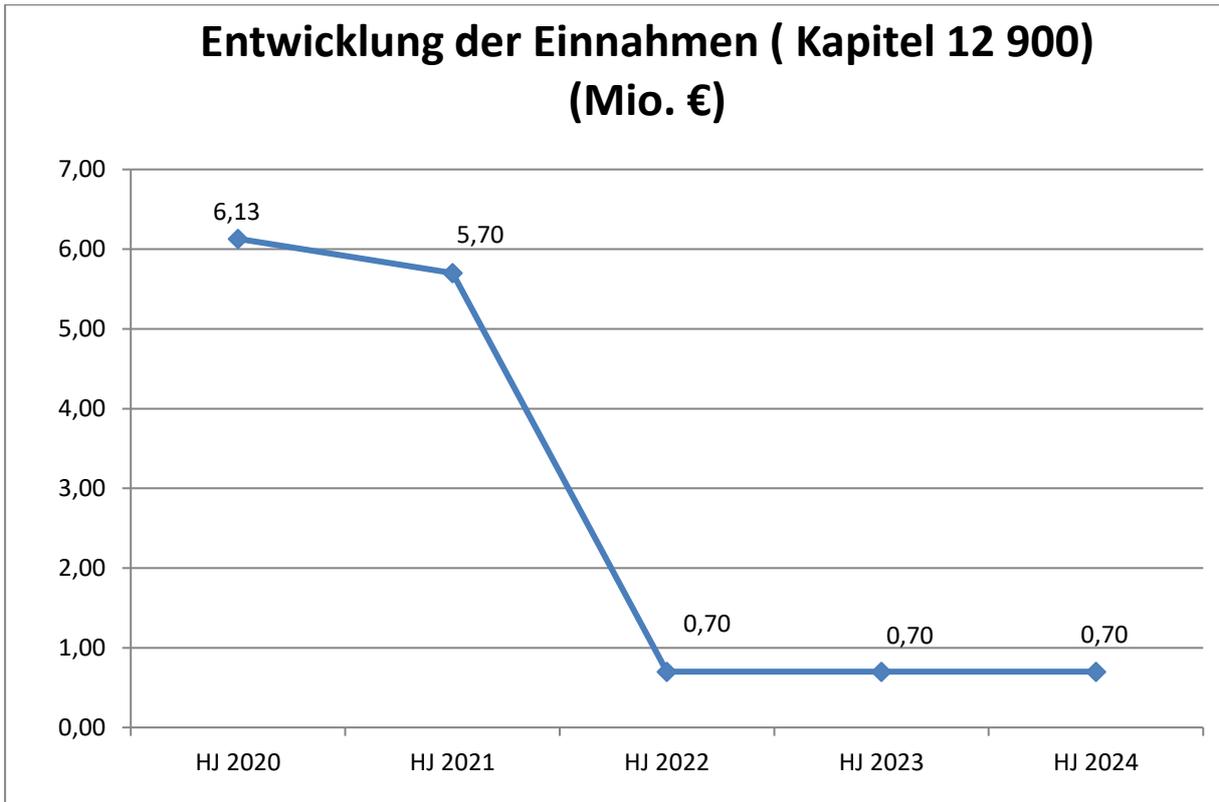
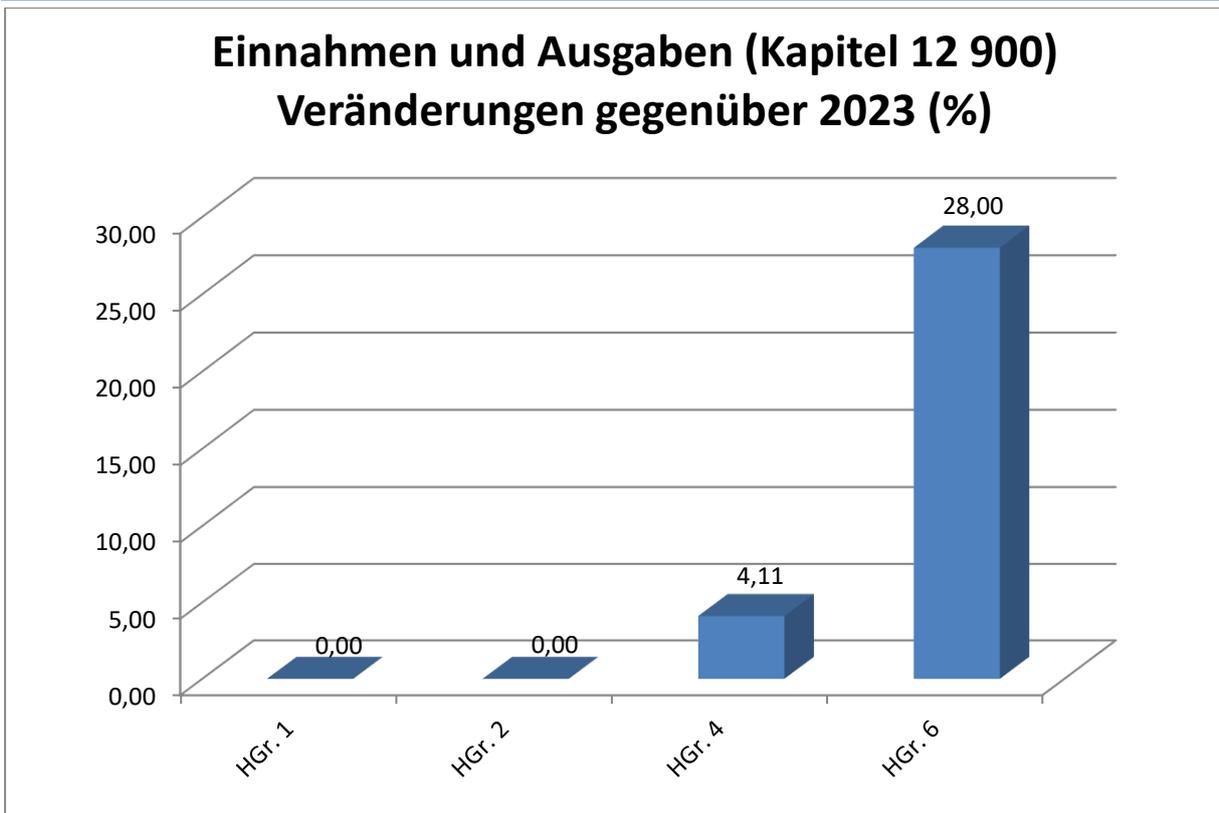
Im Haushalt 2024 sind insgesamt 137 Stellen für Auszubildende nach dem Berufsbildungsgesetz ausgebracht. Gegenüber dem Vorjahr ergeben sich keine Änderungen.

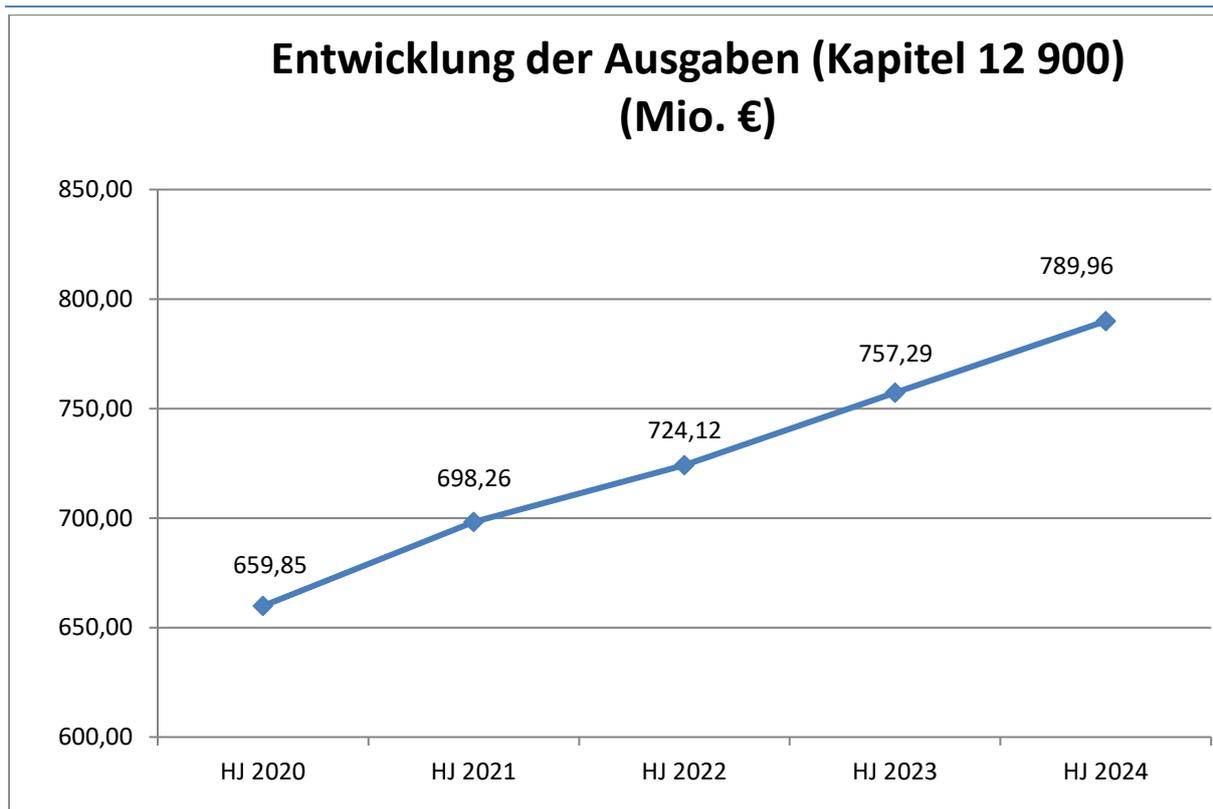
13. Kapitel 12 900 – Versorgung der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter des Landes sowie ihrer Hinterbliebenen –

Einnahmen und Ausgaben

Bezeichnung	Entwurf 2024 (Mio. €)	Haushalt 2023 (Mio. €)	Veränderung gegenüber dem Vorjahr	
			absolut (Mio. €)	in %
Einnahmen (HGr. 1)	0,11	0,11	0,00	0,00
Einnahmen (HGr. 2)	0,59	0,59	0,00	0,00
Gesamteinnahmen	0,70	0,70	0,00	0,00
Personalausgaben (HGr. 4)	781,50	750,68	30,82	4,11
Zuweisungen und Zuschüsse (HGr. 6)	8,46	6,61	1,85	28,00
Gesamtausgaben	789,96	757,29	32,67	4,31







Veränderungen

Einnahmen

Keine Veränderung.

Ausgaben

Titel 432 00, 443 01, 446 01, 446 02 – Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamten sowie Beihilfen in Krankheits- und Pflegefällen

Die Zahl der Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger erhöht sich bis Ende 2024 voraussichtlich auf insgesamt 17.208. Gegenüber der Gesamtanzahl – Stand Haushaltsplan 2023 – in Höhe von 16.776 bedeutet das eine Steigerung um 432. Infolgedessen erhöhen sich die Ansätze für Versorgungsbezüge sowie für Beihilfen in Krankheits- und Pflegefällen. Die Titel wurden bedarfsgerecht unter Berücksichtigung der Ist-Ausgabenentwicklung und der zentral vorgegebenen Steigerungssätze veranschlagt.

Titel 631 00, 632 00, 633 00 und 671 00 – Zuweisungen von Versorgungsbezügen an den Bund, die Länder und Gemeinden sowie Sonstige

Veranschlagt sind die anteilmäßigen Erstattungen von Versorgungsbezügen an den Bund, andere Länder, Gemeinden und andere Dienstherren. Die Titel wurden bedarfsgerecht unter Berücksichtigung der Ist-Ausgabenentwicklung veranschlagt.